NZZ GESCHICHTE
Nr. 48
SEPTEMBER 2023

GESCHICHTE

Wie regiert man ein Land?

Die Geschichte des Bundesrats



Unterwerfung
Wie konnten wenige hundert Europäer ab 1492 ganz Amerika erobern?
6

Ein Recht für alle
Kein Text prägt unseren Alltag mehr als das Zivilgesetzbuch von 1912
12

Verbaute Natur
1954 wollten drei Maler an der Grimsel zeigen, dass ein Staudamm schön sein kann
74

Liebe Leserin, lieber Leser

Manchmal hat man Glück, auch mit der Politik. Als wir dieses Heft auf die eidgenössischen Wahlen vom Oktober hin planten, war ein Thema absehbar: die Teilung der Macht. Wer erhält einen Platz im Bundesrat, wenn sich die politischen Gewichte verschieben? Und wie war das früher? Mit den – Stand bei Redaktionsschluss – zwei frei werdenden Posten von Alain Berset und Bundeskanzler Walter Thurnherr ist die Frage nochmals aktueller geworden.

Sieben Mitglieder einer Regierung, die keinen Chef brauchen, weil sie gemeinsam entscheiden – das steht in der Verfassung seit der Gründung des Bundesstaats 1848, viel mehr aber auch nicht. In den Hinterzimmern ist in dieser Zeit allerdings einiges passiert, wie die Autoren unserer Titelgeschichte (Seite 26) zeigen: Es wurden immer wieder neue Regeln ausgehandelt, um die Macht zu teilen, unter den Bundesräten, aber auch mit jenen Kräften, die in die Regierung drängten. Das geschah – erstaunlich für die Schweiz – stets nur informell und provisorisch. Doch gerade damit blieb die Institution Bundesrat so flexibel, dass sie die enormen gesellschaftlichen Umwälzungen seit 1848 mitmachen konnte.

Ist diese Geschichte auch eine Zukunftsgarantie für unser Regierungssystem? Darüber diskutieren Altbundesrätin Doris Leuthard und der Politikwissenschafter Adrian Vatter am 13. November in Zürich. Moderiert wird das Podium von den Redaktionsleiterinnen Lea Haller *(NZZ Geschichte)* und Aline Wanner *(NZZ Folio)*. Tickets gibt es auf nzz.ch/live. Bis dahin: viel Vergnügen bei der Lektüre.

Daniel Di Falco, Redaktor

Cover-Illustration: Jörn Kaspuhl



Buben bündeln in einem Basler Waisenhaus 1964 «Fasnachtszeedel»: Blätter mit ironischen Versen der Cliquen. Es ist keine Freiwilligenarbeit.

→ Seite 90

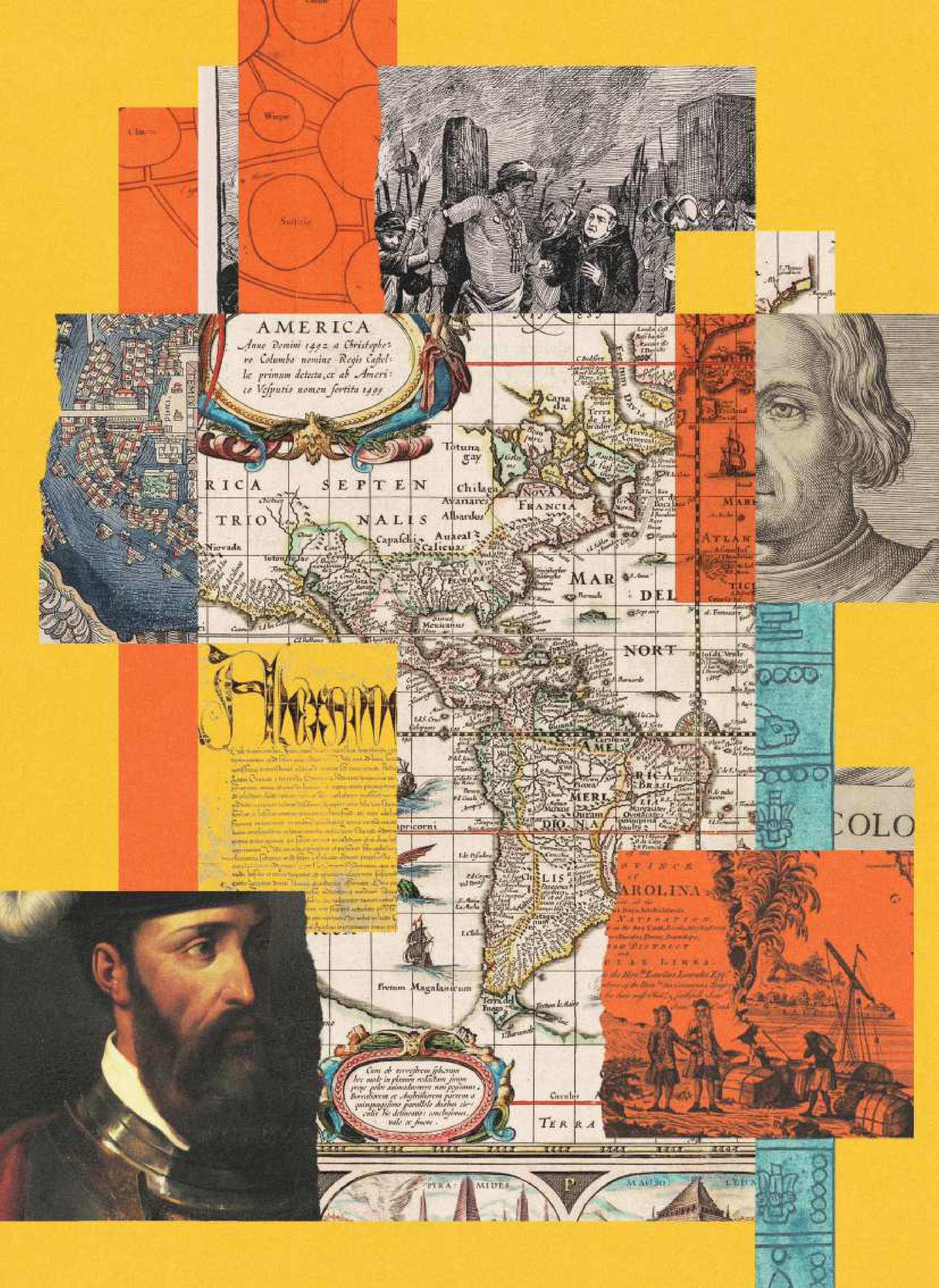
Bild: Hans Bertolf, Staatsarchiv Basel-Stadt, BSL 1013 1-2378 1

INHALT

EROBERUNG AMERIKAS

Als Christoph Kolumbus im Oktober 1492 seinen Fuss auf eine Insel in der Karibik setzte, tat er den ersten Schritt zur Unterwerfung und Ausplünderung der Neuen Welt. Wie war es möglich, dass wenige hundert Europäer gegen die Grossmächte der Azteken und der Inkas siegten?

Text Brigitte Studer **Illustration** Ricardo Santos



AMERICA
Anno Domini 1492 a Christopho-
ro Columbo nomine Regis Castel-
le primum detecta, et ab Ameri-
co Vespucio nomen sortita 1499
RICA SEPTEN
TRIO NALIS
Canada
NOVA FRANCIA
Florida
MAR DEL NORT
Sinus Mexicanus
AMERICA MERIDIONALIS
BRASIL
Fretum Magalanicum
Terra del Fuego
TERRA
COLO
CAROLINA
PYRAMIDES

Im Jahr 1492, am 12. Oktober, legte Christoph Kolumbus auf einer Insel der heutigen Bahamas an, und er gab ihr sofort einen christlichen Namen: San Salvador. Der genuesische Seefahrer, Kaufmann und Sklavenhändler war auf der Suche nach einer neuen Seeroute zu den Molukken in Ostasien, wo begehrte Rohstoffe wuchsen, die Muskatnuss und die Gewürznelke.

Er fand «Las Indias» – in Wirklichkeit die Karibischen oder Westindischen Inseln. Eine Entdeckung war das nicht, denn sie waren bewohnt. Es war aber der Auftakt zur Eroberung Amerikas und ein Schritt zum politischen und wirtschaftlichen Aufstieg des Westens. Den Preis bezahlten die unterworfenen Völker Amerikas und die versklavten Schwarzen Afrikas, die nach Amerika verschifft wurden.

Hinter der kolonialen Expansion Europas standen Erfindungen wie der Kompass und der neue Schiffstyp der Karavelle, die grössere Distanzen erschlossen. Zudem hatte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein neues Weltbild den Horizont des Möglichen erweitert: Die Erde war nicht flach, sondern ein Globus. So war bei der Kolonisierung neuer Territorien nicht nur der Wettbewerb der europäischen Herrscherhäuser um Macht und Einfluss im Spiel, sondern auch Entdeckungslust. Direkter Antrieb war aber die Gewinnsucht. Schon Kolumbus hatte mit seinen Auftraggebern, dem spanischen Königspaar Isabella von Kastilien und Ferdinand von Aragón, zehn Prozent der Gewinne aus Gewürzen und Gold für sich ausgehandelt. Die Eroberer Amerikas – die Konquistadoren – waren Beutegemeinschaften.

Der Papst gab 1493 mit der Bulle *Inter Caetera* den katholischen Königen Spaniens und Portugals den Segen zur Conquista. Aus dem Auftrag, die Neue Welt zu missionieren, leiteten die Eroberer ein Herrschaftsrecht ab. Im April 1500 nahm der Seefahrer Pedro Álvares Cabral im Namen der portugiesischen Krone Brasilien in Besitz. 1509 eroberten spanische Konquistadoren Panama, 1519 Mexiko, 1513/21 die Halbinsel Florida, ab 1531 Peru. Dabei dienten neu eroberte Gebiete jeweils als Zwischenstation für das weitere Vordringen. So startete Generalkapitän Hernán Cortés seine Expedition nach Mexiko in Kuba, und Francisco Pizarro eroberte Peru vom sicheren Panama aus.

Gegen die einheimische Bevölkerung gingen sie gewalttätig und arglistig vor. Die Einnahme und Zerstörung Tenochtitláns durch Cortés ist dafür beispielhaft. Die Hauptstadt des mesoamerikanischen Verbunds dreier Stadtstaaten (des «Aztekenreichs») lag in der Mitte eines Sees, auf einer sumpfigen Insel im fruchtbaren Zentraltal Mexikos. Sie war ein architektonisches Meisterwerk mit Kanälen, Gärten, Palästen, Märkten, Schulen – und mit 200 000 Einwohnern damals eine der grössten Städte auf der Welt.

Auf dessen Drängen hin wurde Hernán Cortés am 8. November 1519 von Moctezuma Xocoyotzin, dem Herrscher über dieses Reich, auf einem der drei Dämme, die die Stadt mit dem Festland verbanden, empfangen und mit seinem Gefolge in die Stadt eingelassen. Die Gastfreundschaft wurde schlecht belohnt: Die Spanier nahmen Moctezuma als Geisel. Im Juni 1520 wurde er getötet; von wem genau, bleibt umstritten.

Dieselbe Methode wandte Pizarro an, als er das Inkareich unterwarf, das sich an der Westküste Südamerikas vom heutigen Kolumbien bis nach Chile erstreckte. Nachdem der Herrscher Atahualpa eingewilligt hatte, Pizarro zu treffen, nahm ihn der Spanier gefangen. Drei- bis sechstausend kaum bewaffnete Inkas wurden niedergemetzelt. Später wurde auch Atahualpa erdrosselt, obschon er den Spaniern Unmengen Gold versprochen hatte.

Die Fülle des von Cortés und Pizarro erbeuteten Edelmetalls überstieg die wildesten Spekulationen der Europäer, und die Kunde davon zog

---

Die Serie

Bisher erschienen:

- Russische Revolution
- Boxeraufstand
- Erklärung der Menschenrechte
- Beveridge-Plan

Nächste Folge: 1968

---

immer neue Konquistadoren an. Erfolgreich waren vor allem jene, die von der spanischen Krone für ihre Verdienste eine «encomienda» erhielten: das Recht zur Nutzung eines Gebiets – und seiner Bevölkerung. Dabei handelte es sich um ein 1503 in Spanisch-Amerika eingeführtes System der Zwangsarbeit oder der Tributzahlung, das de facto bis mindestens ins 18. Jahrhundert währte. Es ermöglichte die Ausbeutung der indigenen Arbeitskraft, sei es in den Silberminen, im Strassenbau oder in der Landwirtschaft.

Wie gelang es einigen hundert Konquistadoren, die bedeutend zahlreicheren Heere der Azteken und der Inkas zu besiegen und deren mächtige Reiche zu zerstören? Immerhin wird die damalige Bevölkerung Zentral- und Südamerikas auf mindestens dreissig Millionen Menschen geschätzt. Dass die Indigenen handlungsunfähig waren, weil sie Cortés für einen gesandten Gott hielten, erwies sich als ein Mythos, den die Spanier in ihren Berichten nachträglich kreierten. Wenig überzeugend ist auch die These des Kulturtheoretikers Tzvetan Todorov aus dem 20. Jahrhundert. Er meinte, den amerikanischen Völkern habe die Schriftkultur gefehlt; sie hätten die Fremden nicht begrifflich fassen und die Situation nicht richtig einschätzen können. Doch die Mayas und die Azteken kannten sehr wohl Schriftzeichen, und die Inkas nutzten ein Kommunikationssystem mit geknoteten Schnüren. Später lernten die Indigenen auch, sich der Waffen der Eroberer zu bedienen, und eigneten sich deren Schrift und weitere Kulturtechniken an. Ihre Anpassung blieb aber selektiv. Immer wieder entzogen sie sich durch Flucht und Revolten oder, wie 1780 in Peru, durch einen Aufstand.

Den Ausschlag bei der Eroberung gaben die materiellen Unterschiede. So verfügten die Konquistadoren über Waffen (Gewehre und Kanonen) und Tiere (Pferde und Hunde), die in Amerika noch unbekannt waren. Anders als von ihnen behauptet, kämpften die Eroberer ausserdem nie allein. Sie wurden durch schwarzafrikanische Träger und Fusssoldaten unterstützt, meist ehemalige Sklaven, denen dafür die Freiheit winkte. Zudem profitierten die Konquistadoren von Konflikten und Kriegen in den einheimischen Gesellschaften. Sie erhielten militärische Hilfe von Verbündeten, die sich vom Joch der lokalen Herrscher befreien wollten, und nützliches Wissen von indigenen Führern und Gewährsleuten. Schliesslich war die einheimische Bevölkerung durch Pockenepidemien dezimiert; die Erreger hatten die Konquistadoren eingeschleppt.

Auch in Nordamerika führten tödliche Krankheiten zu einem demografischen Kollaps der Bevölkerung. Die Eroberung und Besiedlung setzte hier zwar später ein, war aber ebenso verheerend für die rund fünfhundert indianischen Gesellschaften, die «First Peoples», die den Kontinent seit Jahrtausenden bewohnten. Von den schätzungsweise fünf bis zehn Millionen Menschen, die zur Zeit von Christoph Kolumbus nördlich des Rio Grande lebten, waren um 1900 noch 237 000 übrig. Verantwortlich für den massiven Verlust waren neben Seuchen die Massengewalt, die Umsiedlung der Bevölkerung in Reservate und die Auslöschung der indianischen Kultur.

Als die USA 1776 ihre Unabhängigkeit von der britischen Krone erlangten, fielen ihnen auch die zentralen Gebiete um den Mississippi zu, die Grossbritannien einige Jahre früher von Frankreich übernommen hatte. Damit setzte ein fataler Verdrängungswettbewerb ein: Die «First Nations» leisteten zwar Widerstand – teilweise auch bewaffnet –, wurden aber stets weiter nach Westen gezwungen, ins Gebiet anderer Gruppen, was zu blutigen Konflikten unter ihnen führte. Um in indianisches Gebiet vorzustossen, nutzten die Siedler oft das Wissen von Indigenen, die unter ihrer Herrschaft standen. So konnte William Clark, der um 1804 erstmals das Territorium westlich von St. Louis kartografierte, seine berühmte Karte nur dank den Angaben der Shoshonen-Frau Sacajawea erstellen. Sie war einem kanadischen Pelzhändler und Freund Clarks verkauft worden.

Vielfach legitimierte das Recht der «demokratischen Musterrepublik» die brutale Gewalt. Am fatalsten war das 1830 verabschiedete Umsiedlungsgesetz der USA, die Indian Removal Act, mit der die Deportation in Reservate begann. Eskortiert von der Kavallerie, mussten die Angehörigen der Cherokee, Shawnee, Delaware,

Choctaw und Dutzender anderer Ethnien unter härtesten Bedingungen Hunderte Kilometer zu Fuss zurücklegen. Die Todesrate auf diesen Märschen war enorm. Der Goldrausch in Kalifornien um 1850 löste einen steten Siedlerfluss in Richtung Westen und neue Massaker aus, den «First Nations» blieb immer weniger Raum. Derweil konnten weisse Siedler grosse Domänen und Plantagen errichten, auf denen afrikanische Sklavinnen und Sklaven arbeiteten.

Das Ziel der Einwanderinnen und Einwanderer war Privatbesitz an Boden. Die Forschung bezeichnet diese Art des Kolonialismus als Siedlerkolonialismus. Er zielte auf die Verdrängung der «anderen»; das unterscheidet ihn vom Kolonialismus, der primär auf die Nutzung der Ressourcen und der lokalen Arbeitskraft ausgerichtet ist, wenn auch mit ebenfalls negativen Folgen. Man denke an die Einführung der Zwangsarbeit und die Versklavung oder an die Beinahe-Ausrottung des Bibers, des Bisons und, in Südamerika, des Guanakos, einer Art aus der Familie der Kamele.

War die Eroberung Amerikas ein Genozid? Nein, wenn man sich auf die Völkermordkonvention der Uno von 1948 stützt: Hinter dem Massensterben stand kein offizielles Programm der US-Regierung. Zugleich nahm sie es aber durch ihre Politik in Kauf, schritt bei Massakern, die zum Teil von der Armee verübt wurden (so 1890 bei Wounded Knee), nicht ein und verurteilte zu keinem Zeitpunkt die Verantwortlichen.

Die Geschichte der Eroberung Amerikas wurde lange von den Siegern geschrieben, den männlichen Kolonisatoren. Frauen und Indigene hinterliessen kaum schriftliche Zeugnisse und wurden daher meist ignoriert. Eine Ausnahme ist Malintzin, auf Spanisch Malinche, eine junge Frau, welche die Mayas Cortés schenkten und die seine Geliebte wurde. Sie sprach Nahuatl, die Sprache der Azteken, diente ihm als Dolmetsche-

Illustration: Agata Marszalek

rin und gab ihm Einblick in die Praktiken und Denkweisen seiner Feinde (*NZZ Geschichte* Nr. 25, Dezember 2019). Hatte sie die Wahl? Oder nutzte sie ihren engen Handlungsspielraum, verfolgte gar eigene Interessen? Man weiss es nicht.

Das historische Unrecht wirkt auf dem amerikanischen Kontinent nach, namentlich durch einen tiefgreifenden Rassismus und unterdurchschnittliche Lebensbedingungen der indigenen wie der afroamerikanischen Gemeinschaften. Die Geschichte der Eroberung Amerikas wird aber heute nicht mehr allein als Geschichte der Unterwerfung der Indigenen geschrieben, sondern auch als Geschichte ihres Widerstands. Sie steht beispielhaft für einen Wandel der historischen Perspektive, der noch nicht abgeschlossen ist: Erst wird eine angebliche Entdeckung erzählt, dann eine Eroberung aufgedeckt, schliesslich werden die Menschenrechte der «Indigenous Peoples» thematisiert. |G|



Brigitte Studer, Jahrgang 1955, ist emeritierte Professorin für Schweizer und Neueste Allgemeine Geschichte der Universität Bern. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die Geschlechtergeschichte, die Geschichte des Sozialstaats, die Geschichte von Nationalität und Bürgerrechten sowie die Geschichte des internationalen Kommunismus.

Weiterführende Literatur

Philip J. Deloria: Indians in Unexpected Places. Lawrence 2004.
Roxanne Dunbar-Ortiz: An Indigenous Peoples' History of the United States. Boston 2014.
Vitus Huber: Die Konquistadoren. München 2019.
Walter Johnson: The Broken Heart of America. New York 2020.
Aram Mattioli: Zeiten der Auflehnung. Eine Geschichte des indigenen Widerstands in den USA. Stuttgart 2023.
Matthew Restall: Seven Myths of the Spanish Conquest. Oxford 2021.
Camilla Townsend: Fünfte Sonne. Eine neue Geschichte der Azteken. München 2023.

«Es war ein gewaltiger Fortschritt, dass nun das gleiche Recht für alle galt»

Wo sich Staaten bilden, entstehen auch Regeln für das private Leben. Man könne sie unterschiedlich ausgestalten, sagt die Rechtshistorikerin Sibylle Hofer. Für die Schweiz hat Eugen Huber eine passende Lösung gefunden: mit dem Zivilgesetzbuch von 1912.

Interview Claudia Mäder
Bild Beat Schweizer

Eugen Huber ist nicht leicht zu finden. Eine Büste beim Hauptgebäude der Uni Bern ist von Grünzeug umwuchert; seine Bibliothek liegt am Ende eines Gangs im Nebenhaus. Zum Glück gibt es Sibylle Hofer. Die Professorin für Rechtsgeschichte holt die Besucherin am Eingang ab, noch bevor sie sich verirren könnte, und führt in den hellen Raum, der Hubers rechtswissenschaftliche Bücher beherbergt. Hofer kennt Werk und Leben des Juristen wie kaum jemand sonst, kürzlich hat sie ein Buch publiziert über ihn, den «Vordenker des Schweizer Zivilrechts». Das Thema klinge für viele kompliziert und abschreckend, sagt die Professorin. «Dabei ist das Zivilrecht zentral für das private Leben: Jede Bürgerin, jeder Bürger kommt mit ihm in Kontakt, von der Geburt bis zum Tod.» Insofern ist Eugen Huber allgegenwärtig – auch wenn sein Name nicht einmal im Zivilgesetzbuch steht, das er in den 1890er Jahren entwarf.

NZZ Geschichte: **Frau Hofer, in der Schweiz wird darüber gestritten, ob sich der 1. August oder der 12. September besser als Nationalfeiertag eigne. Vielleicht wäre ein ganz anderes Datum die beste Lösung: Wie wäre es, wenn wir künftig den 1. Januar 1912 zelebrierten?**
Sibylle Hofer: Das ist eine wunderbare Idee! Sie liegt übrigens durchaus auf einer Linie mit den anderen Daten. Es ist jeweils ein für die Schweiz bedeutsamer Rechtstext, der als Anlass dient: der Bundesbrief von 1291 für den 1. August, die Bundesverfassung von 1848 für den 12. September. Für den 1. Januar wäre es das Zivilgesetzbuch, das ZGB. Es trat am 1. Januar 1912 in Kraft. Vom Parla-



«Im 19. Jahrhundert galt das Recht als Teil der Kultur.» Sibylle Hofer in der Eugen-Huber-Bibliothek an der Universität Bern, August 2023.

ment ist es zuvor ohne Gegenstimme angenommen worden, und im ganzen Land hat man es als wichtigen Meilenstein gefeiert.

Heute sagt uns das Datum nichts mehr. Worin lag damals seine Bedeutung?
Mit dem Inkrafttreten des ZGB galten erstmals schweizweit einheitliche Regelungen für einen ganz zentralen Bereich: jenen des privaten Lebens. Zivilrecht ist das Recht, das den Bürger – lateinisch *civis* – im Alltag berührt. Es geht um Eheschliessungen und um Erbfolge, um Eigentumserwerb und um Vereinsorganisation. Bis 1912 waren diese Themen in jedem Kanton anders geregelt. Dass mit dem ZGB nun für alle dieselben Regeln galten, war ein gewaltiger Fortschritt.

Die Leute, die im 19. Jahrhundert für das ZGB weibelten, erhoben es zur Schicksalsfrage für das Land – es gehe um Sein oder Nichtsein. Warum war das Thema damals so wichtig?
Das hing mit der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung zusammen. Im 19. Jahrhundert wurden immer mehr Geschäfte über Kantonsgrenzen hinweg geschlossen. Auch persönliche Beziehungen weiteten sich räumlich aus. Damit wurde die Rechtsvielfalt zum Problem. Wenn etwa eine Bernerin einen Zürcher heiratete und das Paar im Tessin Wohnsitz nahm: Das Recht welches Kantons galt für die Vermögensverhältnisse der Eheleute? Je öfter sich solche Fragen stellten, desto untragbarer wurde die Situation. Ausserdem beeinträchtigte die Rechtsvielfalt die Vorstellung von einer einheitlichen Nation.

Unterschätzt man das Recht als bindende Kraft im Staat?
Heute vielleicht, aber damals sicher nicht. Im 19. Jahrhundert galt das Recht als Teil der Kultur und wichtiges nationales Element.

Wenn das Zivilrecht so wichtig war: Warum hat man es nicht gleich 1848 vereinheitlicht?
Der Föderalismus war ein wichtiger Grundsatz, ihm wurde grosse Bedeutung beigemessen. Man übertrug dem Bund zunächst nur sehr zurückhaltend Kompetenzen.

Besonders die Konservativen konnten wenig anfangen mit einheitlichen Gesetzen.
Von konservativer Warte aus stellten die historisch gewachsenen, unterschiedlichen Gesetze ein Erbe dar, das es zu bewahren galt. Widerstand gegen ein einheitliches Zivilrecht kam aber auch von Sozialisten. In ihren Augen war das Zivilrecht ein Thema, das nur Vermögende betraf. Sie meinten, dass man die Energie besser für die Lösung sozialer Probleme als für die Ausarbeitung eines Zivilgesetzbuchs verwenden soll. Nicht zuletzt bestanden Bedenken aufseiten der Kantone. Sie wollten weiterhin dafür zuständig sein, das Zivilrecht und damit den Alltag ihrer Bürgerinnen und Bürger zu regeln. Das wurde als wichtiges Symbol kantonaler Hoheit angesehen.

Waren denn die Liberalen die Motoren, welche die staatliche Regulierung des Lebens vorantrieben? Das kann man sich aus heutiger Sicht schwer vorstellen.
Die Liberalen zählten vor allem im wirtschaftlichen Bereich zu den Befürwortern von bundesweit einheitlichen Regeln. Der Handel wurde durch unterschiedliche kantonale Vorschriften, etwa für Kaufverträge, erheblich erschwert. Man musste bei jedem grenzüberschreitenden Vertragsabschluss überlegen, welches kantonale Recht zur Anwendung komme. Daher wurde das Vertragsrecht denn auch schon lange vor 1912 vereinheitlicht, nämlich 1883 durch das sogenannte Obligationenrecht (OR). Eine Vereinheitlichung des Familien- und Erbrechts hatte sich dagegen

keine politische Partei als Ziel auf die Fahne geschrieben. Vielmehr waren es die Juristen, die sagten: Der Rechtswirrwarr muss ein Ende haben. Letztlich hat der Schweizerische Juristenverein das ZGB-Projekt massgeblich angestossen.

1898 erteilte das Volk dem Bund schliesslich die Befugnis, das Zivilrecht zu regeln. War das ein Vertrauensbeweis für den inzwischen akzeptierten Bundesstaat?

«Eugen Huber brachte eine wichtige persönliche Eigenschaft mit: Er war offen – sowohl für Reformen als auch für unterschiedliche Ansichten.»

Wichtig war, dass es zu diesem Zeitpunkt bereits einheitliche Regelungen gab, die gut funktionierten. Das OR oder auch das unterdessen eingeführte Konkursgesetz vereinfachten das Leben erheblich. Dazu kam ein weiterer wichtiger Faktor: Es gab jemanden, der sich mit Feuereifer für die Zivilrechtsvereinheitlichung einsetzte – Eugen Huber. Der Bundesrat hatte ihn 1892 beauftragt, ein Zivilgesetzbuch auszuarbeiten. 1898 lagen bereits erste Gesetzentwürfe von Huber vor. Ihr Schicksal hing davon ab, ob das Volk dem Bund erlauben würde, das Zivilrecht zu vereinheitlichen. Huber wurde aktiv: Er hielt zahlreiche Vorträge und schrieb sogar Erzählungen, um der Bevölkerung die Bedeutung des Zivilrechts zu erklären. Ohne seinen Einsatz wäre die Abstimmung vielleicht anders ausgegangen.

Warum hatte der Bundesrat gerade Eugen Huber mit dem Gesetzesentwurf beauftragt?

Auf den ersten Blick war das keineswegs naheliegend. Huber war damals als Jurist nicht besonders bekannt – eher noch als ehemaliger Chefredaktor der NZZ. Allerdings hatte Huber in den 1880er Jahren im Auftrag des Schweizer Juristenvereins die verschiedenen kantonalen Zivilrechte gesichtet und Überlegungen zu einer möglichen Vereinheitlichung angestellt. Das war entscheidend dafür, dass er den Auftrag erhielt. Er kannte die bestehende Rechtsvielfalt wie kaum ein anderer. Nicht zuletzt brachte Huber eine wichtige persönliche Eigenschaft für das Projekt mit: Er war offen – sowohl für Reformen als auch für unterschiedliche Ansichten.

Huber stand dem Freisinn nahe.

Er war kein Parteimitglied, liess sich aber 1902 von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Stadt Bern für die Nationalratswahlen nominieren. Doch Huber war kein Dogmatiker, der nur eine politische Richtung gelten liess. Bezeichnend ist eine Äusserung anlässlich seines Rücktritts als NZZ-Chefredaktor. Damals bemerkte er, dass man den Sozialismus nicht als «Pest» ansehen dürfe. Auch diese Lehre enthalte bedenkenswerte Elemente.

Huber war nicht nur Jurist und Journalist, sondern auch Historiker. War das für seine Auswahl wichtig?

Dass es für die Vergabe des Gesetzgebungsauftrags direkt eine Rolle spielte, bezweifle ich. Rückblickend war es aber bedeutsam, dass das ZGB von einer Person entworfen wurde, die sich intensiv mit der Geschichte des Rechts beschäftigt hatte. Huber hatte Einblick genommen in das Recht germanischer Stämme sowie in mittelalterliche Stadtrechte oder lokale Gesetze der Neuzeit. Dabei war er zum Ergebnis gekommen, dass sich das Recht kontinuierlich fortentwickelte. Huber sprach öfter von einer «Evolution» des Rechts.

Das hatte Folgen für seine gesetzgeberische Tätigkeit. Er wollte mit dem ZGB die bisherige Rechtsentwicklung fortsetzen. Er hat das Gesetz nicht am Reissbrett konstruiert, sondern so weit wie möglich an bestehende Traditionen angeknüpft.

Das Recht hat sich aber seit den Germanen nicht linear entwickelt: War der Rückgriff auf die Geschichte nicht vor allem ein Kunstgriff, um dem Neuen Legitimität zu verschaffen?
Huber hat Kontinuitäten sicher eher überbetont und Brüche in den Hintergrund geschoben. Und natürlich entsprechen die Normen des ZGB weder inhaltlich noch formal den frühen Germanenrechten. Trotzdem war die Verankerung in der Geschichte nicht blosse Taktik. Huber hat vielfach alte Rechtsgestaltungen wiederbelebt – ohne die Bedürfnisse der Gegenwart zu vernachlässigen.

Seit wann gibt es eigentlich staatliche Regelungen für das private Leben? Man könnte ja auch sagen: Wem ich mein Geld vererbe, braucht den Staat nicht zu kümmern.
Wenn man sagt: «Die privaten Dinge gehen nur die privaten Personen etwas an», stösst man rasch an Grenzen. Was soll zum Beispiel geschehen, wenn jemand nicht festgelegt hat, wer sein Geld erben soll? Andererseits braucht es für etliche Fragen verbindliche Regeln. Etwa dafür, ab wann eine Person als mündig anzusehen ist und Verträge schliessen kann. Es muss also einen Rahmen für die private Rechtsgestaltung geben. Ein Bewusstsein dafür kommt immer auf, wenn sich staatliche Strukturen ausbilden. Die entscheidende Frage ist dann: Wie geht der Staat diese Aufgabe an?

Welche Optionen gibt es?
Im Wesentlichen gibt es zwei Modelle. Entweder greift der Staat sehr stark ein und macht massive Vorgaben. So war es etwa in der Frühen Neuzeit, wo die Obrigkeiten sogar vorschrieben, welche Art von Töpfen man zum Kochen verwenden soll. Die andere Alternative besteht darin, dass der Staat nur diejenigen Richtlinien vorgibt, die unbedingt notwendig sind, um Sicherheit und Klarheit zu schaffen. Im Übrigen lässt er den Bürgern Freiheit bei der Gestaltung ihres Lebens. Das war das Modell, das Huber dem ZGB zugrunde legte.

**Huber sagte, das Gesetz müsse «aus den Gedanken des Volkes» fliessen.
Der Grundsatz der Freiheit ist aber nichts spezifisch Schweizerisches, oder?**

> «In fast allen Kantonen standen die Ehefrauen unter der Vormundschaft ihrer Männer. Sie durften über ihr Eigentum nicht verfügen.»

Nein. Rechtliche Freiräume gab es seit der Aufklärung in diversen Ländern. In Frankreich und Österreich wurden etwa zu Beginn des 19. Jahrhunderts Zivilgesetze erlassen, die aus einer freiheitlichen Haltung heraus verfasst waren.

Was ist denn das Schweizerische am ZGB?
Der gelungene Kompromiss zwischen unterschiedlichen Interessen. Huber war sehr geschickt darin, gegensätzliche Vorstellungen auszugleichen. Er hat sich alle Anliegen angehört und versucht, ihnen so weit wie möglich gerecht zu werden. Zusätzlich hat er intensive Aufklärungsarbeit geleistet. Dabei ist er auf alle Bevölkerungsgruppen zugegangen. Er hat Kaufleuten und Bauern genauso wie Frauenrechtlerinnen erklärt,

warum er bestimmte Regelungen so und nicht anders formuliert hat. Das trug dazu bei, dass auch Regelungen akzeptiert wurden, die nicht den eigenen Erwartungen entsprachen.

Eben: Die «Gedanken des Volkes» fliessen nicht einfach in eine einzige Richtung. Wer ein Gesetz schreibt, setzt eine Linie durch und übt Macht aus.
Die Macht ist begrenzt. Derjenige, der das Gesetz formuliert, unterbreitet nur einen Vorschlag. Allerdings ist dieser die Vorbedingung und die entscheidende Basis für weitere Diskussionen.

Im ZGB steht aber nicht einmal Hubers Name.
Das wäre auch fehl am Platz. Huber war nicht der Gesetzgeber im eigentlichen Sinn. Diese Rolle haben das Parlament und das Volk. Das Parlament entscheidet, welche Vorschriften Gesetzeskraft erhalten. Es hätte Hubers Vorschläge ablehnen können. Ausserdem hätte das ZGB vom Volk in einem Referendum verworfen werden können.

Als eines der schwierigsten Probleme hat Huber die Stellung der Ehefrauen angesehen. Im ZGB hielt er dann fest: «Der Ehemann ist das Haupt der Gemeinschaft.» Dieser patriarchale Satz blieb bis 1988 im Gesetz und wird noch oft mit Befremden zitiert.
Aus heutiger Sicht ist diese Bestimmung natürlich völlig antiquiert. Man muss sich jedoch klarmachen, dass sie der im Jahr 1912 vorherrschenden Meinung entsprach. Ausserdem darf man nicht übersehen, dass Huber die Rechtsstellung von Ehefrauen massiv verbessert hat.

Inwiefern?
In fast allen Kantonen standen die Ehefrauen zur damaligen Zeit unter der Vormundschaft ihrer Ehemänner. Das heisst: Sie konnten zwar Eigentümerinnen von Grundstücken oder anderen Vermögenswerten sein, sie durften über ihr Eigentum jedoch nicht frei verfügen. Der Ehemann verwaltete es und hatte etwa auch die Befugnis, Sachen seiner Frau zu veräussern. Huber sprach sich klar gegen eine solche Vormundschaft aus. Er billigte Ehefrauen auch das Recht zu, einen Beruf auszuüben, und schützte ihre Erwerbseinkünfte vor dem Zugriff der Ehemänner. Das war modern, und vermutlich hätten das andere nicht so gemacht an seiner Stelle. Dabei sprang Huber auch über seinen eigenen Schatten. Persönlich befürwortete er das traditionelle Rollenbild: der Mann als Ernährer, die Frau als Hausfrau.

Was hat ihn dennoch bewogen, moderne Lösungen umzusetzen?
Huber verschloss nicht die Augen davor, dass sich die Verhältnisse änderten. Beim Schutz der Einkünfte dachte er vor allem an die Arbeiterinnen. Die Vormundschaft des Ehemanns widersprach ausserdem seinem Gerechtigkeitssinn. Er sah in einer Heirat keinen legitimen Grund dafür, die Rechtsposition von Frauen zu verschlechtern.

Viele Frauenrechtlerinnen waren trotzdem enttäuscht. Sie hatten gehofft, dass das ZGB eine vollständige Trennung der Vermögen von Ehemann und Ehefrau als allgemeine Regel vorsehen würde. Huber entschied sich dagegen. Hätte er hier weiter gehen können?
Theoretisch wäre dies möglich gewesen. Allerdings hätte das Parlament, in dem nur Männer sassen, eine derartige Gestaltung vermutlich nicht akzeptiert. Daran hätte sogar das ganze Gesetzesprojekt scheitern können. Hier kann man wieder Hubers Geschick beim Interessenausgleich erkennen: Er öffnete nämlich eine Tür für Vermögenstrennungen. Das ZGB bot (und bietet bis heute) Ehepaaren die Möglichkeit,

einen Ehevertrag abzuschliessen und darin für ihre Vermögenswerte eine individuelle Regelung zu treffen. Das ist ein wichtiges Kennzeichen des ZGB: Es gibt den Einzelnen vielfach Mittel an die Hand, um ihre Angelegenheiten rechtlich selber zu gestalten. Darin kommt der Gedanke der Freiheit, aber auch derjenige der Selbstverantwortung zum Ausdruck.

Das Familienrecht hat sich inzwischen stark verändert. Wie viel von Huber ist noch zu finden im heutigen ZGB?
Man kann das schwer in Prozenten angeben. Vieles ist natürlich im Verlauf der letzten hundertzehn Jahre verändert worden. Das ist normal: Wenn sich die Gesellschaft wandelt, sich etwa neue Familienmodelle etablieren, vollzieht das Recht diesen Wandel nach. Doch das Entscheidende ist erhalten geblieben: die freiheitliche Hauptlinie. Deutlich sieht man das etwa im Erbrecht, das jüngst neu gestaltet wurde. Bei allen Reformdiskussionen war eines klar: Hubers Fundament trägt noch. Sein Konzept, dass jeder Mensch ein Testament machen und darin seine Erben bestimmen kann, und dass den Familienmitgliedern zugleich gesicherte Pflichtteile zustehen – dieses Konzept blieb unangetastet.

Gab es denn vor 1912 in den Kantonen keine testamentarische Freiheit?
Es gab enorme Unterschiede. In manchen Kantonen fiel das Vermögen einer verstorbenen Person fast vollständig an die Familie, es gab kaum Raum für Testamente. Anderswo, besonders in der Westschweiz, bestand weitgehende Testierfreiheit. Huber hat hier einmal mehr unterschiedliche Gestaltungen ausgeglichen. Allerdings hat er gerade beim Erbrecht auch eine seiner wenigen Niederlagen erlitten: Er hatte hier eine Neuerung im Sinn, die keine Mehrheit fand.

Was schwebte ihm vor?
Huber wollte, dass der Staat in gewissen Fällen Erbe verstorbener Bürgerinnen und Bürger wird. Er sollte zwar nicht Alleinerbe sein, jedoch eine bestimmte Quote des Vermögens erhalten.

Eine Erbschaftssteuer auf Bundesebene?
In finanzieller Hinsicht: Ja. Huber sah jedoch einen grossen Unterschied zwischen einer Erbschaftssteuer und dem Erbrecht. Eine Steuer betone die Befehlsgewalt des Staates und die Unterordnung der Bürgerinnen und Bürger unter die Staatsgewalt. Erhalte der Staat dagegen die Stellung eines Erben, sei seine Position mit derjenigen eines Familienmitglieds vergleichbar. Den Bürgerinnen und Bürgern werde damit vor Augen geführt, dass sie Teil der staatlichen Gemeinschaft seien. Ein solches Bewusstsein war Huber wichtig. Er sah darin eine entscheidende Voraussetzung für politisches und gesellschaftliches Engagement und damit letztlich für das Funktionieren der Schweizer Demokratie.

Die Idee hatte keine Chance. Warum?
Einerseits liefen die Kantone Sturm gegen Hubers Vorschlag. Die meisten von ihnen erhoben damals Erbschaftssteuern. Diese Einnahmequelle wollten sie behalten. Andererseits wurde das staatliche Erbrecht als «sozialistisch» gebrandmarkt, da dadurch Privatvermögen in Staatsvermögen umgewandelt werde. Als Huber merkte, dass seine Idee chancenlos war, zog er sie umstandslos zurück.

Dafür hat er seine Idee selber umgesetzt: In seinem Testament hat Huber den Bund zu seinem alleinigen Erben ernannt. Weiss man, was dieser angestellt hat mit dem Vermögen?
Mir ist nicht bekannt, dass Hubers Vermögen einem bestimmten Zweck, zum Beispiel einer

Stiftung, zugeführt worden wäre. Auch sein Berner Wohnhaus, das zur Erbschaft gehörte, wurde nicht etwa als Erinnerungsort bewahrt, sondern verkauft. Nur ein kleiner Teil von Hubers Hinterlassenschaft ist unverändert erhalten geblieben: seine juristischen Bücher. Dafür hatte Huber allerdings selber gesorgt. Er hat in seinem Testament festlegt, dass die Bücher der Berner Juristischen Fakultät zur Verfügung stehen sollen. Daher ist die Berner Universität bis heute im Besitz einer Eugen-Huber-Bibliothek. |G|

Sibylle Hofer,
Jahrgang 1960, ist Professorin für Zivilrecht und Rechtsgeschichte an der Universität Bern. In Göttingen geboren, hat sie sich in Frankfurt am Main habilitiert. In ihrer Forschung geht Hofer den Grundlagen des modernen Rechts nach, ein Schwerpunkt liegt auf dem Schweizer Zivilgesetzbuch. Hofers jüngstes Buch *Eugen Huber. Vordenker des Schweizer Zivilrechts* ist 2023 im Verlag Hier und Jetzt erschienen.

Claudia Mäder
ist Redaktorin bei der *NZZ am Sonntag*.
claudia.maeder@nzz.ch

Mixer

Schlagrahm für alle? So einfach und komfortabel wie heute gab es ihn früher nicht: Das elektrische Rührgerät erspart uns den Tennisarm. Weshalb ist der Schneebesen trotzdem zurück in den bildungsbürgerlichen Küchen?

Text Christoph Ribbat **Bild** Andrea Ventura

Sie wollen sich von Ihrem Mixer trennen. Das ist nicht einfach. Er fühlt sich – Sie heben ihn zum letzten Mal hoch – so gut an. Nicht zu leicht, nicht zu schwer. Noch einmal klicken Sie die Quirle ein und klacken sie wieder hinaus. Aus schnöden Eiern hat er für Sie luftigen Schnee gemacht und aus Zutatensammelsurium feinen Kuchenteig. Sein schönstes Kunststück: weisse Flüssigkeit rapide in vielgipflige Schlagrahmgebirge zu verwandeln. Eigentlich ist ohne diesen Magier kein Leben vorstellbar.

Nun aber zweifeln Sie an Ihrem rührenden Partner. Es begann damit, dass Sie seiner (und Ihrer) Lieblingsbeschäftigung auf den Grund gegangen sind. Sie haben die Geschichte des Rahmschlagens erforscht. Und herausgefunden: Im Mittelalter nahmen die Begüterten kaum Milchprodukte zu sich. Die waren etwas für arme Leute, die mit ihren Tieren zusammenlebten. Erst im 18. Jahrhundert lasen französische Aristokraten Rousseau, wollten sich fortan der Natur nähern und liessen sich also Landhäuser bauen, luxuriös innen, bäuerlich einfach aussen, etwa in einem Ort namens Chantilly. Eine gewisse Baronin Oberkirch eröffnete in ihren Memoiren «einer schönen Seele» die Schlagrahmgeschichte der Neuzeit: mit der «bonne crème», die sie in Chantilly gekostet habe, in den 1780er Jahren.

Das spricht noch nicht gegen den Mixer. Eine schöne Seele haben Sie schliesslich auch, mindestens so schön wie die jener Baronesse, und Sie haben deshalb zweifellos eine elektrisch aufgeschlagene «bonne crème» verdient. Aber es hat sich in Chantilly inzwischen eine geschichtsbewusste Kochgesellschaft gebildet, die moderne Rührgeräte kritisch sieht. Es handelt sich um die Confrérie des Chevaliers Fouetteurs de Crème Chantilly. 24 Ritter gehören der Bruderschaft der Rahmschläger an. Da Sie nichts so anzieht wie elitäre Organisationen, wollen Sie ab jetzt alles so machen wie diese Experten. Die Regeln des Gremiums besagen: Gerührt wird mit dem Schneebesen. Und einen Hühnerhintern brauchen Sie zudem.

Einen Schneebesen haben Sie, einen Hühnerhintern nicht. Zumindest hat es Ihnen noch



niemand so deutlich gesagt. In einer Küchenschublade finden Sie dann aber doch jene runde Metallschüssel, die mit «cul de poule» gemeint ist. Den Mixer schieben Sie zur Seite. Jeder kann mit dem Mixer mixen. Sie sind an jenem Punkt Ihrer jahrzehntelangen Midlife-Crisis angelangt, an dem Sie den Aufstieg zum «Chevalier Fouetteur» als Lebensperspektive definieren. Ist doch gut möglich, dass ein 25. Ritter gebraucht wird. Rahm schlagen Sie ab heute mit der Hand.

Zuvor haben Sie sich beraten lassen. In Chantilly nachfragen? Das haben Sie sich nicht getraut. Aber Sie haben Urs Meichtry kontaktiert. Er leitet die Abteilung Konditorei und Confiserie am Luzerner Kompetenzzentrum Richemont, der Ausbildungsstätte des Schweizerischen Bäcker- und Confiseurmeisterverbands. Eine Viertelstunde hatte er für Sie Zeit.

Mixer oder Schneebesen? Dazu hatte Meichtry keine Meinung. Egal mit welchem Instrument – das Wichtigste sei, den Rahm nicht zu überschlagen. Man wolle schliesslich keine Butter. Er räumte ein: Diese Weisheit habe er nicht im Kompetenzzentrum entwickelt, sondern als Kind von seiner Mutter gehört.

Auch die Expertin Cynthia Barcomi haben Sie angerufen. Sie ist Dauergast im deutschen Fernsehen und Inhaberin des von Kuchen- und Tortenfreunden geliebten Cafés Barcomi's in Berlin-Kreuzberg. Sie stand im Stau und rief ins Telefon: «Nicht zu lange rühren!» Urs Meichtrys Linie also. Deutsche, schob sie hinterher, würden dazu neigen, zu lange zu rühren.

Sie füllen Rahm in den Hühnerhintern und bewegen den Schneebesen. Sie schwören, sofort innezuhalten, wenn sich in der Schale etwas tut. Bloss nicht typisch deutsch sein. Das war schon immer Ihre Hauptobsession. Sie rühren wie vor Beginn der weltweiten Elektrifizierung: ein Experiment in praktischer Geschichtswissenschaft.

Vielleicht wäre es wirtschaftshistorisch interessanter, mit einem mechanischen Kurbelquirl zu arbeiten. In den USA des späten 19. Jahrhunderts gab es die Kurbelquirlblase, vergleichbar mit dem niederländischen Tulpenzwiebelboom der 1630er Jahre und mit der Internet-Bubble kurz vor der letzten Jahrtausendwende. Erfinder meldeten Hunderte Kurbelquirlpatente an, Investoren pumpten Geld in Kurbelquirl-Startups, bis klar wurde, dass dieses Gerät exakt keine Vorteile gegenüber seinem kurbellosen Vorgänger hatte – dem einfachen Schneebesen –, und die Blase folglich platzte.

Sie kurbeln nicht. Sie rühren. Nun tatsächlich auch schon länger. Blick in die Schale: Rahm flüssig. Sie schlagen und schlagen und spüren einen leicht ziehenden Schmerz links von Ihrem rechten Schulterblatt. Schlagen aber weiter. Früher wurden Nachspeisen mit den Zweigen von Pfirsichbäumen bearbeitet. Die gaben Rahm und Eischnee ein leichtes Fruchtaroma. Sie gehen davon aus, dass die mit Zweigen rührenden Küchenhilfen damals garantiert Schulterschmerzen bekamen, aber selten selbst Desserts.

Vielleicht doch zurück zum Mixer? Cynthia Barcomi ist eine ziemliche Mixerfreundin. Als Dreijährige bediente sie erstmals das Handrührgerät. Sie bearbeitete damit Chocolate-Chip-Cookie-Teig und, zu Thanksgiving, Kartoffelstock. Barcomi stammt aus der Heimat des Mixers. Das erste Patent für ein elektrisches Rührgerät beantragte ein amerikanischer Tüftler, 1885. Im frühen 20. Jahrhundert wurde die Maschine in Richtung Standmixer optimiert. Und im Plastikzeitalter, ab den 1950er Jahren, konnte sich endlich fast jeder ein Handrührgerät leisten. Kein Apparat für Gourmets war das, sondern ein günstiges, ein demokratisches Instrument.

Weil es neben Ihrem Schulterblatt jetzt wirklich brennt, sich dazu ein Schmerz im Unterarm meldet und der Rahm nach wie vor flüssig ist, machen Sie eine kurze Pause, um zu zuckern. Wollen Sie sich das wirklich weiter zumuten? Sie könnten, die Chantilly-Ritter würden es ja nie erfahren, Sprührahm benutzen (erfunden in den 1940er Jahren, in St. Louis, Missouri) oder sich schnell einen Rahmbläser kaufen (erfunden in den 1950ern, in Bellach, Solothurn). Aber weil Sie noch einen Rest Selbstachtung in Ihrem ächzenden Körper spüren, greifen Sie wieder zum Schneebesen.

Jedes Gerät, so Cynthia Barcomi, sei nur so gut wie die Person, die es benutze. Wie könnten Sie das nicht persönlich nehmen. In der Schüs-

sel: Rahm flüssig. Schulter: die Hölle. Unterarm: verkrampft. Jetzt zusätzlich Schmerzen in den Fingern. Interessant, denken Sie, was heutzutage in bildungsbürgerlichen Küchen vor sich geht. Diese Projekte. Dieser Ehrgeiz. Dieses Brotbacken, Kräuteraufziehen, Fermentieren und Rühren von Zeugs mit der Hand. Früher haben Sie Ravioli aus Dosen gegessen und zum Nachtisch «Dr. Oetkers Paradies-Crème», obwohl völlig unklar war, ob diese wirklich aus dem Paradies kam. Und Sie haben jedes neue Plastikgerät gekauft, das der Kommerzkapitalismus auf den Markt spuckte.

Heute dagegen muss alles authentisch, handgemacht, nachhaltig sein, muss Bildung und moralische Werte symbolisieren. Die Politologin Elizabeth Currid-Halkett meint, dass die «aufstrebende Klasse» so ihre Machtposition zementiere. Weil jede Alltagsentscheidung kulturelle Überlegenheit demonstriert – und Ernährung ist besonders elementar –, verwehrt der demonstrativ achtsame Konsum den Unterschichten den Aufstieg.

Bringen Sie es auf den Punkt: Ihre eigene soziale Position hält Sie davon ab, zum Mixer zu greifen. Hätten Sie bloss auf Urs Meichtry gehört. So einfach sei das nämlich alles nicht mit dem Rahmschlagen. Das hatte er zu bedenken gegeben. Und gefragt: Brauchen Sie den Rahm, um etwas mit Rosetten auszugarnieren? Dann müssten Sie ihn fest schlagen. Oder wollen Sie ihn unter eine Mousse ziehen? Dann dürfe er nicht so fest sein.

Sie planen, den Rahm auf Ananas-Überresten zu verteilen, die ähnlich semi-frisch sind wie Sie selbst. Welche Festigkeit er dafür haben muss: keine Ahnung. Sie rühren und leiden, leiden und rühren, vielleicht fällt Ihr rechter Arm gleich ab, was dann?, und rufen sich weitere Lektionen des Luzerner Dozenten in Erinnerung. Man solle beim Rahmschlagen nicht die Augen schliessen: Das hatte Meichtry gesagt. Hatte er das gesagt? Dass man hinschauen sollte? Hinschauen? Hinschauen?

Sie schauen hin. Im Hühnerhintern, kann es wahr sein, bewegt sich Ihr Schneebesen nicht mehr durch Flüssigkeit. Er zieht durch sanfte weisse Hügel. Seine Drähte hinterlassen Furchen. Der Rahm ist steif. Nicht steif genug? Zu steif? Keins von beidem. Sie haben so ein Gefühl, dass das jetzt die genau richtige Konsistenz ist. Dieses Gefühl kann man sich weder anlesen noch kaufen, man hat es aus körperlicher Erfahrung, oder man hat es nicht, und wenn Sie nun nicht weiter schlagen, sondern, dem Gefühl folgend, aufhören, dann sind Sie kein typischer, weil zu lange rührender Deutscher und werden, wer weiss, eines Tages in Chantilly zum Chevalier Fouetteur ernannt. Wie Sie das mit Freude erfüllt. Mixer? Niemand braucht einen Mixer. |G|



Christoph Ribbat, Jahrgang 1968, ist Professor für Amerikanistik in Paderborn. 2011 erschien von ihm im Steiner-Verlag *Flackernde Moderne. Die Geschichte des Neonlichts.* Bei Suhrkamp folgten: *Im Restaurant* (2016), *Deutschland für eine Saison* (2017) und *Die Atemlehrerin* (2020). Zuletzt erschien *Wie die Queen,* eine Biografie der deutsch-jüdischen Emigrantin Ilse Gross, die in England unter dem Namen Kathrine Talbot zur Erfolgsautorin wurde (Insel-Verlag 2022).

Weiterführende Literatur

Elizabeth Currid-Halkett: The Sum of Small Things. A Theory of the Aspirational Class. Princeton 2017.

Angela Dansby: The «Real» Way to Whip Cream. BBC online, 8. April 2023.

Bee Wilson: Am Beispiel der Gabel. Eine Geschichte der Koch- und Esswerkzeuge. Berlin 2014.

Ville de Chantilly: La véritable histoire de la crème Chantilly. Chantilly 2017.

Illustration: Agata Marszalek

BUNDESRAT

Versuch und Irrtum



Welche Regierung braucht die Schweiz? Das Land hat es nicht geschafft, die seit 1848 erstarrten Strukturen des Bundesrats zu reformieren. Auf Veränderungsdruck reagierte man mit immer neuen informellen Regeln. Eine Erfolgsgeschichte? Oder ein gefährliches Durchwursteln?

Von Adrian Vatter, Rahel Freiburghaus und Patrick Feuz



Bundesratsreise 1982: Willi Ritschard, Kurt Furgler, Georges-André Chevallaz, Pierre Aubert, Fritz Honegger und Hans Hürlimann (von links) auf dem Zürichsee. Nicht an der Reling: Leon Schlumpf, der Amtsjüngste im Kollegium.

Die Rankings, Statistiken und Vergleiche sind schmeichelhaft: In keinem anderen europäischen Land geniesst die Regierung in der Bevölkerung so viel Vertrauen wie in der Schweiz. Von Stolz über die regelmässigen Spitzenplätze ist allerdings wenig zu spüren. Medien, Wissenschaft, Politik und auch Altbundesräte stellen der Regierung fast gewohnheitsmässig ein durchzogenes bis schlechtes Zeugnis aus.

Die Kritik hat Tradition, sie setzte schon im jungen Bundesstaat ein. Sie zielt auf einzelne Mitglieder der Landesregierung – «dem Amt nicht gewachsen», «überfordert» –, aber auch auf das institutionelle Gerüst. Einmal gilt der Bundesrat als «dysfunktional», als «Schönwettermodell». Ein anderes Mal krankt er an der wachsenden «Departementalisierung», an einem Problem im System: Es sei so angelegt, dass sich jeder Bundesrat nur um die eigenen Dossiers kümmere und den Blick für das Ganze, für das Landeswohl verliere. Das gehe im Krisenfall «auf Kosten einer vorausschauenden kollegialen Staatsführung», erklärte der frühere Bundesrat Rudolf Friedrich 1986 in der *Neuen Zürcher Zeitung*. 2022 beklagt die grünliberale Fraktion in einem Vorstoss immer noch die «Überbetonung der Departementalstruktur».

Dass zwischen den beiden gleichlautenden Diagnosen mehrere Jahrzehnte liegen, ist bezeichnend: Über Reformen des Bundesrats wird zwar immer wieder geredet, seit der Bundesstaat 1848 gegründet wurde. Doch Konkretes folgte selten. Die inzwischen 175-jährige Geschichte des Bemühens, die Staatsleitung zu reformieren, ist weitgehend eine Geschichte des Scheiterns. Die Klagen halten denn auch an, ungeachtet der Vertrauensbekundungen der Bevölkerung. Ein bemerkenswertes Paradox.

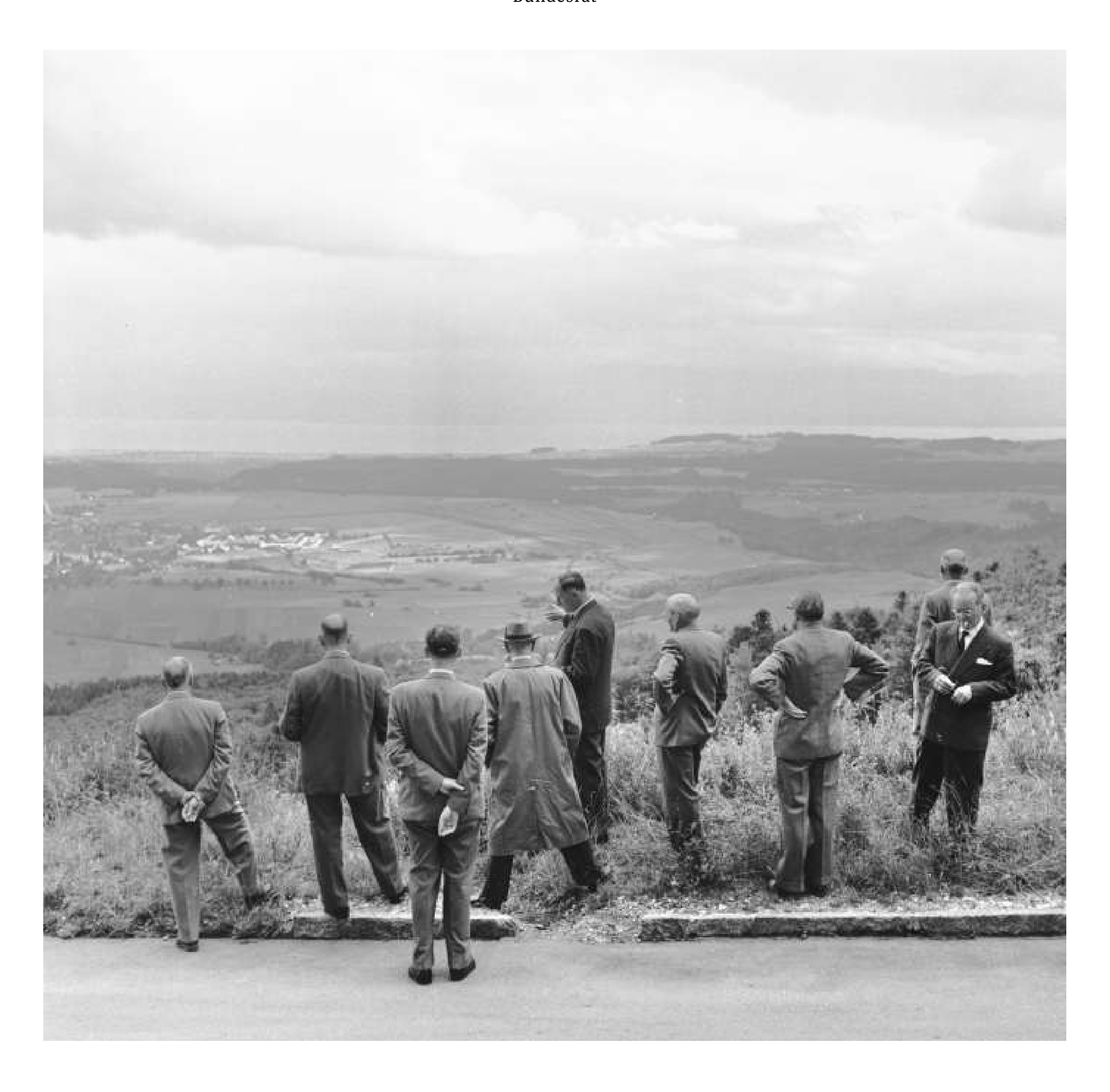
Und noch eines kommt dazu. Auch wenn man gern meint, es gebe in der Schweiz nichts, was nicht lückenlos geregelt sei: Ausgerechnet für die Regierung dieses Landes gilt das nicht. In der Verfassung finden sich nur einige knappe Bestimmungen, die den Bundesrat betreffen – die Art und Weise, wie er funktioniert und sich organisiert, beruht wesentlich auf ungeschriebenen Regeln, die er sich selbst gegeben hat; auf Ad-hoc-Lösungen, die aus Versuch und Irrtum hervorgegangen sind. Die Geschichte des Bundesrats ist auch die Geschichte einer Institution, die nicht in Stein gemeisselt wurde und trotzdem überaus stabil geblieben ist.

Tatsächlich ist das Bundesratskonstrukt in seinen Grundzügen noch immer dasselbe wie 1848. Zugleich aber war es unter der Oberfläche anpassungsfähiger, als es auf den ersten Blick scheint. Der Bundesrat hat sich entwickelt – in kleinen, leisen Schritten. Genügte das, um mit dem Lauf einer Welt mitzuhalten, die sich seit dem vorletzten Jahrhundert radikal verändert hat? Wie hat der Bundesrat auf innen- und aussenpolitische Herausforderungen reagiert, auf den Wandel der Gesellschaft und der Wirtschaft? Was brauchte es, damit er sich bewegte? Und: Ist im 21. Jahrhundert vielleicht doch die Zeit für eine grundsätzliche Reform gekommen?

Am Anfang steht eine kolossale Aufgabe: das Ringen um eine neue Verfassung, einen neuen Staat. Sie stellt sich den 23 Kantonsvertretern in der Kommission, die in nur sieben Wochen zwischen Februar und April 1848 die Bundesverfassung entwerfen. Es sind revolutionäre Zeiten: In Paris und in den Zentren des Deutschen Bunds, aber auch auf der italienischen Halbinsel und im Osten Europas kommt es zu Erhebungen. Auf den Strassen werden Barrikaden errichtet, zunächst von Hungernden, Armen und Hoffnungslosen. Unterstützt wird der Aufstand von den Liberalen, die für Presse- und Meinungsfreiheit kämpfen, für politische Teilhabe, Eigentumsrechte oder den Abbau von Zollschranken – und die neuen Freiheiten in republikanischen Verfassungen verankern wollen.

In den vielstimmigen Chor der Revolution mischt sich in den Vielvölkerstaaten der Ruf nach nationaler Selbstbestimmung («Völkerfrühling»), in den losen Staatenbünden wie der Schweiz ist es die Forderung nach nationaler Einheit. In elf Schweizer Kantonen setzt die revolutionäre Bewegung ab 1830 liberale Verfassungen und repräsentativ-demokratische Staatsordnungen durch. Den Liberalen und den Radikalen, die die freisinnige Bewegung bilden (von Parteien im heutigen Sinn kann man damals noch nicht sprechen),

Bild S. 26/27: Siegenthaler / Keystone; S. 29: Keystone / Photopress-Archiv / Str



Wer führt die Gruppe an, wer lässt sich führen, und wer steht abseits? Nach seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause bricht der Bundesrat jeweils zu seiner «Schulreise» auf, seit 1961 ist das Ziel in der Regel der Heimatkanton des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin. Mit dabei sind auch der Bundeskanzler und die zwei Vizekanzler. Im Juni 1959 machen die Magistraten halt auf dem Col du Marchairuz, wo Bundespräsident Paul Chaudet (Mitte) seinen Kollegen die Landschaft der Waadt erläutert.



Wie steht es um die Beziehung zu den Kantonen? 1950 besucht die Landesregierung den Nationalpark im Engadin. Am Abend jasst der Bündner Regierungsrat Walter Liesch (links) mit den Bundesräten Philipp Etter (am Fenster), Karl Kobelt (Etter gegenüber) und Enrico Celio (rechts am Tisch). Stehend: Eduard von Steiger.

stehen die Konservativen gegenüber; ein politischer Konflikt, der bald auch konfessionell aufgeladen wird. 1845 schliessen die katholisch-konservativen Kantone ein Separatbündnis, den Sonderbund. Er soll die katholische Konfession und die kantonale Souveränität schützen.

Soll die Schweiz zu einem Staat zusammenwachsen, in dem der Bund zentrale Kompetenzen von den Kantonen übernimmt? Oder soll alles bleiben, wie es ist – mit der Tagsatzung als einzigem eidgenössischem Organ, jenem Kongress der Kantone, der ihnen ihre Autonomie belässt? Die Frage entwickelt sich zur Krise, und die Krise eskaliert: 1847 kommt es zum Sonderbundskrieg, einem Bürgerkrieg, den die liberalradikalen Kantone für sich entscheiden, nach kurzen, vergleichsweise glimpflichen Gefechten. Der Historiker Dieter Langewiesche spricht von «eingehegter Gewalt».

Als sich im Jahr darauf, Anfang 1848, die Vertreter der Kantone an die Arbeit machen und die Verfassung für den Bund entwerfen, schweigen im Landesinnern zwar die Waffen. Doch der Bürgerkrieg hat bei den katholisch-konservativen Verlierern tiefe Wunden und Misstrauen hinterlassen, trotz dem behutsamen, auf Deeskalation angelegten Vorgehen der liberalen Kantone unter der Führung von General Guillaume Henri Dufour. Gleichermassen unvereinbar bleiben die Zukunftsvisionen für das Land, die sich an den Polen «Föderalismus» und «Zentralismus» kristallisieren: Die einen wollen keinen oder möglichst wenig Bundesstaat, die anderen möglichst viel.

Innenpolitisch ist ein Kompromiss gefragt. Aussenpolitisch steht die Schweiz als Anomalie da: mit der einzigen erfolgreichen «liberalen Revolution» der Jahre 1848/49. Damit zieht sie den Zorn der europäischen Grossmächte auf sich, die zurück zur alten Ordnung wollen. Der österreichische Staatskanzler Klemens Menzel Lothar von Metternich, prominenter Verteidiger des monarchisch-ständischen Prinzips und einflussreicher Konservativer in der vorrevolutionären Zeit, schimpft die Schweiz eine «befestigte Kloake». Europas konservative Machthaber sind aber in jenen Monaten zu sehr damit beschäftigt, die Revolutionen in ihren eigenen Ländern zu unterdrücken, als dass sie intervenieren könnten. Das Zeitfenster gilt es zu nutzen. Die Kommission in Bern macht deshalb mit der Bundesverfassung vorwärts.

Die neu geschaffene Schweiz will im Innern versöhnt sein. Dazu sollen ihre Institutionen beitragen. «Ich will einen Bundesstaat, und Amerika kann uns ein Vorbild sein!» So hat es der radikale Berner Vertreter Ulrich Ochsenbein schon 1845 in der Berner Heiliggeistkirche den verdutzten Teilnehmern der Tagsatzung zugerufen, den Abgeordneten der eidgenössischen Orte. Die Verfassung der Vereinigten Staaten dient als Vorbild, als 1848 das Zweikammersystem des schweizerischen Parlaments beschlossen wird: Neben dem National- gibt es einen Ständerat mit zwei Sitzen für jeden «Vollkanton», ungeachtet der tatsächlichen Bevölkerungsgrösse. Das gibt den Kantonen mehr Gewicht im neuen Staat und soll die im Sonderbundskrieg unterlegenen Katholisch-Konservativen besänftigen.

> Soll die Schweiz zu einem Staat zusammenwachsen? Oder soll alles bleiben, wie es ist? 1847 eskaliert diese Frage zum Krieg.

Bei der Regierung greifen die Verfassungsväter auf die eigene, von Napoleon geprägte Geschichte zurück. Dessen Name fällt zwar in den Verhandlungen nie, doch der neu geschaffene Bundesrat ist eine Kopie des «Direktoriums», das aus der Zeit der Französischen Revolution bekannt ist – aus der Direktorialverfassung Frankreichs von 1795 und den Verfassungen der Helvetischen Republik (1798–1803).

In nur wenigen Artikeln fixieren die Verfassungsväter, was bis heute gilt: Sieben Mitglieder amtieren mit einer festen Amtszeit von zunächst drei, später vier Jahren; gewählt werden sie durch

die Vereinigte Bundesversammlung, und ein auf ein Jahr gewählter Bundespräsident hat den Vorsitz im Bundesrat. Um die Arbeitslast auszugleichen, werden die Geschäfte «nach Departementen unter die einzelnen Mitglieder vertheilt». Die Entscheide selbst sollen aber «von dem Bundesrathe als Behörde ausgehen». Das Departemental- und das Kollegialitätsprinzip sind also von Beginn an Verfassungsdiktum.

Doch der Bundesrat hat ein Legitimitätsproblem: Er wird nicht vom Volk gewählt. Das direkte Wahlrecht – eine zentrale Errungenschaft der liberalen Volksbewegungen in den 1830er und 1840er Jahren – hat es nicht von den kantonalen Demokratielabors in die Bundesverfassung geschafft. Eine Regierung aber, die sich nicht auf das Ideal der Volkssouveränität stützen kann, hat es schwer, das Vertrauen der Regierten zu gewinnen. Und wie soll sich der Bundesrat gegenüber dem Parlament positionieren? Wie seine wenigen, im Wesentlichen auf die Währungs-, die Verteidigungs- und die Aussenpolitik beschränkten Bundeskompetenzen gegenüber den eingeübten Staatsapparaten der Kantone durchsetzen? Die Verfassung gibt darauf keine Antworten, ebenso fehlt ein gemeinsamer Erfahrungsschatz – all das will erst noch erstritten und erprobt sein.

Im Korsett der Verfassungsvorgaben lässt sich das Autoritätsproblem des Bundesrats nicht lösen. Die liberal-radikale Führungsriege behilft sich mit einem eleganten Ausweg, einer von den Kantonen inspirierten Regel: Vor ihrer Wiederwahl müssen sich amtierende Bundesräte als Nationalräte in ihrem Kanton wählen lassen. Das ist die sogenannte Kompliments- oder Höflichkeitswahl; die vorgängige Kür zum Mitglied jener Parlamentskammer, die vom Volk direkt gewählt wird, gibt den Würdenträgern im Unterschied zur indirekten Bundesratswahl die nötige Legitimität.

Anfänglich funktioniert die ungeschriebene Regel. Amtierende Bundesräte erreichen bei den Nationalratswahlen meist höchst respektable Ergebnisse – ebenso zuverlässig versagt die Vereinigte Bundesversammlung jenen den Segen, die in ihrem Kanton durchgefallen sind. 1854 wählt sie zum Beispiel den radikalen Berner Bundesrat Ulrich Ochsenbein ab, der in der kantonsinternen Ausmarchung gegen den ebenfalls radikalen Jakob Stämpfli unterlegen ist. Doch das Spiel bleibt riskant, immer wieder sind Tricksereien nötig, um die vorgängige Wahl in die «Volkskammer» zu sichern. Der gemässigte Bundesrat Stefano Franscini (Liberale) kandidiert nach seiner Niederlage bei den Tessiner Nationalratswahlen 1854 in Schaffhausen, wo er das absolute Mehr erreicht. Andere Bundesräte ziehen sich zurück, um der Schmach einer Nichtwahl in den Nationalrat zuvorzukommen.

Der Kleinstaat verzichtet so mehrmals freiwillig auf sein bestes, im Ausland respektiertes Regierungspersonal, nur weil es manchmal wegen Lappalien im Heimatkanton in Ungnade fällt. 1878 wird selbst der gouvernementale Berner *Bund* nachdenklich: Es sei «nicht nötig und vielleicht nicht einmal wünschbar, dass alle Mitglieder des Bundesrates wieder in den Nationalrat gewählt werden». Die Stellung eines «tüchtigen Gliedes des Bundesrates» dürfe nicht abhängig sein von den «zufälligen Parteiungen im Nationalratswahlkreise seiner Heimat».

Als der Thurgauer Bundesrat Adolf Deucher (Radikale) 1887 auf eine Nationalratskandidatur verzichtet und trotzdem die Wiederwahl in den Bundesrat schafft, kündigt sich das Ende der Komplimentswahl an. Die Verhältnisse ändern sich nicht zuletzt mit der totalrevidierten Bundesverfassung von 1874, die einen Zentralisierungsschub bringt und den Bundesstaat stärkt. Die Industrialisierung intensiviert sich, die Wirtschaft wächst, die Bevölkerung wird mobiler – all das verlangt nach national einheitlichen Regeln, vom Handel und vom Verkehr über die Personenfreizügigkeit bis zur Kommunikation und zum Bildungswesen.

Bis 1875 steigt die Zahl der Bundesangestellten auf tausend – von achtzig im Jahr 1849. Mit einem grösseren und sachkundigeren Verwaltungsapparat im Rücken gelingt es dem Bundesrat allmählich, sich seinen Platz im Zusammenspiel der Gewalten zu erstreiten oder, besser gesagt: Boden gegenüber der Bundesversammlung gutzumachen, die im frühen Bundesstaat übermächtig war. Auch die Wirren rund um den



Wie gewinnt eine Regierung, die nicht direkt vom Volk gewählt wird, das Vertrauen der Regierten? Im Juli 1968 führt die Reise des Bundesrats in den Kanton Zürich, Rudolf Gnägi (rechts) geht voran, ihm folgt Roger Bonvin. Die Kinder einer nicht bezeichneten Gemeinde haben wohl etwas dargeboten, vereinzelt wird aufseiten des Bundesrats noch geklatscht.





Man isst rustikal und gibt sich republikanisch, trotz oder gerade wegen der grossen Zahl von Medienleuten und Helikoptern: 1972 hat Bundespräsident Nello Celio (sitzend rechts am Tisch, Zweiter von links) seine Kollegen in die Tessiner Berge geladen.



Welches politische Milieu darf sich im Bundesrat vertreten sehen? Erst das Bekenntnis zur Armee hat die SP als Regierungspartei tragbar gemacht, und bis heute hat noch kein Sozialdemokrat das Militärdepartement geführt. 1980 verantwortet Verteidigungsminister Georges-André Chevallaz (FDP) als Bundespräsident den Ausflug in die Waadt. Die Gruppe, angeführt von Innenminister Hans Hürlimann (CVP), ist mit Armeeregenmänteln ausgerüstet.

Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 führen vor Augen, wie überlebenswichtig eine ordnende und gestaltende Landesregierung ist. Der praktische Beweis der Regierungsfähigkeit wird zu einem neuen Pfeiler der Legitimität. Damit sind die Bundesräte nicht länger auf den periodisch erneuerten Volkssegen einer Nationalratswahl angewiesen, um sich das Vertrauen der Bevölkerung zu verdienen.

Kaum ist diese Baustelle erledigt, geht eine neue auf. Mit der zunehmenden Vernetzung der Welt tritt in der schweizerischen Aussenpolitik eine institutionelle Schwäche zutage, die teils bizarre, teils dramatische Folgen hat. Quelle des Problems ist die ungeklärte Frage, wer im Bundesrat die Führungsrolle übernehmen soll. Der Bundespräsident? Der Aussenminister? Oder ein anderer Departementsvorsteher? Dieses Ringen wird die Politik bis in die frühen 1920er Jahre immer wieder in Atem halten.

1856/57 droht der «Neuenburgerhandel», ein preussisch-eidgenössischer Zwist um die staatliche Zugehörigkeit des Kantons Neuenburg, in einen bewaffneten Konflikt umzuschlagen (*NZZ Geschichte* Nr. 33, April 2021). Nach der Mobilmachung von zwei Divisionen – insgesamt rund 30 000 Soldaten – wird der Vorsteher des Militärdepartements, Bundesrat Friedrich Frey-Herosé, als Generalstabschef nach Neuenburg geschickt, um an der Seite des gewählten Generals zu stehen. Seine Amtsgeschäfte bleiben liegen, der Frontdienst des Magistraten führt zu einem Machtvakuum. Die Bundesratskollegen verstricken sich in schier endlose Diskussionen über die Zuständigkeiten der einzelnen Departementsvorsteher – und sind nicht in der Lage, einen bundesrätlichen Verhandlungsführer zu entsenden. Als ausserordentlicher Schweizer Gesandter muss auf dem internationalen Parkett ein Ständerat einspringen.

Im frühen Bundesstaat ist das Bundespräsidium an den Vorsitz im Eidgenössischen Politischen Departement (EPD, heute EDA) gekoppelt. Der jährlich neu zu bestimmende Bundespräsident wechselt also jeweils ins Aussendepartement, das als unbedeutend gilt, genauer: Er wird hier bewusst parkiert. Tatsächlich hat die Schweiz keine Kolonien, Aussenpolitik ist für sie vor allem Aussenhandelspolitik. Es gebe «keine Machtfragen» und «keine Auslandinteressen», so formuliert es der Bundesrat damals – und gewichtet «aussenpolitische Geschäfte» entsprechend den in seinen Augen «beschränkten Aufgaben und einfachen internationalen Verhältnissen».

Viel Arbeit haben in jenen Jahren andere, namentlich der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements. So erreicht im Jahr nach der Bundesstaatsgründung die Flüchtlingswelle aus den deutschen Territorien ihren Höhepunkt: Nachdem die republikanische Revolution in ihrer Heimat gescheitert ist, retten sich 12 000 Aufständische auf schweizerisches Gebiet, grösstenteils aus dem Grossherzogtum Baden und der Pfalz. Es ist eine organisatorische Herkulesaufgabe, sie auf die Kantone zu verteilen. Nicht minder anspruchsvoll ist es, die ausländischen Grossmächte zu besänftigen, die auf eine rasche Auslieferung pochen.

Auch die «Heimatlosenfrage» treibt den Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements um. Ein Bundesgesetz von 1850 bildet die Grundlage, um all jene Randständigen rechtlich in den neuen Staat zu integrieren, die in keiner Gemeinde ein Bürgerrecht besitzen und, von kommunaler Unterstützung ausgeschlossen, ein prekäres Leben führen. Das bedeutet 30 000 Einbürgerungen, doch bis es so weit ist, vergehen Jahre und Jahrzehnte, zumal sich viele Gemeinden vehement gegen den Eingriff in ihre Kompetenzen und gegen die finanzielle Belastung wehren (*NZZ Geschichte* Nr. 27, März 2020).

Der Bundespräsident hat mit dem EPD dagegen kein aufwendiges Fachdepartement zu leiten; 1848 hat es einen Sekretär, doch dessen Stelle wird schon 1850 nicht mehr besetzt. Damit wird dem Bundespräsidenten der Rücken

Zeittafel

1845

Die katholisch-konservativen Kantone schliessen sich zum Sonderbund zusammen.

1847

Es kommt zum Sonderbundskrieg, den die liberal-radikalen Kantone für sich entscheiden.

1848

23 Kantonsvertreter erarbeiten die Verfassung für den neuen Bundesstaat. Eine zweite Parlamentskammer, der Ständerat, soll den Kantonen mehr Gewicht geben.

1874

Die Bundesverfassung wird totalrevidiert, der Bundesstaat aufgewertet.

1878

Die Regel, dass nur Bundesräte wiedergewählt werden, denen eine Pro-forma-Wahl in den Nationalrat gelingt, wird still beerdigt.

1887

Das Amt des Bundespräsidenten wird vom Amt des Aussenministers entkoppelt – wenn auch nicht endgültig.

1947

Das Vernehmlassungsverfahren zur «Vorauskonsensbildung» wird formalisiert.

1959

Ab jetzt gilt die «Zauberformel» mit der Sitzverteilung 2-2-2-1 für die grössten Parteien. Sie ist aber nirgends verbindlich verbrieft.

1984

Elisabeth Kopp wird erste Frau im Bundesrat.

dafür freigehalten, sich um die «innere Aussenpolitik» (Georg Kreis) zu kümmern: um die Beziehungen zu den Kantonen. Das verhilft ihm zu einer anfänglich herausgehobenen Stellung als «höchster Beamter des Schweizervolkes», so der *Appenzeller Kalender* 1875. Diese Position lehnt sich an jene des früheren schweizerischen Landammanns und an die Praxis der Landsgemeinden an.

Die Regelung mit dem jährlich wechselnden Aussenminister gerät aber im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts unter Druck. Dafür sorgen die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung und die rasant wachsende Zahl der Handelsverträge. In den 1870er und 1880er Jahren kommt es zwar

Ist der Bundespräsident gleichzeitig ständiger Aussenminister, kann er Macht anhäufen – das will Numa Droz verhindern.

zu einer Wirtschaftskrise, und der Freihandel wird beschnitten – trotzdem wächst das schweizerische Aussenhandelsvolumen relativ rasch, um 3,6 Prozent jährlich. Hochwertige Textilien, Seidenbänder und Spitzen sind in der Welt ebenso gefragt wie Schweizer Uhren und zunehmend auch die Produkte der Chemie- und der Elektroindustrie. Die «Vermehrung der Arbeiten», so prognostiziert es der Bundesrat 1883, «wird uns wahrscheinlich in nächster Zukunft nöthigen, die Frage einer näheren Bestimmung des Geschäftskreises des Politischen Departements zu untersuchen».

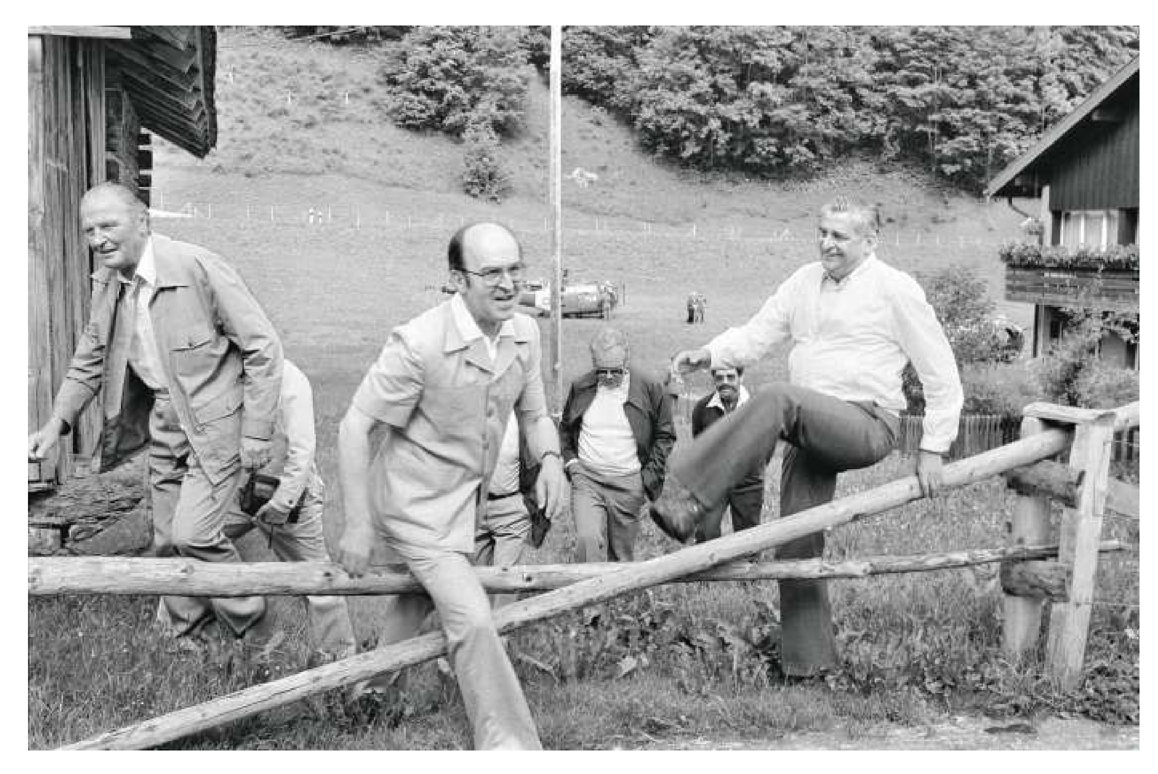
Es ist der junge Neuenburger Bundesrat Numa Droz (Radikale), ein politisches Ausnahmetalent, der die organisatorischen Unzulänglichkeiten schonungslos seziert. Als er 1881 erstmals das EPD übernimmt, trifft er auf viele verstaubte, Jahr für Jahr weitergereichte Dossiers, wie er später festhalten wird. «Wenn es eine Domäne gibt, in der es personelle Kontinuität braucht, dann sind es die Aussenbeziehungen.» Hier jedes Jahr den Chef auszuwechseln, bedeute eine Schwächung des Landes nach aussen.

Für Droz ist die Lösung klar: Nur ein ständiger Aussenminister kann eine kohärente Schweizer Aussenpolitik garantieren. Insofern muss sich die Zusatzbelastung des Bundespräsidiums nicht nur mit dem EPD als kleinstem Departement, sondern mit allen Departementen vereinbaren lassen. Im Sinn der Gleichbehandlung sind damit Zuständigkeiten ins EPD zu verschieben, das zu einem neuen Departement «Politisches und Handel» mit drei Geschäftsbereichen aufgewertet werden soll: Politische Abteilung, Handelsabteilung, Konsulate.

Einem entsprechenden Bundesratsantrag, der die Handschrift des Neuenburgers trägt, stimmt das Parlament 1887 zu. Das «System Droz» ist geboren: Das Bundespräsidium wird vom Vorsitz des Aussendepartements entkoppelt. Zumindest zeitweise, denn bevor sich die Lösung etabliert, werden Bundespräsidium und Aussendepartement noch mehrmals entkoppelt und wieder gekoppelt.

Dahinter steht die Angst vor zu einflussreichen Bundesräten. Ein ständiger Aussenminister kann Macht anhäufen und den aussenpolitischen Kurs des Landes prägen – immerhin bleiben Bundesräte in jener Zeit gut und gern fünfzehn Jahre im Amt. Mehr Führung nach aussen oder Machtteilung nach innen? Das ist der Zielkonflikt. 1917, im Ersten Weltkrieg, kommt es zur Grimm-Hoffmann-Affäre. Wie sich zeigt, ist SP-Nationalrat Robert Grimm heimlich, aber in Absprache mit dem freisinnigen Aussenminister Arthur Hoffmann nach Moskau gereist, um einen Separatfrieden zwischen Russland und Deutschland auszuhandeln. Ein Skandal sondergleichen, der die Schweizer Neutralität infrage stellt – und die Lösung mit dem ständigen Aussenminister in Verruf bringt. Dem Sololauf sind vier weniger bekannte, aber nicht minder erfolglose und waghalsige Vermittlungsversuche Hoffmanns vorausgegangen. Das «System Droz» scheint eine Einladung zur Geheimdiplomatie hinter dem Rücken des Gesamtbundesrats zu sein.

Bild: Keystone / Str



6. Juli 1981, Elm, Kanton Glarus: Willi Ritschard, Kurt Furgler und Fritz Honegger (von links) nehmen eine Hürde. Zwar erhält die Kollegialregierung notorisch schlechte Noten von allen möglichen Experten. Doch dank der Konsensdemokratie erreicht die Schweiz eine Leistungsbilanz, die jene von Wettbewerbsdemokratien übertrifft.

Erst in den frühen 1920er Jahren verschwindet die Personalunion von Bundespräsidium und EPD-Vorsitz endgültig. Schon mitten in den Kriegswirren hat der Bundesrat eine «Delegation für auswärtige Angelegenheiten» ins Leben gerufen, um den EPD-Vorsitz faktisch als eine Art «Dreimänneramt» zu gestalten; so nennt es 1971 die *Neue Zürcher Zeitung*. Drei Bundesräte sollen gemeinsam den aussenpolitischen Kurs vorspuren. Damit ist der Kompromiss gefunden, der überdauern wird: Im «Bundesratsausschuss Auswärtige Angelegenheiten und Europapolitik» treffen sich heute die Vorsteher der Departemente für auswärtige Angelegenheiten (EDA), Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) sowie Justiz und Polizei (EJPD), um strategische Fragen zu diskutieren und mit ausländischen Behörden oder Privaten zu verhandeln.

Alleingänge sind allerdings auch so nicht ausgeschlossen. 1970 schliesst der sozialdemokratische Aussenminister Pierre Graber mit der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) ein geheimes Stillhalteabkommen ab. Und 2009 unterzeichnet der freisinnige Bundespräsident Hans-Rudolf Merz – ohne Mandat des Kollegiums – in Libyen einen Vertrag mit Muammar al Ghadhafi, um die Beziehungen zwischen beiden Ländern wieder zu normalisieren, nachdem die Polizei in Genf einen Sohn des Diktators verhaftet hatte.

Unter ständigem Anpassungsdruck steht seit 1848 nicht nur die Organisation des Bundesrats. Auch die Frage, wer in der Landesregierung vertreten sein soll, stellt sich immer wieder neu. In den Anfängen ist der Kreis jener, die für das Amt infrage kommen, eng begrenzt – trotz bisweilen hitzigen Bundesratswahlen, die mehrere Wahlgänge erfordern. Ein «sonderbündiger Kriegstreiber», ein «ultramontaner, romtreuer Kathole», ein «Nicht-Parteigenosse» oder gar ein «Blaumann»



Am 28. Juni 1995 versucht sich der Bundesrat im Entlebuch im Goldwaschen. In der vorderen Reihe, von links: Arnold Koller, Jean-Pascal Delamuraz, Kaspar Villiger, Flavio Cotti, Adolf Ogi, Otto Stich und Ruth Dreifuss. Finanzvorsteher Stich hat ein besonderes Auge auf die Erträge.

aus einer Fabrik, wie die Zeitgenossen sich ausdrücken: Sie alle sind für die liberal-radikale Führungsschicht im Bundesrat während Jahrzehnten unvorstellbar. Ebenso wenig infrage kommt ein Vertreter der jüdischen Bevölkerungsminderheit, der die Bürgerrechte bis zum Jahr 1866 verwehrt bleiben.

Die Sieger des Sonderbundskriegs schanzen sich gegenseitig die sieben Sitze zu. Das Majorzwahlsystem liefert ihnen – auch dank geschickter Wahlkreisgeometrie – zuverlässig komfortable Mehrheiten. Parteiübergreifende Absprachen? Nicht nötig. Rücksicht auf Minderheiten? Dafür muss der föderale Verfassungskompromiss mit Ständerat und Ständemehr ausreichen. Wenn sich die Freisinnigen in den Anfängen vor etwas fürchten müssen, dann höchstens vor Absagen der «Bundesbarone», jener dominanten Figuren im jungen Bundesstaat, die wie der Zürcher Alfred Escher gleichzeitig in Politik und Wirtschaft die Fäden ziehen. Noch ist das Bundesratsamt wenig prestigeträchtig.

Das Machtkartell ist auch darum möglich, weil die Verfassung von 1848 nur rudimentäre Vorgaben zur Zusammensetzung der Regierung macht. So darf nicht mehr als ein Bundesrat aus demselben Kanton stammen. Unvereinbar mit dem Amt sind ferner jede «andere Beamtung» und die Ausübung eines weiteren Berufs oder Gewerbes. Sonst darf jeder «Schweizerbürger» in den Bundesrat gewählt werden, der auch als Nationalrat wählbar ist. Das sind zwischen 1850 und 1910 rund 23 bis 25 Prozent der Gesamtbevölkerung. Es gibt tatsächlich viele, die keinerlei politische Rechte haben, und dazu gehören nicht nur die Frauen, sondern auch die Juden (bis 1866), Armengenössige, je nach Kanton auch Bankrotteure und Verpfändete, verurteilte Straftäter, Zwangsversorgte, «Geisteskranke», «Geistesschwache» und «Sittenlose». In Bern, Schwyz, Freiburg, Solo-

thurn und Aargau ausserdem Menschen, die mit einem Wirtshausverbot belegt sind («Trunkenbolde», «Zechpreller»). Dazu schliesslich alle, die jünger als zwanzigjährig sind.

Bereits seit 1857 lancieren die Katholisch-Konservativen bei Bundesratswahlen einzelne Kampfkandidaturen. «Die Harmonie würde doch kaum im tiefsten Innern erschüttert, wenn einmal auch ein Vertreter der katholisch-konservativen Minorität unter den 7 Göttern des politischen Olympus erschiene», schreibt das katholische *Vaterland* 1875 voller Enttäuschung, nachdem wieder einmal eine Kandidatur gescheitert ist. Jahrzehntelang müssen sich die Katholisch-Konservativen mit «Ersatzbundesräten» (so der Historiker Urs Altermatt) begnügen: mit Vertretern, die zwar katholisch, aber nicht konservativ sind, sondern wenigstens «altliberal». Für katholisch-konservative Bundesratsanwärter ist auch die Ehe mit einer reformierten Frau hilfreich, weil das vom Geist der Versöhnung zeugt.

Ab den 1860er Jahren macht sich eine Entwicklung bemerkbar, die die freisinnige Hegemonie untergräbt und den Druck zur Machtteilung erhöht: Mit der wirtschaftlichen Dynamik pluralisiert sich die Gesellschaft, unterschiedliche soziale Kräfte beginnen sich politisch zu formieren. Neue demokratische Regeln lassen dem Freisinn schliesslich keine Wahl: 1874 wird das fakultative Gesetzesreferendum eingeführt, 1891 die Volksinitiative, mit der sich Teile der Bundesverfassung ändern lassen. Und 1919 wird – im vierten Anlauf – die Proporzwahl für den Nationalrat folgen, die Minderheiten bei der Sitzverteilung besser berücksichtigt als das Majorzverfahren. Damit wird der Freisinn seine Dominanz in der Bundespolitik verlieren.

Nachdem die katholisch-konservative Opposition in regelrechten Referendumsstürmen an der Urne zahlreiche Vorlagen zu Fall gebracht hat, beginnt der Bundesrat, mit der «Vorauskonsensbildung» (Leonhard Neidhart) zu experimentieren. Durch den frühzeitigen Einbezug möglicher Gegner sollen die Gesetzesvorschläge widerstandsfähiger werden. Diese Konsultationen sind zunächst eine ausschliesslich informelle Praxis. In der Bundesverfassung wird sie erst 1947 formalisiert, heute ist sie als «Vernehmlassung» bekannt.

Die Neuverteilung der Macht im Bundesstaat will auch in der Regierung vollzogen sein: Der Einbezug von Minderheiten darf nicht vor der Tür des Bundesratszimmers enden. Auch dieser Prozess wird informell in die Wege geleitet. 1891 schreibt der *Bund* von geheimen Vorabsprachen «abends im ‹Storchen›». Bei der folgenden Bundesratswahl wird als erster Katholisch-Konservativer der Entlebucher Joseph Zemp in die Regierung aufgenommen – als Vertreter einer neuen Generation katholischer Politiker, die der radikal-liberalen Mehrheit als integriert gilt.

Die informelle Praxis wird zum Muster, das sich wiederholt. Wann immer der Druck so gross ist, dass parteipolitische Störmanöver das Regieren schier unmöglich machen, spurt die Mehrheit vor, welche Minderheitenvertreter sie wie und wann in den Bundesratskreis aufnehmen will. In Hinterzimmern wird ausgehandelt, welches politische und gesellschaftliche Milieu sich neu von der Landesregierung vertreten sehen darf. In der Verfassung steht nichts von der repräsentativen und integrativen Dimension des Bundesrats.

Der nächste parteipolitische Erweiterungsschritt folgt 1929, und zwar mit der Wahl des Berners Rudolf Minger von der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB, der heutigen SVP). Es ist die erste «Bauernkandidatur», wie es der *Bund* damals formuliert. Zur allgemeinen Überraschung ist bei der ersten Proporzwahl des Nationalrats 1919 nicht die SP zur grossen Siegerin aufgestiegen, sondern die erst zwei Jahre zuvor gegründete BGB. Die schon länger erstarkende Sozialdemokratie erhält zwar ebenfalls schon bald ihren ersten Vertreter im Bundesrat, allerdings muss der Zürcher Ernst Nobs vor seiner Wahl 1943 zuerst seine Loyalität zum Vaterland versprechen und sich zur Landesverteidigung bekennen.

Mit der freiwilligen Machtteilung ist immer die Erwartung verbunden, dass die neuen Bundesräte die Interessen ihrer Partei zurückstellen. «Niemand mutet Herrn Nobs zu, seine sozialistische Weltanschauung zu opfern», erklärt der

Bund 1943. «Aber das Schweizervolk wünscht in seinen Bundesräten nicht Parteimänner und am allerwenigsten Klassenkämpfer zu sehen, sondern mutige Betreuer des Landesschicksals und der Wohlfahrt des ganzen Volkes.»

Es ist schliesslich Martin Rosenberg, Generalsekretär der Konservativ-Christlichsozialen Volkspartei (später CVP, heute Mitte), der die informelle Verteilung der Sitze vor der eigentlichen Wahl vervollkommnet. Rosenberg taktiert, orchestriert und verhandelt 1959 so lange, bis er seine Fraktion und auch die übrigen Parteien so weit hat, dass sie den «sozialistischen Anspruch auf zwei Bundesratsmandate bei den nächsten Vakanzen» anerkennen, wie die *Neue Zürcher Zeitung* damals schreibt. Gemäss einem «zweifellos Eingeweihten» sei das zwar «nicht verbrieft, aber in interfraktionellen Gesprächen zugestanden» worden.

Eine willentlich herbeigeführte A Vierervakanz im Bundesrat ebnet dem Plan schliesslich den Weg. Im Dezember 1959 verkünden die Zeitungen landauf, landab den Sieg der «Zauberformel» mit der legendär gewordenen Verteilung 2-2-2-1. Das bedeutet: je zwei Sitze für die drei grössten Parteien, damals die Freisinnigen, die Sozialdemokraten und die Christdemokraten; dazu einer für die viertgrösste, die SVP. Auch für diese Regel gilt: Sie ist nirgendwo rechtsverbindlich festgehalten.

Die Magie der Formel funktioniert freilich nur so lange, wie das Parteiensystem gleichsam eingefroren ist, die Parteien in ihrem jeweiligen Milieu fest verankert sind, der Sohn die gleiche Partei wählt wie der Vater. Ab den 1970er Jahren lockern sich diese Bindungen, zudem erhält die Vertretungsfrage neue Aspekte, vor allem mit dem Frauenstimm- und -wahlrecht von 1971. «Ist jetzt auch ‹Frau Bundesrätin› fällig?», fragt 1977 die *Schweizer Illustrierte,* nachdem mit der Wahl von Elisabeth Blunschy-Steiner (CVP) zur Nationalratspräsidentin erstmals eine Frau zur «höchsten Schweizerin» aufgestiegen ist.

Mit dem Ende des Kalten Kriegs lösen sich schliesslich auch hergebrachte innenpolitische Fronten auf. Eine neue Dynamik kommt in die Parteienlandschaft, Politik und Gesellschaft werden nochmals bunter, die Zahl der Wechselwähler steigt. Es wird knifflig, die wachsenden Vertretungsansprüche einzulösen, zumal für eine Regierung, deren Mitgliederzahl im internationalen Vergleich klein und – ein weltweites Unikum – in der Verfassung festgeschrieben ist.

Spätestens nach der Jahrtausendwende ist der Druck so gross, dass die Repräsentativität des Bundesrats erneut vergrössert werden muss. Denn inzwischen ist die SVP zur wählerstärksten Partei geworden, und hinter ihr stehen sich vier mehr oder weniger gleich grosse Fraktionen gegenüber. 2003 kommt es zum Erdbeben: Die CVP verliert einen ihrer beiden Sitze an die SVP, als das Parlament Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold nicht im Amt bestätigt und an ihrer Stelle Nationalrat Christoph Blocher in die Regierung wählt. 2007 folgt das Nachbeben: Der umstrittene Blocher wird durch Eveline Widmer-Schlumpf ersetzt, eine den Mitte-links-Parteien genehmere SVP-Vertreterin. Zugleich führen die Friktionen nach diesen Vorgängen zur Einsicht, dass eine neue Zauberformel besser nicht mit der Brechstange durchgesetzt wird, mit der Abwahl amtierender Regierungsmitglieder.

2019 verhilft die Klimakrise den Grünen zu Sitzgewinnen im Nationalrat, wie ihn seit der Einführung des Proporzwahlrechts 1919 keine andere Partei erlebt hat. Doch die Sitzverteilung im Bundesrat bleibt unangetastet. Vordergründig gibt es einen Konsens darüber, dass sich die Machtverhältnisse im Parlament in der Zusammensetzung der Regierung niederschlagen sollen – wenn auch nicht augenblicklich, so doch mittelfristig. Am Tag der Bundesratswahl stehen dann aber jeweils die eigenen Interessen im Vordergrund, das Machtkartell hält zusammen.

In dieser Situation haben die Parteien in jüngerer Zeit andere Mittel gefunden, um die Machtbalance zu justieren. Es sind sozusagen arithmetische Krücken: Man zählt faktisch weitere Jobs im Umkreis der Regierung mit, namentlich das Amt des Bundeskanzlers. Als Leiter der Stabsstelle der Regierung hat er eine einflussreiche Position: Er unterstützt das Bundespräsidium ebenso wie das Bundesratskollegium, nimmt – flankiert von seinen beiden Vizekanzlern – an

Bild: Keystone / Pool / Monika Flückiger



2562 Meter über Meer: Kaspar Villiger, Ruth Metzler, Joseph Deiss, Pascal Couchepin und Ruth Dreifuss am 6. Juli 2000 vor der Fründenhütte ob Kandersteg. Adolf Ogi hatte die Bundesräte hierhergeführt, um «zwei Stunden Ruhe» und «Raum für persönliche Kontakte» zu schaffen, wie er später erklärte – «Pascal Couchepin schlief ein».

den wöchentlichen Sitzungen der Landesregierung teil, hat hier eine beratende Stimme und kann Anträge stellen. Seit dem Rücktritt von Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz (FDP) im Jahr 2007 ist die Bundesversammlung stets bereit, für dieses Amt eine Kandidatur der CVP beziehungsweise der Mitte zu akzeptieren – quasi als Entschädigung für den zweiten Bundesratssitz, den die Partei 2003 verloren hat. Ebenso willig akzeptieren die eidgenössischen Räte auch einflussreiche, mitgestaltende Bundeskanzler, die den Typus des «Politikkanzlers» verkörpern, so wie insbesondere der seit 2016 amtierende (und nun zurücktretende) Walter Thurnherr.

Schliesslich gibt es Bestrebungen, das Regieren teilweise vom Bundeshaus in die untere Berner Altstadt zu verlagern und auf diese Weise den Kreis der Beteiligten zu erweitern. Seit 1970 finden im bundeseigenen Von-Wattenwyl-Haus vierteljährlich – meistens vor der Parlamentssession – die «Von-Wattenwyl-Gespräche» statt. Die Treffen zwischen Mitgliedern des Bundesrats und den Spitzen der Bundesratsparteien sollen die «Suche nach Konsenslösungen im Konkordanzsystem» erleichtern, wie es offiziell heisst. Die informellen Gesprächsrunden gelten als bedeutungsvoll; umso vehementer drängen mittlerweile die Grünen und die Grünliberalen, die keinen Bundesrat stellen, aber 21 Prozent der Wählerschaft vertreten, auf eine Einladung.

Während der Covid-19-Pandemie durften sie dabei sein. Nun verlangen die beiden Fraktionen in gleichlautenden Interpellationen, immer an diesem Tisch zu sitzen. Der Bundesrat will zwar auch künftig nur die Bundesratsparteien teilnehmen lassen, hat sich aber bereiterklärt, die grüne und die grünliberale Fraktion nach den Von-Wattenwyl-Gesprächen «mit den Unterlagen zu den Treffen zu bedienen». Gut möglich, dass

der Erweiterungsdruck dereinst so gross sein wird, dass diese beiden Nichtregierungsparteien wenigstens auf diese Weise einbezogen werden.

Es wäre ein weiteres Beispiel für die vielen stillen, oft verkannten Revolutionen, die sich seit 1848 in der Schweiz ereignet und ein Regierungssystem erneuert haben, das sich oberflächlich nicht verändert hat. Dank ständig neuen informellen Regeln blieb der Bundesrat in einer Welt, die sich tiefgreifend verändert hat, auch ohne eine echte Staatsleitungsreform regierungsfähig. Für die historische Stabilität der Landesregierung ist somit prägend, was die Politikwissenschaft als «institutional layering» bezeichnet: Wo institutionelle Reformen nicht machbar erscheinen, versuchen strategisch vorgehende Akteure, die bestehenden formalen Regeln durch informelle Praktiken und Konventionen zu ergänzen und damit faktisch zu verändern.

Können gute Bundesräte die Mängel des Systems ein Stück weit wettmachen? Das wäre tröstlich und zugleich beunruhigend.

So löste die Komplimentswahl im jungen Bundesstaat den Widerspruch auf, der sich aus der indirekten Wahl in den Bundesrat gemäss der Verfassung und dem Ruf nach Volkssouveränität ergab; die vorgängige Wahl in den Nationalrat verhalf den Bundesräten zur Legitimität, die sie dringend brauchten. Mit dem aussenpolitischen Dreierausschuss im Ersten Weltkrieg ebnete der Bundesrat den Weg für einen ständigen Aussenminister, wodurch die Schweizer Aussenpolitik endlich mehr Gewicht erhielt. Mit der vorerst informell praktizierten Vernehmlassung, die «referendumsfeste» Regierungsvorlagen ermöglichen sollte, ergänzte er die verfassungsmässig geschützte «Halbdirektdemokratie». Der lange Weg zur Zauberformel von 1959, ihre späteren Korrekturen, die unter den Parteien vorab vereinbarte Praxis bei der Vergabe des Bundeskanzleramts, die Diskussionen über erweiterte Von-Wattenwyl-Gespräche – mit alledem wurde und wird versucht, die Regierung parteipolitisch repräsentativer zu gestalten und eine verfeinerte Machtteilung zu erreichen, auch ausserhalb des Verfassungskorsetts des Siebnerkabinetts.

Die Machtteilung hat die Schweiz erfolgreich gemacht, das gesamte politische System ist von jeher darauf ausgelegt. Selbst im Krisenfall verhilft das konsensdemokratische Gefüge dem Land zu einer Leistungsbilanz, die nachweislich besser ist als jene von Wettbewerbsdemokratien angelsächsischer Prägung, wo sämtliche Regierungsgeschäfte einem einzelnen machtvollen Präsidenten oder einer Premierministerin mit Richtlinienkompetenz übertragen sind. Gleichzeitig sind aber Staatsleitungsreformen schwierig. Dafür sorgen die ausgebauten Volksrechte und der ausgeprägte Föderalismus mitsamt dem Ständemehr, der eine besonders hohe Hürde für Verfassungsänderungen bildet. Wenn also in der Geschichte des Bundesstaats wieder und wieder informelles Durchwursteln praktiziert wurde, gab es dazu faktisch keine Alternative.

Allerdings hatten die politischen Eliten häufig auch überhaupt kein Interesse, es anders zu machen. Ob gewisse Elemente kantonaler oder kommunaler Regierungsformen nicht auch für den Bund taugen könnten, darüber mochten sie schlicht nicht reden. Staatspolitische Reformen gelingen mitunter nur, wenn die Mächtigen bereit sind, auf die demokratiepolitischen Experimente des «föderalen Labors» einzugehen. Immer wenn lange und breit gerungen und verhandelt wurde und sich besonders umkämpfte Fragen ausgliedern liessen, gelangen institutionelle Reformschritte. So war es bei der Totalrevision der Bundesverfassung im Jahr 1999, ebenso bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen 2004.

Unter dem Strich gesagt: Der Bundesrat hat sich als Institution seit 1848 neuen Erfordernissen stets pragmatisch angepasst, also auf «gut

Illustrationen: Agata Marszalek

schweizerische Art» reagiert und das Bestmögliche innerhalb des Machbaren realisiert. Das nicht als Erfolgsgeschichte zu verstehen, fällt schwer angesichts der politischen Stabilität und des Wohlstands der Schweiz sowie des Vertrauens, das der Bundesrat in der Bevölkerung geniesst. Aber dieses Durchwursteln hat einen Preis. Wenn informelle Regeln nicht umgesetzt oder erneuert werden, tragen sie irgendeinmal nicht mehr zur Stabilität bei. Das kann zum materiellen Reformstau und in die Vertrauenskrise führen.

Was nur informell vereinbart ist, lässt sich im Fall von Übertretung oder Nichteinhaltung auch nicht sanktionieren. Was passiert, wenn sich bestimmte gesellschaftliche Gruppen von der Regierung nicht vertreten fühlen? Gilt dann einfach das Recht der Stärkeren, also der herrschenden Bundesratsparteien und der bereits repräsentierten Gruppen? Wie reagieren die Leidtragenden der verschleppten Integration? Was geschieht, wenn ein EDA-Vorsteher seinen zwei Kollegen oder Kolleginnen im Ausschuss Informationen vorenthält, um sie exklusiv für die eigene Profilierung zu nutzen? Schaut nicht jedes Bundesratsmitglied nur noch für sich, wenn die Zusammensetzung der Regierung nicht mehr breit akzeptierten Regeln folgt?

Man müsse zwischen dem «Turngerät» einerseits und den «Turnerinnen und Turnern» andererseits unterscheiden, sagte ein früherer Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen mit Blick auf den Föderalismus. Das lässt sich auf die Landesregierung übertragen. Die Vorstellung, dass gute Bundesrätinnen und Bundesräte ein mangelhaftes Regierungskonstrukt zumindest ein Stück weit wettmachen können, ist tröstlich und zugleich beunruhigend.

Tröstlich, weil so die Chance besteht, dass sich zum Beispiel im Europadossier mehrere Bundesratsmitglieder zusammenraufen, innenpolitisch mit Geschick und Herzblut in die Offensive gehen und damit die seit Jahren andauernde Blockade beenden.

Beunruhigend, weil es umgekehrt bedeutet: Fehlt der politische Wille, kann das Regierungssystem endgültig zur Hypothek werden. |G|



Adrian Vatter, Jahrgang 1965, ist Professor für Schweizer Politik an der Universität Bern. Er hat die erste politikwissenschaftliche Gesamtdarstellung zum Bundesrat verfasst (2020) und arbeitet mit Rahel Freiburghaus, Patrick Feuz und Urs Altermatt am Buchprojekt *Gesichter aus dem Bundesrat – Geschichten aus dem Bundesstaat.*



Rahel Freiburghaus, Jahrgang 1994, arbeitet als Postdoc am Lehrstuhl für Schweizer Politik der Universität Bern. In ihrer Forschung beschäftigt sie sich schwerpunktmässig mit dem Vergleich politischer Institutionen, insbesondere in Sachen Föderalismus.



Patrick Feuz, Jahrgang 1967, ist Historiker. Als langjähriger Bundeshausjournalist beim *Bund* berichtete er über das Wirken von mehr als zwanzig Mitgliedern der Landesregierung. Heute ist er Kommunikationsberater.

Weiterführende Literatur

Urs Altermatt (Hg.): Das Bundesratslexikon. Basel 2019.

Ders.: Vom Unruheherd zur stabilen Republik. Der schweizerische Bundesrat 1848–1875. Basel 2020.

Ders.: Der lange Weg zum historischen Kompromiss. Der schweizerische Bundesrat 1874–1900. Basel 2021.

Paul Fink: Die «Komplimentswahl» von amtierenden Bundesräten in den Nationalrat 1851–1896, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 45 (1995), S. 214–235.

Rolf Holenstein: Ochsenbein. Erfinder der modernen Schweiz. Basel 2009.

Urs Kramer und Thomas Zaugg: Der erste Schweizer Aussenminister. Bundesrat Numa Droz. Basel 2021.

Georg Kreis: Aussenpolitik. Artikel im Historischen Lexikon der Schweiz, www.hls.ch.

Dieter Langewiesche: Nation und Nationalstaat 1848. Referat im Zyklus des Historischen Vereins des Kantons Bern, 23. März 2023 in Bern.

Leonhard Neidhart: Der Einfluss der schweizerischen Kantone auf die Willensbildung des Bundes. Riehen 1981.

Adrian Vatter: Das politische System der Schweiz. Baden-Baden 2020.

Ders.: Der Bundesrat. Basel 2020.

Regina Wecker: Neuer Staat – neue Gesellschaft, in: Georg Kreis (Hg.): Die Geschichte der Schweiz. Basel 2014, S. 430–481.

Paul Widmer: Bundesrat Arthur Hoffmann. Zürich 2017.

Geheime Sitzungen

Der Bundesrat fasst jedes Jahr Tausende Beschlüsse. Wie sie zustande kommen, weiss allerdings niemand: Die Verhandlungen sind nicht öffentlich. Sollten sie dennoch protokolliert werden? Lange Zeit wehrte sich die Regierung dagegen.

Von Flurina Felix und Sacha Zala

Seit 1848 folgen Bundesratssitzungen einer in der Bundesverfassung festgeschriebenen Regel: Sie finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, und die gefassten Beschlüsse müssen aufgrund des Kollegialitätsprinzips von allen Bundesratsmitgliedern gemeinsam getragen werden. Nach dem Willen der Verfassungsväter ist der Bundesrat also, zumindest in seiner Aussenwirkung, eine monolithische Einheit. Die Idee dahinter: Parteipolitische Differenzen sollen überwunden werden können, ohne dass jemand das Gesicht verliert. Das ebnet den Weg für konsensbasierte Entscheidungen.

Der Schweizer Bundesrat ist eine Entscheidungsmaschinerie im Hochleistungsmodus, er fasst jedes Jahr Tausende Beschlüsse. Die Bundeskanzlei kommuniziert diese in einer perfekt eingespielten Prozedur an die betroffenen Departemente und Ämter. Die meisten Bundesratsentscheide sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Von Indiskretionen abgesehen, werden sie offiziell nur dank ihrer Publikation im *Bundesblatt* bekannt. Und nur die wichtigsten Entscheide werden seit wenigen Jahrzehnten an Medienkonferenzen öffentlich kommuniziert.

Gar nicht fürs Publikum bestimmt sind die Verhandlungen, die hinter den verschlossenen Türen des Bundesratszimmers geführt werden: Sie unterstehen seit der Bundesstaatsgründung 1848 der Geheimhaltung. Man darf also nicht wissen, wie die Entscheide des Bundesrats zustande gekommen sind. Dem Schutz des Kollegialitätsprinzips steht allerdings ein legitimes Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie des Parlaments gegenüber, zu wissen, wie die Entscheide der Regierung zustande kommen. Wenn ein Skandal die Ruhe in Bundesbern erschüttert, wird immer besonders leidenschaftlich über die Frage debattiert, wem gegenüber der Bundesrat eigentlich Rechenschaft über seine Entscheidungsfindung ablegen muss. Dem Volk? Oder nur sich selbst?

Eng damit verbunden ist die Frage, wie die Bundesratssitzungen protokolliert werden. Wie detailliert muss ein Protokoll sein, damit man die Entscheidungsfindung nachvollziehen kann? Oder aus umgekehrter Sicht: Wie erwünscht ist ein schriftliches Protokoll überhaupt, wenn die Besprechungen offiziell geheim sind und eine Verschriftlichung möglicherweise zur Verletzung des Amtsgeheimnisses und der Kollegialität anstiftet?

Seit der Gründung des modernen Bundesstaats vor 175 Jahren werden die Entscheide des Bundesrats in sogenannten Beschlussprotokollen festgehalten – ohne die dazugehörende Verhandlung. Erst seit 1946 verfasst die Bundeskanzlei auch Verhandlungsprotokolle der Sitzungen. Lange überwog die Befürchtung, dass ein detailliertes Protokoll, in dem der Diskussionsverlauf und allfällige Meinungsdifferenzen der einzelnen Bundesräte bei kontroversen Geschäften festgehalten werden, das Kollegialitätsprinzip aushebeln und somit die Einheit des

> Lange Zeit befürchtete man, ein Protokoll der Verhandlungen würde die Einheit des Bundesrats unterminieren.

Bundesrats unterminieren würde. Zwar machten sich die Protokollführer der Bundeskanzlei von jeher Notizen zum Verlauf der Bundesratssitzung – sie dienten unter anderem als Gedankenstütze für die Abfassung der Beschlussprotokolle. Die frühesten solchen Notizhefte, die noch erhalten sind, finden sich im Bundesarchiv ab 1919. Doch bis zum ersten «richtigen» Verhandlungsprotokoll sollte es noch fast drei Jahrzehnte dauern.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg warb Oskar Leimgruber, zuvor langjähriger Vizekanzler und seit 1944 im Bundeskanzleramt, bei Bundespräsident Eduard von Steiger für ein vertrauliches Diskussionsprotokoll der Sitzungen. Verfassen sollte es der im Januar 1946 neu eingestellte zweite Vizekanzler. Leimgruber war mit der bisherigen Protokollführung unzufrieden, denn, wie er am



Die erste Bundesratssitzung unter Bundespräsident Arnold Koller (CVP, mittlerer Tisch, links), am 10. Januar 1990. Ebenfalls am mittleren Tisch die Protokollanten: Vizekanzler François Couchepin, Vizekanzler Achille Casanova und Bundeskanzler Walter Buser (von links nach rechts).



18. Oktober 1945 an von Steiger schrieb, «gerade die wichtigsten Besprechungen» würden meistens nicht protokolliert, weil sie «nicht zu einem Beschluss führten». Um Indiskretionen zu vermeiden, so seine Anregung, solle ein künftiges Verhandlungsprotokoll aber nur in einem einzigen Exemplar verfasst und nach einer Konsultation durch die Mitglieder des Gremiums im Tresor der Bundeskanzlei unter Verschluss gehalten werden.

Der Vorschlag stiess auf fruchtbaren Boden. Tatsächlich gibt es ab Januar 1946 die ersten Verhandlungsprotokolle, die über den Diskussionsverlauf im Bundesrat Auskunft geben. Sie wurden als «Verhandlungsprotokolle», später «Beschlussprotokolle II» oder wegen ihres grünen Papiers auch als «Grüne Protokolle» bezeichnet; seit 2013 führt sie die Organisationsverordnung für den Bundesrat als «Erweiterte Beschlussprotokolle». Die zum Zeitpunkt ihrer Abfassung streng vertraulichen Verhandlungsprotokolle sind heute lückenlos im Bundesarchiv vorhanden und nach Ablauf der derzeit geltenden dreissigjährigen Archivsperrfrist öffentlich konsultierbar. Dieser Aktenzugang war nicht immer absehbar – doch dazu später.

Lange Zeit verstanden der Bundeskanzler und seine Vizes das Verfassen der Verhandlungsprotokolle nur als eine zusätzliche Dienstleistung der Bundeskanzlei an den Bundesrat. Bis 2012 war diese Aufgabe weder gesetzlich festgeschrieben noch in einem Reglement näher definiert. Und doch wurden die Verhandlungsprotokolle seit 1946 fester Bestandteil der amtlichen Protokollführung. Sie werden bis heute verfasst, wobei ihr Inhalt und Detaillierungsgrad über die Jahrzehnte stark schwankten. Tendenziell lässt sich sagen, dass bis und mit den heute einsehbaren Verhandlungsprotokollen von 1992 vor allem Aussprachen und Debatten zu wichtigen Themen der Innen- und Aussenpolitik ausführlich protokolliert wurden, was diese Dokumente zu wertvollen Quellen für die historische Forschung macht, aber auch zu einem wichtigen demokratiepolitischen Instrument für die Rekonstruktion von Bundesratsentscheiden.

Das zeigte sich exemplarisch 1964 mit der Mirage-Affäre. Als die Beschaffungskosten für neue Kampfflugzeuge des Typs Mirage aus dem Ruder liefen, erlebte die Schweiz ein politisches Beben, das auch die Protokollführung im Bundesrat erfasste. Erstmals wurde die Frage der Nachvollziehbarkeit von Regierungsentscheiden daraufhin auch auf politischer Ebene gestellt. Die Untersuchungskommissionen des National- und des Ständerats, die später als Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) institutionalisiert wurden, forderten vom Bundesrat Einsicht in alle geheimen Verhandlungsprotokolle mit Bezug zur Flugzeugbeschaffung. Der Bundesrat sträubte sich allerdings vehement gegen eine Herausgabe: Empört verwies er auf das Kollegialitätsprinzip und die daraus folgende Vertraulichkeit seiner Sitzungen und bat die Parlamentarier, auf ihr Begehren zu verzichten. Allfällige Fragen wollte die Regierung durch den Bundespräsidenten nur mündlich beantworten.

Der Bundesrat begründete die Absage unter anderem mit Bedenken bezüglich des «Beweiswerts» der Protokolle. Die Verhandlungsprotokolle seien unvollständig und nur summarisch, die Nuancen der Diskussionen würden nicht wiedergegeben, und unter Umständen würde dies ein einseitiges Bild der tatsächlich gefallenen Äusserungen vermitteln.

Am 11. August 1964 echauffierten sich die Bundesratsmitglieder in einer hitzigen Sitzung über die unerhörte Forderung der Kommissionen. Der Vorsteher des Militärdepartements, Paul Chaudet (FDP), argumentierte, mit der Herausgabe der eigentlich geheimen Protokolle schaffe man einen Präzedenzfall. Finanzminister Roger Bonvin (CVP) rief nach einer «séparation des pouvoirs!!» und appellierte an seine Kollegen: «Ne supprimez pas la discrétion des séances du Conseil fédéral» – «Heben Sie die Geheimhaltung der Bundesratssitzungen nicht auf». Aussenminister Friedrich Traugott Wahlen (BGB) hatte gar den Eindruck, dass sich die Kommission «in eine Psychose hineingearbeitet» habe. Für ihn stellte das Kollegialsystem das «Juwel unserer Verfassung» dar. Die Schweiz stehe mit dieser Regierungsform einzig da, aber

Bild S. 48/49: dodis.ch/57312

nun sei man daran, dieses Kollegialsystem zu zerstören. Einsicht in die Protokolle zu bieten, erschien ihm schlichtweg als «Monstrosität».

Schliesslich musste der Bundesrat dem politischen Druck jedoch nachgeben. Er lenkte mit einem Kompromiss ein: Die Bundeskanzlei stellte ein Dossier mit Auszügen aus allen in den Bundesratssitzungen diskutierten Traktanden zusammen, die mit der Mirage-Affäre in Verbindung standen. Die einzelnen Voten der Bundesräte wurden allerdings anonymisiert, indem man ihre Namen durch eine Buchstabenfolge ersetzte – angesichts der leicht zu identifizierenden Zuständigkeiten eine etwas skurrile Aktion. Der Bundesrat war nach diesem unter Druck erfolgten Zugeständnis derart verstimmt, dass er gleichzeitig beschloss, «künftig auf eine Protokollierung der Meinungsäusserung der einzelnen Mitglieder zu verzichten».

Die Mirage-Affäre zeigte, dass es in der Verwaltung an Koordination fehlte und der Bundesrat chronisch überlastet war.

Tatsächlich wurde im Bundesrat nachher eine Zeit lang viel knapper und seltsam vage protokolliert. Durch nebulöse Formulierungen, in denen «ein Mitglied Bedenken äusserte» oder «ein anderes Mitglied» etwas «anmerkte», versuchten die Protokollführer die Bundesräte zu anonymisieren. Langfristig hatte die Mirage-Affäre aber keine bedeutenden Folgen für die Abfassung der Verhandlungsprotokolle. Da sie längst zu einem wichtigen Arbeitsinstrument der Regierung geworden waren, wurden sie bald wieder detaillierter verfasst.

Für den politischen Betrieb hatte die Mirage-Affäre aber durchaus Folgen. Das wichtigste Ergebnis der Untersuchungskommissionen von National- und Ständerat zu den massiven Kostenüberschreitungen war die Einsicht, dass es zwischen Regierung und Verwaltung an Kontrolle und Koordination mangelte – und dass der Bundesrat mit der stetig wachsenden Anzahl an Verwaltungsgeschäften chronisch überlastet war. Ende der 1960er Jahre war diese Erkenntnis eine zentrale Voraussetzung für die Totalrevision des alten Verwaltungsorganisationsgesetzes von 1914, das auch die Organisation des Bundesrats und der ihm zudienenden Bundeskanzlei regelte. Um die Arbeitslast des Bundesrats zu reduzieren, wurden verschiedene Vorschläge erörtert und wieder verworfen. So zum Beispiel – nicht zum ersten und auch nicht zum letzten Mal in der Geschichte – eine Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Bundesrats.

Eingang in die Gesetzesrevision fand schliesslich die Aufwertung der Bundeskanzlei vom Hilfsorgan des Bundespräsidenten zur echten Stabsstelle des Bundesrats – und damit zu einer Koordinationsinstanz zwischen Bundesrat und Verwaltung. Sie erhielt neue Kompetenzen und optimierte in der Folge die Vorbereitung, die Durchführung und die Moderation der Bundesratssitzungen, was die Belastung des Bundesrats tatsächlich etwas zu reduzieren vermochte. Nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes 1968 bemühte sich die Bundeskanzlei, die Sitzungen des Bundesrats durch striktere Fristen effizienter zu gestalten. Sie führte standardisierte Listen und Protokolle ein, um die Abläufe zu optimieren. Im Zuge dieser Entwicklungen etablierte sich trotz allen Bedenken auch endgültig das Verfassen von Verhandlungsprotokollen, und heute sind diese nicht mehr aus der Praxis der Bundeskanzlei wegzudenken.

Verhandlungsprotokolle sind von zentraler Bedeutung für die nachträgliche Rekonstruktion von Regierungsentscheiden: einerseits für den Bundesrat selbst, aber auch – wie die Untersuchungskommissionen zur Mirage-Affäre gezeigt haben – für das Parlament, das durch Einsicht in die Verhandlung die Rolle einer Kontrollinstanz übernehmen kann. Im demokratischen System der Schweiz besteht der «Staatsschatz» in den sorgfältig archivierten Verwaltungsakten, die nach Ablauf einer bestimmten Frist auch der

wissenschaftlichen Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Damit wird sichergestellt, dass zumindest die historische Aufklärung immer gewährleistet ist – und dass das politische System gegebenenfalls justiert werden kann.

Wie mit diesem Staatsschatz umzugehen sei, darüber herrschte aber weiterhin keine Einigkeit. Bereits 1961 hielt der Bundesrat zwar fest, dass er die Protokolle als archivwürdig ansah: Sie sollten jeweils nach zehn Jahren ans Bundesarchiv abgeliefert werden. Als Ersatz für die nicht vorhandenen, weil damals noch nicht verfassten Verhandlungsprotokolle von 1919 bis 1945 sollten die noch vorhandenen Notizhefte der Kanzler und Vizekanzler dem Bundesarchiv übergeben werden. Als in den 1970er Jahren das Reglement für das Bundesarchiv revidiert und die Aktensperrfrist von fünfzig auf fünfunddreissig Jahre herabgesetzt wurde (die «Sperrfrist» heisst heute «Schutzfrist» und beträgt für die meisten Akten dreissig Jahre), löste das indes erneut Abwehrreaktionen aus.

> Der Bundesrat beschloss 1979, dass die Notizhefte der Bundeskanzler nach fünf Jahren vernichtet werden sollen.

In den Augen des damaligen Bundeskanzlers Karl Huber und seiner Vizekanzler Jean-Marc Sauvant und Walter Buser wurden die vertraulichen Verhandlungsprotokolle nun besorgniserregend früh öffentlich zugänglich. Die drei lobbyierten für mehr Geheimhaltung – und trugen massgeblich zum Bundesratsbeschluss von 1979 bei, dass die persönlichen Notizhefte von Kanzlern und Vizekanzlern nach jeweils fünf Jahren vernichtet werden sollen. Das betraf alle Notizhefte ab 1962, die noch in der Bundeskanzlei aufbewahrt wurden.

Gegen diesen Vernichtungsbeschluss protestierte vehement der damalige Direktor des Bundesarchivs, Oscar Gauye. Die Verhandlungsprotokolle vermöchten die Notizen nicht vollständig zu ersetzen, gab er zu bedenken, die Vernichtung stelle einen «schwerwiegenden und unersetzlichen Verlust nicht nur für die historische Forschung, sondern auch für die Verwaltung und den Bundesrat selbst» dar. Die Bundeskanzlei konterte in erprobter Manier, dass die Notizhefte «ihrer Natur gemäss unvollständig» seien, die historische Forschung könne daraus allzu leicht «unrichtige Schlüsse» ziehen. Und sie exhumierte weitere alte Gespenster: Eine Einsichtnahme gefährde das Kollegialitätsprinzip, weil die Forschung im Nachhinein versucht sein könnte, die Voten einzelner Bundesräte gegeneinander auszuspielen.

Die Intervention des Bundesarchivars konnte die beschlossene Vernichtung der Notizhefte nicht verhindern, ja sie bewirkte sogar, dass in einem erneuten Bundesratsentscheid von 1981 auch die Einsicht in die bereits archivierten Verhandlungsprotokolle der Jahre 1946 bis 1967 dauerhaft gesperrt wurde. Dieses strikte zensorische Regime herrschte während eines Vierteljahrhunderts, und alle Notizhefte der Bundeskanzler und der Vizekanzler im Zeitraum von 1962 bis 1980 wurden vernichtet.

Erst Vizekanzler Achille Casanova, ab 1981 im Amt, setzte sich über die Vernichtungspflicht hinweg. Obwohl seine Notizhefte laut Bundesratsbeschluss jeweils nach Ablauf von fünf Jahren hätten vernichtet werden sollen, verfügte er bei seinem Rücktritt im Juli 2005 noch über alle Hefte seit Stellenantritt. Ende Juli 2005 berichtete die *Neue Luzerner Zeitung* in einem Interview mit dem abtretenden Vizekanzler en passant über die bevorstehende Vernichtung seiner zweihundert Notizhefte – und die über 1200 Bundesratssitzungen, an denen er teilgenommen hatte. Einen Tag später, pünktlich zu Casanovas letztem Arbeitstag, nahm *La Liberté* das Thema in einem bissigen Artikel auf, in dem sich Historikerinnen und Historiker dezidiert gegen die beabsichtigte Vernichtung äusserten. Als veritable letzte Amtshandlung übergab Casanova die

Illustrationen: Agata Marszalek

heikle Frage der Vernichtung seiner Notizhefte an Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz.

Von der Presse alarmiert, wies die Schweizerische Gesellschaft für Geschichte darauf hin, dass der Bundesratsbeschluss von 1981 nicht mehr mit dem neuen Bundesgesetz über die Archivierung von 1998 konform sei, laut dem die Verwaltung keine Akten ohne Genehmigung des Bundesarchivs vernichten dürfe. Prompt meldete sich nun auch das Bundesarchiv bei der Bundeskanzlei und bat sie, die Notizhefte doch zur Archivierung abzugeben. Der öffentliche Druck gegen die Vernichtung zeigte Wirkung: Die Bundeskanzlei übergab die Notizhefte schliesslich dem Bundesarchiv zur dauerhaften Aufbewahrung. Während die Beschlussprotokolle seit dem Archivierungsgesetz nach dreissig Jahren für Forschung und Öffentlichkeit frei zugänglich wurden, blieben die Verhandlungsprotokolle allerdings mit einer verlängerten Schutzfrist von fünfzig Jahren noch während mehr als einem Jahrzehnt die *arcana imperii,* die Herrschaftsgeheimnisse der schweizerischen Politik.

Erst im Frühjahr 2017 war die Zeit für das Ende des Sonderregimes reif. Nachdem die Forschungsstelle Dodis, die Grundlagenforschung zu den Aussenbeziehungen der Schweiz betreibt und bei welcher der Autor und die Autorin dieses Beitrags tätig sind, erneut auf die restriktive Praxis hingewiesen hatte, beauftragte der Bundesrat die Bundeskanzlei, die Schutzfristen für Bundesratsunterlagen zu überprüfen. Bundeskanzler Walter Thurnherr setzte sich in der Folge dafür ein, die Schutzfristen aller Bundesratsunterlagen, die die Kanzlei ans Bundesarchiv abliefert, auf dreissig Jahre herabzusetzen. Dadurch wurde auch die verlängerte Schutzfrist der Verhandlungsprotokolle aufgegeben.

Heute stehen diese wichtigen Dokumente also nach dreissig Jahren der interessierten Öffentlichkeit als «normale» Quelle zur Verfügung. Eine lange Zeit politisch explosive Frage wurde endgültig zugunsten der demokratischen Transparenz entschärft. Die befürchtete Zerstörung des bundesrätlichen Kollegialsystems durch die historische Forschung – sie ist bisher ausgeblieben. |G|



Flurina Felix, Jahrgang 1991, ist Historikerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Forschungsstelle Dodis in Bern.



Sacha Zala, Jahrgang 1968, ist Historiker, Direktor der Forschungsstelle Dodis und Professor für Schweizer und Allgemeine Geschichte an der Universität Bern.



Weiterführende Literatur

Christian Furrer: Die Bundeskanzlei im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung, in: Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft 17 (1977), S. 57–75.

Felix Weber: Die Bundeskanzlei als Stabsorgan der Bundesverwaltung, in: Pius Bischofberger (Hg.): Ein Blick in die Bundesverwaltung. Zehn Chefbeamte schildern ihre Tätigkeitsbereiche. Solothurn 1971, S. 5–10.

Sacha Zala und Flurina Felix: Regieren und Protokollieren. Anmerkungen zur Geschichte der Protokollführung in den Bundesratssitzungen, in: Saggi di Dodis 2 (2020), Nr. 3, www.dodis.ch/saggi/2-3.

Bis zum Umfallen

Diesen Job macht man nicht fürs Geld. Und doch flohen manche Bundesräte schnell auf besser bezahlte Posten. Andere blieben und starben im Amt, weil sie auf den Lohn angewiesen waren.

Von Daniel Di Falco

Er hatte seinen Ausstieg schon beschlossen. Noch drei Wochen, dann war das Jahr zu Ende, dann hätte er das Amt abgegeben, auf Anraten seines Arzts. Das war allerdings zu spät. Wer ihm zuletzt im Bundeshaus begegnete, nach seiner Rückkehr aus der Kur am Bodensee, sei darüber erschrocken, wie schlecht er ausgesehen habe, schrieb das *Journal de Genève* am Tag danach.

Am 9. Dezember 1954 starb Bundesrat Josef Escher mit 69 Jahren, nach einem Herzanfall im Nationalratssaal. Es war kurz vor Mittag, man hatte schon vier Stunden Budgetdebatte hinter sich. Die Stimmung im Parlament war laut dem *Journal de Genève* «ziemlich freudlos», als der Voranschlag des Post- und Eisenbahndepartements an die Reihe kam. Der Platz des zuständigen Bundesrats blieb zunächst leer, aber dann kam Josef Escher doch noch, der Post- und Bahnminister, und liess sich vom Sprecher der Finanzkommission über den Stand der Verhandlungen unterrichten.

Am Rednerpult stand unterdessen Nationalrat Moritz Kämpfen, ein Katholisch-Konservativer aus dem Wallis, so wie Escher, und verlangte mehr Geld für die Tourismuswerbung. Escher habe ihm einen Moment zugehört, so das *Journal,* bevor er plötzlich aufgestanden sei, um einige Schritte zu machen und sich wieder hinzusetzen. «Man konnte sehen, wie sein Kopf mehr und mehr nach vorne sank, dann brach er zusammen.» Als ihn die Ratsdiener auf einer Bahre ins benachbarte Bundesratszimmer trugen, habe er noch geatmet. «Aber auf seinem Gesicht hatte der Tod schon seinen Abdruck hinterlassen.» Ein Arzt und ein Pfarrer schafften es noch zu ihm; zehn Minuten nach dem Anfall war Escher tot.

Ein Bundesrat, der stirbt – medizinisch wirft der Fall keine grossen Fragen auf. Aber statistisch war er unwahrscheinlich, jedenfalls in jener Zeit: Die Geschichte der Schweizer Landesregierung ist auch eine Geschichte zunehmender Überlebenswahrscheinlichkeit. Todesfälle im Amt kamen im 20. Jahrhundert kaum mehr vor. Im 19. Jahrhundert war das anders, da war der Tod während der Amtszeit keine Seltenheit. Von der ersten Regierungsmannschaft des 1848 gegründeten Bundesstaats kamen sogar vier von sieben Mitgliedern im Amt ums Leben: Josef Munzinger, Henri Druey, Stefano Franscini, Jonas Furrer. «Für die Gründungsväter des Bundesstaates stellte Krankheit keinen Grund dar, aus dem Amt auszuscheiden», schreibt der Historiker Urs Altermatt.

Josef Munzinger ist schwerkrank, als er sich am 6. Dezember 1854 im Rollstuhl zur Wiederwahl in den Nationalrat bringen lässt. Drei Monate darauf stirbt der Handelsminister, nachdem er in einer Bundesratssitzung kollabiert ist.

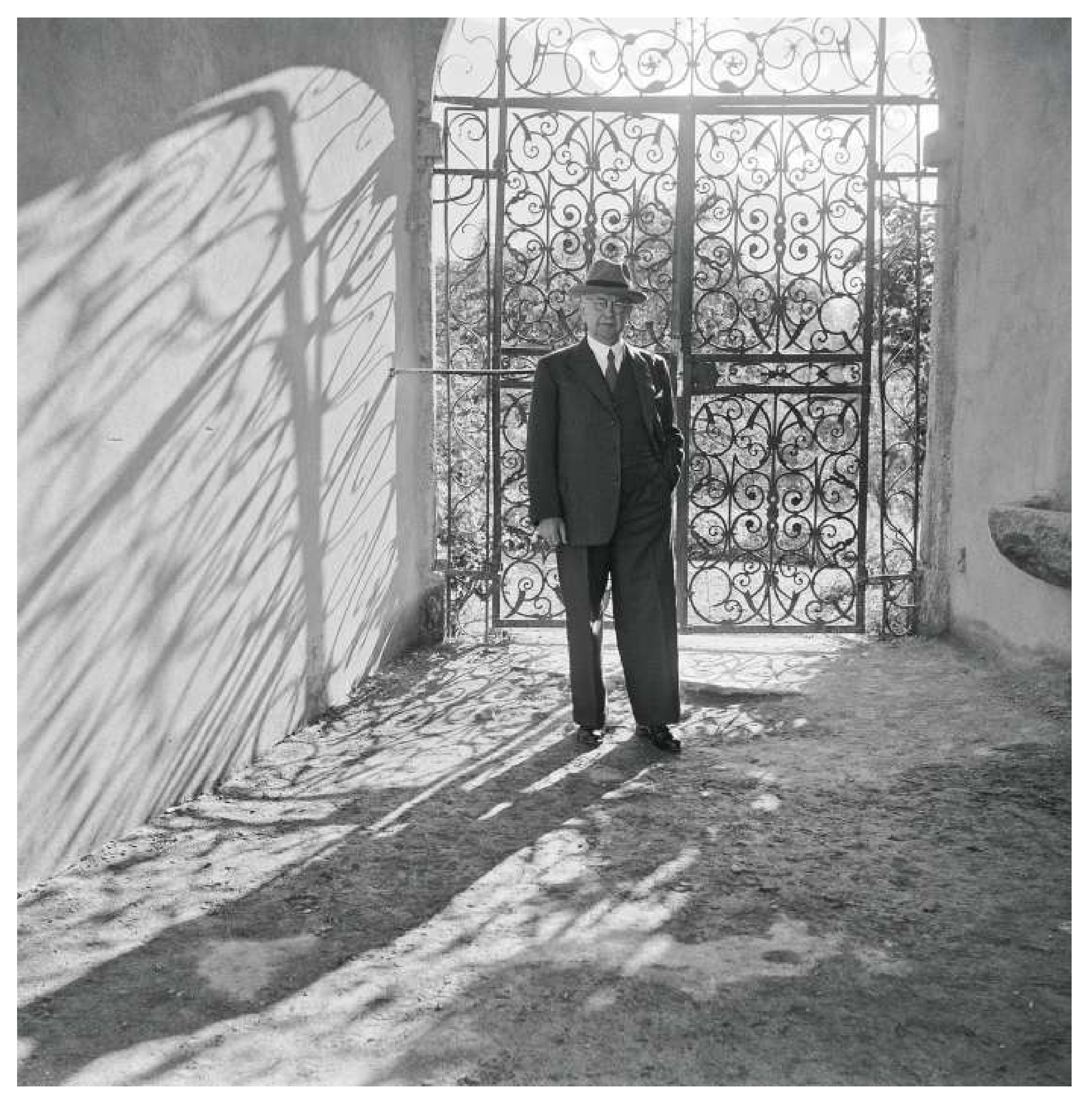
Keine zwei Monate später, am 29. März 1855, erliegt Finanzvorsteher Henri Druey den Folgen eines Schlaganfalls.

Stefano Franscini erlebt den Rücktritt nicht, den er auf Ende 1857 angekündigt hat: Am 19. Juli

Bild: Staatsarchiv Zug



Wie finanziert man ein Leben auf dem Niveau eines Bundesrats, wenn man eine Grossfamilie zu ernähren hat? Philipp Etter mit seiner Frau und neun von zehn Kindern in den Sommerferien auf einem Zuger Bauernhof, 1938.



Früher blieben viele Bundesräte bis zum Tod im Amt, weil es keine Rente gab. Josef Escher dagegen war nur vier Jahre auf dem Posten bis zu seinem Herzanfall im Nationalratssaal. Brig, September 1950.

Bild: ATP / RDB / Ullstein Bild / Getty Images

beendet der Tod die Amtszeit des gesundheitlich wie politisch angeschlagenen Innenministers.

Auch Justizminister Jonas Furrer kränkelt. Von einem Nierenleiden mehrfach zum Pausieren gezwungen, tritt er im Mai 1861 einen weiteren Genesungsurlaub an. Er stirbt am 25. Juli in der Kur in Bad Ragaz.

Es gibt drei Gründe, warum die Amtszeit von Bundesräten endet: Rücktritt, Tod, Nichtwiederwahl. Normalfall ist der Rücktritt. Von den insgesamt 114 gewesenen Bundesräten und Bundesrätinnen seit 1848 haben 88 ihre Amtszeit selbst beendet. Das sind fast vier Fünftel. Vom Parlament abgewählt – sprich: nicht bestätigt – wurden lediglich vier. Viel öfter wurden sie abberufen durch den Tod: Bis heute starben 22 amtierende Bundesräte, ein Fünftel des Regierungspersonals seit 1848. Dahinter standen hohes Alter,

schlechte Gesundheit und oft beides; dazu kam der Wille, trotz allem auf dem Posten zu bleiben. Dieser Wille mochte Pflichtgefühl oder Machtbewusstsein entspringen, doch immer wieder ging es auch um etwas anderes: um Geld.

Darauf deutet eine merkwürdige Bewegung in der Statistik: Nach dem Ersten Weltkrieg gab es plötzlich kaum noch einen Todesfall im Amt. So starben von den 39 Bundesräten, die in den ersten siebzig Jahren des Bundesstaats bis 1918 ihre Tätigkeit beendeten, 16 im Amt, mehr als jeder dritte. In den gut hundert Jahren danach, seit 1919, waren es hingegen nur noch 6 von 75, weniger als jeder zwölfte.

Das lässt sich erklären: Seit 1919 gibt es eine Rente für abtretende Bundesräte. «Der wichtigste Grund für die Häufung von Todesfällen im Amt im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts lag in der fehlenden finanziellen Regelung für die Zeit nach dem Rücktritt», schreibt der Politologe Adrian Vatter. Viele Bundesräte konnten sich den Ruhestand nicht leisten und harrten auf ihrer Stelle aus, trotz Krankheit und Alter. Das änderte sich auf einen Schlag, als das Parlament 1919 die Rente einführte: Nun wurden solche Todesfälle selten. Die Magistraten waren auch nach 1919 sterblich, aber sie starben nicht mehr als Magistraten, sondern als Pensionäre.

Dass zuvor viele nur darum weitermachten, weil sie auf den Lohn angewiesen waren, passt zwar nicht zur Würde dieses Amts. Es war aber so oft vorgekommen, dass man sich im Bundeshaus Gedanken machte: Wie liess es sich verhindern, dass Bundesräte zu lange auf ihrem Posten blieben? Die Frage stellte sich nicht bei einem Staatsmann wie Carl Schenk, der zwar fast 32 Jahre lang regierte, länger als jeder andere Bundesrat, aber geistig und körperlich noch rüstig war, als er am frühen Morgen des 8. Juli 1895 beim Berner Bärengraben von einem Pferdefuhrwerk überfahren wurde, auf seinem Fussweg ins Büro, und zehn Tage später mit 71 Jahren starb.

Aber sie stellte sich bei vielen anderen. Etwa beim erwähnten Josef Munzinger, der sich 1854 im Rollstuhl wiederwählen liess. Seine Probleme hatten schon vier Jahre zuvor angefangen, nachdem er sich als Finanzminister mit einer Währungsreform verausgabt hatte – sie zeigten sich in Nervenzuckungen, es folgten Depressionen und eine starke Reizbarkeit. Lange Kuren nützten nichts, nach dem Wechsel ins Post- und Baudepartement summierten sich Munzingers Absenzen in den Jahren 1853/54 auf vierzehn Monate. Er hatte nicht mehr an den Bundesratssitzungen teilgenommen und seine Departementsgeschäfte im Krankenbett erledigt. Das sorgte für öffentlichen Unmut, und die Rücktrittsforderungen wurden lauter, als er im November 1854 nur darum wieder im Bundesrat auftauchte, um vor der Wiederwahl Präsenz zu zeigen.

«Die Mehrheit der Räte scheute sich, den verdienten Staatsmann aus der Gründungszeit des Bundesstaats mit einer Abwahl zu bestrafen», erklären seine Biografen Eduard Studer und Urs Altermatt. Nach Munzingers Tod anerkannte man zudem, dass hier ein Staatsmann seine Gesundheit dem Amt geopfert hatte. «Es war seine Sache, sein Leben Stück für Stück in der Berufserfüllung zu verlieren», schrieb die NZZ damals in einem Nachruf. Josef Munzinger folgte einem republikanischen Ideal: Er diene, solange er könne, erklärte er wiederholt. Dazu kam, dass er als Berufspolitiker nicht ohne weiteres auf sein Gehalt verzichten konnte, weil er kaum Vermögen, aber eine Familie mit neun Kindern hatte.

Weitermachen bis zum Umfallen, weil man sich etwas anderes nicht leisten kann? Das «Ruhegehalt» für Bundesräte, das das Parlament am 12. Juni 1919 beschloss, war als Exitstrategie gedacht, als Hilfe zum Ausstieg aus dem Amt. Bisher standen zurücktretende Bundesräte mit leeren Händen da, nun bekamen sie Anspruch auf eine jährliche Rente von maximal sechzig Prozent des Lohns – vorausgesetzt, sie hatten fünfzehn Dienst- und sechzig Altersjahre erreicht. Spätestens mit 65, bemerkte der Sprecher der zuständigen Kommission im Ständerat, komme «für die meisten der im öffentlichen Dienst alt und grau Gewordenen die Zeit, da die Kräfte nachzulassen beginnen». Über die Ansprüche von Bundesräten, die die erforderlichen Dienst- und Altersjahre nicht auf dem Konto hatten, sollte das Parlament entscheiden – auf Gesuch hin und von Fall zu Fall.

Eine organisierte Altersvorsorge gab es bis dahin nicht, weder für Bundesräte noch für die grosse Mehrheit der Bevölkerung. Aber das Thema stand auf der Agenda. Über Sozialversicherungen hatte man seit dem späten 19. Jahrhundert immer wieder diskutiert, und während des Generalstreiks von 1918 war auch eine AHV gefordert worden (*NZZ Geschichte* Nr. 43, Dezember 2022). Der unmittelbare Anlass für die Bundesratspension von 1919: Das Parlament hatte soeben eine Rentenkasse für die Bundesangestellten auf den Weg gebracht, aber nichts für die oberste Behörde vorgesehen, für die Regierung. Dabei habe sich gerade im zurückliegenden Weltkrieg die «ungeheure Inanspruchnahme der Mitglieder des Bundesrates» gezeigt, hiess es im Ständerat – das Schicksal des Landes hänge davon ab, dass sie «auf der Höhe ihrer Aufgabe» stünden. Dass man eine «Verjüngung» der Regierung wollte, wurde offen ausgesprochen.

Die Lösung, die man damals fand, gilt im Prinzip noch immer: Bundesräte werden nicht in der Pensionskasse des Bunds versichert, sondern mit einer Rente auf Lebenszeit versorgt. Heute beträgt sie die Hälfte des Lohns, und sie wird gekürzt, falls ein Altbundesrat mit der Rente und neuen Einkünften zusammen mehr verdient als vor dem Rücktritt.

Das Geschäft kam im Juni 1919 diskussionslos durchs Parlament. Fast ebenso schnell wurde den Politikern aber klar, dass kaum ein abtretender Bundesrat die beschlossenen Kriterien erfüllen würde, weder die fünfzehn Dienst- noch die sechzig Altersjahre: Eine Bundesratskarriere dauerte im Schnitt elf Jahre, und sie endete mit 58. Damit wären fast alle Bundesräte gezwungen gewesen, das Parlament um Geld für ihren Lebensabend zu bitten und sich dabei politischen Manövern auszusetzen. So wurde der Erlass schon ein Jahr später überholt und das nötige Alter auf 55, die Dienstzeit auf zehn Jahre herabgesetzt. Zudem führte man eine Rente für Witwen und Waisen der Magistraten ein.

Mit dem Pensionsgeld wollte man auch ein zweites Problem angehen, doch das war schwieriger. Es ging um ein Dilemma des republikanischen Staats: Der Bundesrat war zwar das höchste, das ehrenvollste Amt der Eidgenossenschaft, und dafür kamen nur «die tüchtigsten, hervorragendsten Männer» infrage, wie es ein Ständerat formulierte. Republikanisch war aber auch der Lohn: alles andere als fürstlich, jedenfalls im Vergleich mit anderen Führungspositionen. Ehre hiess Verzicht, etwa für Bernhard Hammer. Der Solothurner war Gesandter in Berlin gewesen und hatte 27 000 Franken pro Jahr verdient, bevor er 1875 Bundesrat wurde – mit 12 000 Franken Lohn. Zwar gab es in diesem Land den Konsens, dass man mit einer Regierungskarriere nicht reich werden dürfe. Es gab aber auch das Problem, dass Bundesräte andere Prioritäten hatten und auf besser bezahlte Posten wechselten, wenn sie konnten: in die Teppichetagen von Banken, Bahngesellschaften oder internationalen Organisationen.

Das kam selten gut an. Als 1899 gleich zwei Bundesräte kurz nacheinander ihr Amt abgaben, Eugène Ruffy im Militärdepartement auf den 31. Oktober, Adrien Lachenal im Departement des Innern auf den 31. Dezember, sprach die NZZ von «Fahnenflucht». Das Volk fühle sich hintergangen: «Es will nicht begreifen, dass Männer, denen es das volle Mass seines Vertrauens geschenkt und die höchsten Ehren verliehen hat, diese aus freiem Entschlusse weglegen und andern Zielen hintansetzen können.»

Während Lachenal in sein Genfer Anwaltsbüro zurückkehrte, wurde der Waadtländer Ruffy Direktor des Weltpostvereins, einer Organisation in Bern, die die Zusammenarbeit der nationalen Postbehörden regelt. Dass er dort besser verdiente, 18 000 statt 12 000 Franken, mehrte die Kritik an seinem Wechsel. Zudem fürchtete man um die Reputation des Landes, weil es um internationale Organisationen ging. Die Internationale Telegrafenunion, das Internationale Transportbüro oder die Vereinigten Büros für den Schutz des geistigen Eigentums – ihnen bot die neutrale Schweiz ihre Dienste an, und darum wählte der Bundesrat auch die Direktoren des Weltpostvereins. Gerade weil «unsere Bundesräte schlechter besoldet sind», dürfe es nicht zur Regel werden, fand die NZZ, dass der Bundesrat unter seinen Kollegen internationale Ämter als Ruheposten verschenke, für die andere Länder zahlten.

Bild: Keystone / Photopress-Archiv / Str



Mit den Spitzensalären in der Wirtschaft konnten die Bundesratslöhne nie mithalten, aber das entsprach dem republikanischen Ideal. Anne-Lise und Pierre Aubert, Aussenminister, campieren 1979 in Meride im Tessin.

Das Problem hatte Tradition. Bleibenden Eindruck hatte vor allem Eugène Borel hinterlassen: Er hatte vorgeführt, wie ungeniert man den Bundesrat als Karrieresprungbrett nutzen konnte. 1874, bei der Gründung des Weltpostvereins, war die Schweiz beauftragt worden, dessen Büro aufzubauen. Als Vorsteher des hiesigen Postdepartements kümmerte sich Borel darum, und er richtete sich auch selbst den Posten ein, für den er sich beim Bundesrat empfahl: Im Juni 1875 liess sich der vierzigjährige Neuenburger zum ersten Weltpostdirektor wählen – nach bloss drei Regierungsjahren. Das Parlament brachte ihn immerhin dazu, bis Ende Jahr zu bleiben.

So gab es zwei Arten Bundesräte, für die der Lohn eine grössere Rolle spielte als für andere. Die einen kamen aus durchschnittlichen Verhältnissen, hatten schlechte Karten für eine Spitzenkarriere ausserhalb des Bundesrats und blieben darum sitzen. Die anderen kamen, als Juristen oder Diplomaten, für einen lukrativeren Kaderjob infrage und setzten sich umso schneller ab. Die Romands hatten einen Bonus, wie Altermatt erklärt: weil man auf dem internationalen Parkett Französisch sprach. «Bis zum Ersten Weltkrieg wechselte eine auffallend hohe Zahl von Bundesräten aus der Romandie in internationale Ämter oder in Wirtschaftsunternehmen.»

Die Rente, die das Parlament 1919 einführte, war auch für sie gedacht. Bis dahin hatte der Bundesrat so viele abtretende Kollegen in internationalen Organisationen versorgt, dass der Sprecher der Ständeratskommission meinte, man habe damit bereits «eine Art Pensionierung praktiziert». Damit müsse Schluss sein, «ein für alle Mal», sonst gefährde man die «Stellung, die die Schweiz sich im Völkerkonzert sichern sollte». Insofern war das Ruhegehalt eine «staatspolitische Notwendigkeit», und dazu gehörte auch die Unabhängigkeit des Bundesrats: Wer regierte, sollte nicht an seine Zukunft denken müssen und sich von Geldsorgen korrumpieren lassen.

Die Regierung brauche «Männer, die mit Mut und Entschlossenheit unser Staatsschifflein lenken und nicht nach allen Seiten hin flattieren», sagte ein Ständerat.

Hätte sich das Problem mit einer konkurrenzfähigeren Entlöhnung lösen lassen? Der Vorschlag war schon früher aufgekommen, aber dagegen sprach die republikanische Würde dieses Amts. Das Parlament erhöhte das Salär für die Bundesräte zwar immer wieder – 1858 von 5000 auf 8500 Franken pro Jahr, 1872 auf 12 000, 1900 auf 15 000. Doch damit folgte es lediglich der übrigen Lohnentwicklung. Hundertprozentig solid ist die Rechnung nicht, aber mit dem «Historischen Lohnindex», einem statistischen Werkzeug, lässt sich einschätzen, wie viel das Gehalt von 1848 heute wert wäre: Es sind etwas mehr als die knapp 500 000 Franken, Spesenpauschale inklusive, die ein Bundesrat derzeit verdient.

Das heisst: Am ökonomischen Rang dieses Amts hat sich bis heute nichts Entscheidendes geändert. Schon im 19. Jahrhundert hätten die Bundesratslöhne mit den Spitzensalären in der Wirtschaft nicht mithalten können, schreibt Altermatt. Wichtiger war der Vergleich nach unten: Ein Bundesrat sollte mehr verdienen als ein Regierungsrat in den Kantonen oder ein Chefbeamter in der Verwaltung. Auch daran hat sich nichts Entscheidendes geändert.

Zugleich gibt es bis heute kein Gesetz, das es abtretenden Bundesräten verbieten würde, von ihrem Wissen und ihren Beziehungen zu profitieren. Über eine Sperrfrist für den Einsitz in Verwaltungsräten wurde im Parlament mehrfach diskutiert, doch es blieb bei der Empfehlung im Kodex für die Bundesräte: Sie sollten nach dem Rücktritt «Sorgfalt walten lassen und auf eine Tätigkeit, bei der Interessenkonflikte aufgrund des früheren Amtes entstehen können, verzichten».

Was für ein Leben kann man sich mit einem Bundesratslohn überhaupt leisten? Im März 1934 zögert der katholisch-konservative Zuger Politiker Philipp Etter, für den Bundesrat zu kandidieren, auch wenn ihn eine bürgerliche Allianz dazu drängt. Zu politischen und persönlichen Bedenken kommen finanzielle: Das Amt verlangt eine standesgemässe Lebensführung in den besseren Kreisen der Bundesstadt. Etter ist Stände- und Regierungsrat sowie Chefredaktor der *Zuger Nachrichten*, er stammt aber aus einfachen ländlichen Verhältnissen und hat eine Familie mit zehn Kindern.

Am Ende wird er ein Vierteljahrhundert lang Bundesrat sein, aber ums Geld sorgt er sich zu Recht. Er braucht für seine Grossfamilie ein halbwegs repräsentatives Haus und drei Dienstmädchen, die sich mit seiner Frau um die Kinder kümmern, die Hauswirtschaft besorgen und Kleider schneidern. «Auch bei sparsamster Verwaltung» (Etter) des Einkommens muss er Kredite aufnehmen und Lebensversicherungen auflösen. Später spricht einer seiner Söhne sogar von «Verarmung»: Sie «drückte uns umso mehr, als wir gleichzeitig die Söhne und Töchter aus gutem und wohlhabendem Hause spielen mussten».

Im Jahr 1948 zeigt sich, wie knapp Philipp Etter kalkulieren muss. Und wie wenig die Ruhestandsregelung, die seit 1919 gilt, einen Bundesrat davor bewahrt, sich schon im Amt nach anderen Einkünften umzusehen und dabei öffentliche und private Interessen zu verwechseln. In jenem Herbst erhöht Etters Vermieter den Zins für das Haus im Berner Kirchenfeldquartier. Es bleibt die Vermutung eines seiner Biografen, aber womöglich kommt Etter indirekt für die höhere Miete auf, indem er einen Kollegen im Bundesrat um eine Lohnerhöhung bittet. Nicht für sich, sondern für den Spitzendiplomaten Walter Stucki. Er ist der Vermieter Etters. |G|

Daniel Di Falco
ist Redaktor von
NZZ Geschichte.
daniel.difalco@nzz.ch

Weiterführende Literatur

Urs Altermatt (Hg.): Das Bundesratslexikon. Basel 2019.
Ders.: Der lange Weg zum historischen Kompromiss. Basel 2021.
Ders.: Vom Unruheherd zur stabilen Republik. Basel 2020.
Adrian Vatter: Der Bundesrat. Basel 2020.
Thomas Zaugg: Bundesrat Philipp Etter (1891–1977). Basel 2020.

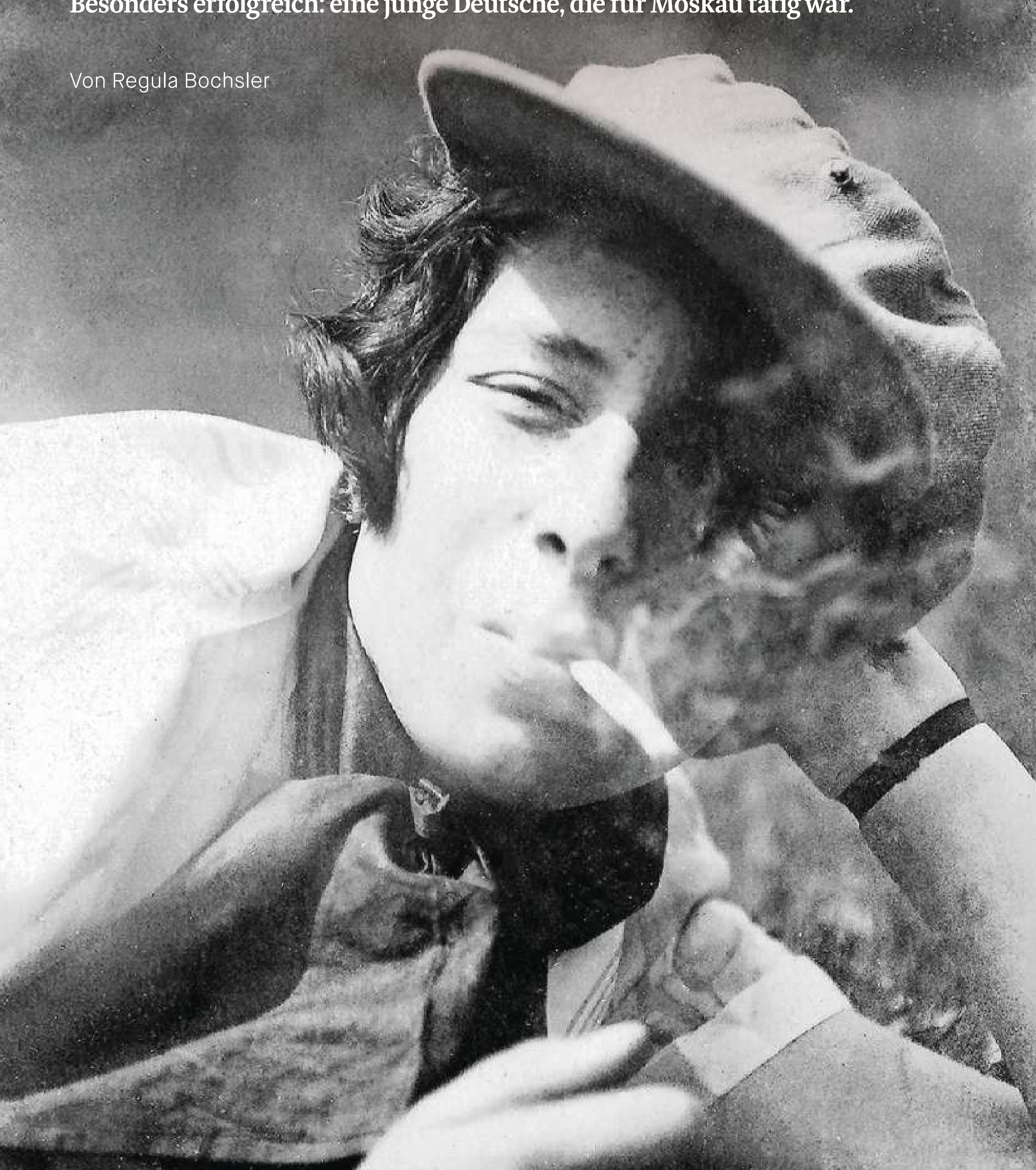
Nächste Ausgabe:

ELEKTRIZITÄT

Agentin Sonja

Auch wenn man sich redlich Mühe gab, ihnen das Handwerk zu legen: Im Zweiten Weltkrieg war die Schweiz ein Eldorado für Spione aus aller Welt. Besonders erfolgreich: eine junge Deutsche, die für Moskau tätig war.

Von Regula Bochsler



Mutterschaft bringt berufstätigen Frauen selten Vorteile in ihrem Job. Doch für Ursula Kuczynski war das ausnahmsweise der Fall. Als sie im Jahr 1938 unter dem falschen Namen «Ursula Schulze» in die Schweiz einreiste, waren ihre zwei kleinen Kinder und die Kinderfrau von unschätzbarem Nutzen. Sie sorgten für die Tarnung, die für die Spionin unerlässlich war.

Agentin «Sonja», so ihr Deckname, gilt als eine der wichtigsten Spioninnen des 20. Jahrhunderts. In der Biografie des Bestsellerautors Ben Macintyre lässt sich nachlesen, wie sie als Tochter eines international renommierten Ökonomen eine behütete und privilegierte Kindheit in Berlin verlebte, als junge Frau in die Kommunistische Partei eintrat, 1930 mit ihrem ersten Mann, dem Architekten Rudolf (Rudi) Hamburger, nach Schanghai übersiedelte und dort vom Leiter der Geheimdienstoperationen der Roten Armee in China angeworben wurde.

Während sie die harmlose Hausfrau und bald auch die geschäftige Mutter eines Kleinkinds mimte, stellte Sonja ihr Haus für heimliche Treffen der chinesischen Kommunisten zur Verfügung, die auf den Sturz von Chiang Kai-shek hinarbeiteten, dem Gegenspieler Mao Zedongs während des Chinesischen Bürgerkriegs zwischen 1927 und 1949 (*NZZ Geschichte* Nr. 45, April 2023). Sie versteckte Dokumente und Waffen auf ihrem Dachboden, leistete Kurierdienste und horchte an gesellschaftlichen Anlässen Regierungsvertreter und Exponenten der deutschen Exilgemeinde aus.

Sie war nicht nur mutig und intelligent, sondern auch hochmotiviert, für die Sowjetunion zu arbeiten, denn diese orchestrierte den kommunistischen Widerstand gegen die Nazis in ihrer Heimat. Kurz nach Hitlers Machtübernahme, als ihre jüdische Familie aus Deutschland hatte flüchten müssen, nahm sie das Angebot des russischen Geheimdiensts an, sich als Spionin ausbilden zu lassen. In einem Schulungszentrum in der Nähe von Moskau lernte sie unter anderem, wie man Sprengstoff herstellt, Funkgeräte baut und Nachrichten chiffriert. Dank diesen Fertigkeiten und einer Portion Glück sollte es ihr gelingen, in der Schweiz die «Rote Drei», eine der bedeutendsten Nachrichtenlinien des Zweiten Weltkriegs, aufzubauen und die Schweizer Spionageabwehr auszutricksen.

Nach ihrer Ausbildung fuhr Sonja mit ihrem Sohn in die von Japan besetzte Mandschurei, wo sie zusammen mit ihrem lettischen Führungsoffizier eine harmlose Kleinfamilie spielte, in Tat und Wahrheit aber verfolgte Kommunisten versteckte und als Funkerin arbeitete. Aus der Tarnung wurde bald Liebe, und als Sonja Hals über Kopf aus der Mandschurei fliehen musste, war sie schwanger.

Als Nächstes schickte die Zentrale in Moskau sie und ihren Ehemann Rudi Hamburger nach Polen. Hier brachte sie im Frühling 1936 eine Tochter zur Welt, die Hamburger wie sein Kind behandelte, obwohl er wusste, dass er nicht der biologische Vater war. Die nächsten zwei Jahre lebte die Familie in Danzig, das als «Freie Stadt» zwar formal unter der Schutzherrschaft des Völkerbunds stand, de facto aber weitgehend von den Nazis kontrolliert wurde. Sonjas Aufgabe bestand darin, als Funkerin die Verbindung der lokalen kommunistischen Untergrundbewegung mit Moskau sicherzustellen. Die Zentrale war begeistert von ihrer Arbeit. 1938 wurde sie nach Moskau bestellt, wo ihr der Rotbannerorden, die höchste Auszeichnung der Roten Armee für militärische Heldentaten, verliehen wurde. Wie sie ihn verdient hatte, war ihr ein Rätsel. «Es war mir auch egal», schrieb sie später. «Ich trug keine Uniform und hätte nicht vorschriftsmässig grüssen können, vom exakten Marschieren ganz zu schweigen.»

Doch auch ohne perfektes Salutieren war Ursula Kuczynski eine stramme Parteisoldatin. Während ihres Moskau-Aufenthalts fielen viele

Berlinerin, Jüdin, Widerstandskämpferin gegen die Nazis, Kommunistin und Spionin für die Russen: Ursula Kuczynski war eine resolute Person. Aufnahme um 1935.

ihrer Freunde und Bekannten, die sich vor den Nazis in Sicherheit gebracht hatten, den stalinistischen Säuberungen zum Opfer. Später behauptete sie, von alldem nichts geahnt zu haben. Doch das ist wenig glaubhaft. «Wie Millionen andere», schreibt Macintyre, «hielt sie den Mund, beschwerte sich nicht und fragte sich, wer der Nächste sein würde.»

Als sich Sonja im Sommer 1938 in der Schweiz niederliess, war sie 31-jährig und seit sieben Jahren Spionin. Sie mietete oberhalb von Montreux ein Haus, es hiess – passend für eine Agentin – «La Taupinière», der Maulwurfshügel. Sie und Rudi Hamburger hatten sich auseinandergelebt. Nach einem kurzen Besuch in der Schweiz zog er nach Schanghai, wo ihn der sowjetische Geheimdienst mit seiner ersten klandestinen Mission betraute. Die Kinder blieben bei ihr. Nach der gefährlichen und aufreibenden Arbeit in Danzig genoss sie die Sicherheit in der Schweiz und die Zeit, die sie für die Kinder hatte. Doch der Aufstieg der Nazis bedrückte sie. Als das Münchner Abkommen abgeschlossen wurde, das die Tschechoslowakei im September 1938 verpflichtete, das Sudetenland an Deutschland abzutreten, schrieb sie ihren Eltern: «Unsere Stimmung ist natürlich genau wie bei Euch unter dem Nullpunkt.»

Sonja hatte den Auftrag, einen gegen Nazideutschland gerichteten Spionagering aufzubauen. Der Engländer Alexander Foote wurde ihr erster Agent. Bis vor kurzem hatte er im Spanischen Bürgerkrieg gekämpft. In seinen Memoiren beschreibt er, wie er Sonja an einem bestimmten Tag vor der Hauptpost in Genf treffen sollte. «Ich solle ein weisses Halstuch tragen und in meiner rechten Hand einen Ledergürtel halten. Punkt zwölf mittags würde ich von einer Frau angesprochen werden, die ein Einkaufsnetz mit einem grünen Paket darin tragen würde; ausserdem würde sie eine Orange in der rechten Hand halten.» Sie würde ihn auf Englisch fragen, wo er den Gürtel gekauft habe, und er müsse «in einem Eisenwarengeschäft in Paris» antworten. «Dann sollte ich sie fragen, wo ich eine Orange wie die ihrige kaufen könne, und sie würde sagen, dass ich sie für einen englischen Penny haben könne.»

Das klang wie in einem billigen Agentenroman, hatte es aber in sich, wie Foote feststellen musste. «Es schien so, als ob alle Hausfrauen von Genf auf die glorreiche Idee gekommen wären, ihre Angehörigen mit einer lieben kleinen Orange beim Mittagessen zu erfreuen, und das gesamte Einwickelpapier in Genf schien grün zu sein.» Er fühlte sich wie «ein verlegener Narr», doch dann kam sie: «schlank, mit guter Figur und noch besseren Beinen, das schwarze Haar zu einer unauffälligen Frisur gelegt», im Einkaufsnetz ein grünes Päckchen und in der Hand eine Orange. Über einer Tasse Kaffee drückte sie ihm zweitausend Dollar in die Hand und schickte ihn nach München. Dort sollte er Deutsch lernen und nach Möglichkeiten für Sabotageakte Ausschau halten.

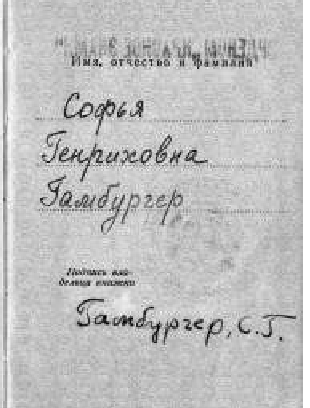
Sonjas zweiter Agent war der Engländer Len Beurton, er hatte mit Foote in Spanien gekämpft. Er wartete Anfang 1939 vor einem Warenhaus in Vevey. Später schrieb er über das erste Treffen: «Ich war fünfundzwanzig, und meine Erfahrung in Sachen Liebe war auf die Schwärmerei für unerreichbare Filmstars beschränkt. Das mag erklären, warum meine spontane Reaktion auf Sonja meine Erinnerung an das, was bei unserer ersten Begegnung gesagt wurde, etwas vernebelt hat. Ich nahm an, sie dächte, ich hätte mich noch nicht ganz von den Bombardierungen in Spanien erholt. Natürlich konnte sie nicht wissen, dass sie die Bombe war.» Er wurde nach Frankfurt geschickt, wo sich der Hauptsitz der I. G. Farben befand, eines Chemiegiganten, der bei Hitlers Kriegsvorbereitungen eine entscheidende Rolle spielte.

Als dritten Agenten heuerte Sonja den Deutschen Franz Obermanns an – auch er ein ehemaliger Spanienkämpfer. Er stiess erst im Frühling 1939, als Deutschland bereits die Tschechoslowakei und Österreich besetzt hatte, zum Team. Das hatte einen triftigen Grund: Er war während seiner Ausbildung zum Spion durch herumfliegende Glassplitter verletzt worden, und die Zentrale fand, ein Agent mit Pflastern im Gesicht sei keine gute Idee. Obermanns sollte sich im Kanton Freiburg niederlassen, Französisch lernen und einen Sender bauen.

Bild oben: mit freundlicher Genehmigung von Peter Beurton; Bilder unten: Sammlung der Familie Hamburger

Nadelstreifenkostüm, Lederhandschuhe, Hut: Sonja kleidete sich bürgerlich und war als Mutter und Ehefrau gut getarnt. Aufnahme von 1936.





Falscher sowjetischer Pass von Sonja, ausgestellt 1937.



Familienglück: Ursula Kuczynski mit ihrem ersten Ehemann, dem Architekten Rudolf Hamburger, und ihrem Sohn Michael 1931 in Schanghai.

Während Sonja Kontakte zu Mitarbeitenden der in Genf ansässigen internationalen Organisationen aufbaute und auf ihrem eigenen Sender einmal im Monat einen Bericht nach Moskau übermittelte, kundschafteten ihre Agenten «Jim» (Foote) und «John» (Beurton) das Restaurant Bavaria in München aus, wo Adolf Hitler regelmässig zu Gast war. Einmal testete Beurton die Aufmerksamkeit der Leibwächter. Als Hitler das Lokal betrat, griff er in die Jackentasche und zog ein Paket Zigaretten heraus. Es hätte auch ein Revolver sein können, doch die Sicherheitsleute zeigten keinerlei Reaktion. Foote und Beurton schlugen Sonja vor, unter den Mänteln in der Garderobe eine Bombe zu verstecken, doch dazu kam es nicht. Am 24. August 1939 unterzeichneten Deutschland und die Sowjetunion einen Nichtangriffspakt. Wenige Stunden später traf in der «Taupinière» ein Funkspruch ein: «Alle Aktivitäten gegen Deutschland einstellen. Alle Agenten abziehen und jeglichen Kontakt mit noch verbliebenen Agenten vor Ort abbrechen.»

Die Nachricht traf Foote «wie ein Blitz aus heiterem Himmel». Es wollte ihm nicht in den Kopf, dass er die Nazis nun «als Freunde» und die Demokratien «als mögliche Feinde» betrachten sollte. Auch Sonja war entgeistert, beschloss aber, «die Emotionen auszuschalten» und der sowjetischen Führung zu vertrauen. Bald kam die nächste Hiobsbotschaft: Am 1. September 1939 marschierte die Wehrmacht in Polen ein. «Man kann es noch gar nicht fassen», schrieb Sonja ihren Eltern. «Merkwürdig, dass die Sonnenuntergänge noch immer so schön und friedlich sind, und die Kinder werden einem ganz fremd in ihrer unbeschwerten Fröhlichkeit.»

Foote und Beurton beziehungsweise Jim und John, die ihre Mission in Deutschland abgebrochen hatten, mieteten sich in einer Pension in Vevey ein und nutzten die Zeit, um von Sonja das Chiffrieren und – auf einem Spielzeugmorsegerät – das Funken zu lernen. Im Herbst tauchten in der «Taupinière» zwei ungebetene Gäste auf, die Sonja für Beamte des Schweizer Geheimdiensts hielt. Sie kontrollierten nicht nur die deutsche Hausfrau, sondern auch ihren vermeintlichen Gast Obermanns. Sonja hoffte, es handle sich um eine Routinekontrolle, war aber äusserst beunruhigt, als Obermanns sich mit einem auf den Namen «Eerikki Noki» lautenden finnischen Pass auswies, obwohl er kein Wort Finnisch sprach. In der folgenden Nacht vergrub sie den Sender im nahegelegenen Wald.

Prompt erhielt sie die Aufforderung, sich bei der Polizei in Lausanne zu melden. Dort eröffnete ihr ein Inspektor, das Botenmädchen eines Lebensmittelladens habe in ihrem Haus ein Morsegerät gesehen und sie als Spionin denunziert. Sonja reagierte kaltblütig: «Ich lachte und bestand darauf, in den nächsten Spielzeugladen zu gehen, um das gefährliche Objekt zu besichtigen.» Sie bot sogar an, dem Inspektor das Spielzeug ihres Sohns zu zeigen, und beschwerte sich,

Es wollte Alexander Foote nicht in den Kopf, dass er die Nazis nun als Freunde und die Demokratien als Feinde betrachten sollte.

dass die Polizei eines demokratischen Landes den von Hitler verfolgten Deutschen misstraue, anstatt sich um die vielen Nazis in der Schweiz zu kümmern. Das wirkte offenbar überzeugend. Laut ihren Memoiren gestand der Inspektor: «Das möchte ich hundertmal lieber tun.» Sie wertete es als gutes Zeichen, dass er sich nicht nach Obermanns erkundigt hatte, und fühlte sich bald sicher genug, um das Funken wieder aufzunehmen. Was sie nicht wissen konnte: Die Bundesanwaltschaft war dem falschen Eerikki Noki bereits auf den Fersen.

Aus Akten im Bundesarchiv, die Ben Macintyre nicht konsultiert hat, geht hervor, dass die Fremdenpolizei Obermanns von Anfang an verdächtigte, das Foto in seinem Pass ausgewechselt zu haben. Die Polizei durchsuchte sein Zim-

mer in einer Pension in Grolley bei Freiburg, fand aber nichts Verdächtiges. Am nächsten Morgen meldete die Pensionsinhaberin jedoch, sie habe in einem Schrank im Badezimmer «etwas Interessantes» entdeckt. Es stellte sich als Teil einer Sendeanlage heraus. «Bei den verschiedenen Geräten fand sich weder ein Mikrofon noch ein Schalter», heisst es im Polizeirapport. «Noki wurde beim Aufbau seiner Anlage überrascht.» Er wurde sofort verhaftet, und die Bundesanwaltschaft bat das Schweizer Konsulat in Helsinki um Abklärungen. Als die finnische Polizei die Eltern des echten Eerikki Noki ausfindig machte, bestätigten sie, der Mann auf dem Passfoto sei nicht ihr Sohn. Dieser war nach Russland ausgewandert und hatte seinen Pass offenbar dem Geheimdienst überlassen. Als die Polizei Obermanns damit konfrontierte, gab er augenblicklich zu, dass er den Pass in Paris gekauft und das Foto ausgetauscht hatte. Er weigerte sich aber standhaft, seinen richtigen Namen zu nennen.

Der Spionageverdacht führte zu aufwendigen Ermittlungen. Doch weder die Polizei in Amsterdam, Wien, Brüssel, Budapest, Bukarest, Helsinki, Kopenhagen, London, Madrid, Paris, Prag, Riga, Rom, Sofia noch jene in Stockholm konnte weiterhelfen. Es war das Reichskriminalpolizeiamt Berlin, auch bekannt als Amt V des Reichssicherheitsamts, das den vermeintlichen Eerikki Noki als «Kommunist Franz Obermanns» identifizierte, der 1935 wegen «Vorbereitung zum Hochverrat» zu zweieinhalb Jahren Arbeitslager verurteilt worden war. Die SS bekundete ein reges Interesse an ihm, bat die Bundesanwaltschaft um «möglichst erschöpfende Auskunft» über den Fall und erklärte, sie sei dankbar für jede Information über seinen Verbleib nach der Strafverbüssung.

Nun wurde auch Obermanns erste Logisgeberin befragt. Sie berichtete, dass er einmal einen in Vevey abgestempelten Brief erhalten, dort «die Bekanntschaft eines Fräuleins» gemacht und dieses mehrmals besucht habe. Obermanns stritt vehement ab, dass er eine «petite amie» in Vevey hatte, doch die Suche nach der «Freundin», bei der es sich nur um Sonja handeln konnte, war lanciert.

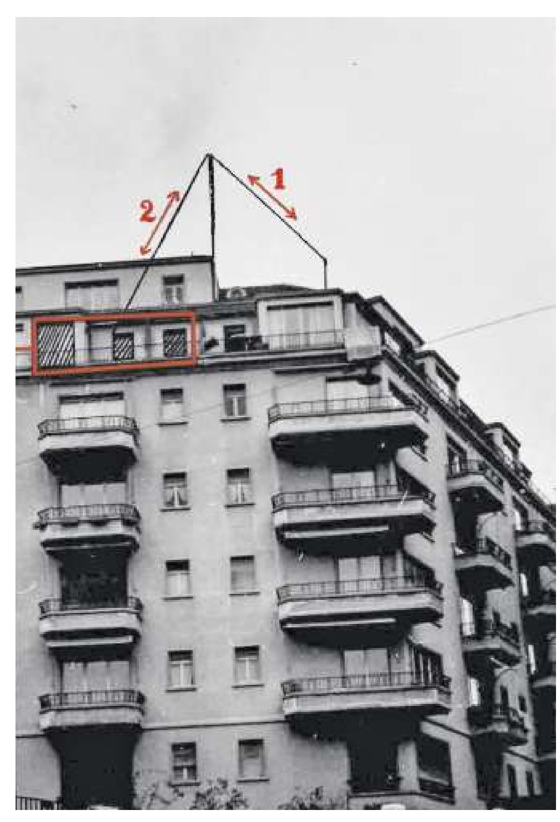
Dass Obermanns verschwunden war, machte Sonja zunehmend nervös, und sie beging einen Fehler, der einer hochdekorierten Spionin nicht passieren dürfte: Sie rief seine ehemalige Logisgeberin an, und diese informierte die Polizei umgehend über den Anruf einer «Frau von Lach». Die Polizei stellte fest, dass diese von Bern aus angerufen hatte, fand im ganzen Kanton Bern aber nur ein unbescholtenes Schweizer Dienstmädchen namens Lina von Dach.

Sonja befürchtete, dass nach ihrer Befragung «irgendwelche Akten» über sie bei der Waadtländer Polizei existierten. Sie wusste nicht, dass Spionagefälle in die Kompetenz der Bundesanwaltschaft fielen, und hoffte daher, Obermanns Fall werde «kantonal» in Freiburg behandelt. Es war jedoch nicht der Schweizer Föderalismus, der die Spionin rettete. Offenbar hatte der Inspektor, dem sie die Leviten gelesen hatte, keinen Rapport erstellt, denn es gibt über sie – anders als über ihre drei Agenten – weder im Waadtländer Staatsarchiv noch im Bundesarchiv ein Dossier.

In ihren Memoiren taucht Sonja die peinliche Panne mit dem finnischen Pass in ein heroisches Licht, das der historischen Überprüfung allerdings nicht standhält. So behauptet sie fälschlicherweise, die Nazis hätten Obermanns zum Tod verurteilt und seine Auslieferung verlangt, und die Schweizer seien nur nicht auf die Forderung eingetreten, «weil sie ein eigenes Verfahren gegen ihn laufen hatten». Nicht überprüfbar sind ihre Behauptungen, das Licht in Obermanns Zelle habe «ständig» gebrannt, er sei in der Untersuchungshaft «gequält», «bis zur Erschöpfung» verhört und mit der Auslieferung bedroht worden.

Verbürgt ist hingegen, dass Obermanns sich drei Monate lang in «absoluter Sprachlosigkeit» verschanzte, bevor er die Identifizierung durch das Reichskriminalpolizeiamt bestätigte. Ebenfalls verbürgt ist, dass er einen wohlwollenden Richter fand. Dieser verurteilte ihn zu drei Monaten Gefängnis und entschied, dass er – als von den Nazis Verfolgter – nicht ausgeliefert, sondern nach Verbüssung seiner Haftstrafe interniert werde.





Der Engländer Alexander Foote, ein Ex-Spanienkämpfer, wurde Sonjas erster Agent in der Schweiz.

Rot markiert: Die Wohnung von Foote am Chemin de Longeraie 2 in Lausanne mit der Antenne des Senders auf dem Dach.

Portabel im Koffer einer Schreibmaschine verbaut: Footes Sender. Der Agent fixierte das Gerät mit einem Gummiband auf dem Oberschenkel, um geräuschlos zu senden.

Bild oben links: AfZ: NL Werner Rings / 446, Bilder oben rechts und unten: Schweizerisches Bundesarchiv / Dossier E5330-01#1982/1#989*

Weil Ursula Kuczynski als Deutsche im Fall eines Angriffs von Nazideutschland auf die Schweiz höchst gefährdet war, legte ihr die Zentrale nahe, sich scheiden zu lassen und einen ihrer britischen Agenten zu heiraten. Rudi Hamburger war einverstanden. Und Len Beurton, der sich schon beim ersten Treffen in sie verliebt hatte, willigte noch so gerne ein. Wie schon in der Mandschurei fiel es Sonja schwer, Dienstpflicht und Gefühle zu trennen. Die geplante Scheinehe mit ihrem sieben Jahre jüngeren Agenten wurde eine grosse Liebesgeschichte, die erst mit seinem Tod endete. Die beiden heirateten symbolträchtig am 23. Februar 1940, dem Geburtstag der Roten Armee; drei Monate später hielt Sonja ihren nagelneuen britischen Pass in den Händen.

Zu Beginn des Jahres 1940 erhielt sie den Auftrag, Kontakt zu Sándor Radó aufzunehmen, der unter dem Decknamen «Dora» in Genf einen sowjetischen Spionagering leitete. Die Gruppe war eine von vielen Spionageorganisationen in der Schweiz, denn das kriegsverschonte Land im Herzen Europas war Drehscheibe und Eldorado für ausländische Nachrichtendienste (*NZZ Geschichte* Nr. 18, Oktober 2018). Die Schweiz bemühte sich redlich, den Agenten aller Länder das Handwerk zu legen, denn als einzige Nation weltweit kannte sie einen Gesetzesartikel, der auch die Spionage «für einen fremden Staat zum Nachteil eines andern fremden Staates» auf ihrem Hoheitsgebiet unter Strafe stellte. So verfolgten die Bundesanwaltschaft und die militärische Spionageabwehr nicht nur Agenten, die im Auftrag der Nazis militärische, wirtschaftliche und politische Informationen über die Schweiz sammelten. Von 1939 bis 1945 wurden in der Schweiz auch neunzig Agenten der Alliierten, die gegen Nazideutschland spionierten, verhaftet und verurteilt.

Radó führte rund fünfzig Informanten, vom Exilanten mit internationalem Beziehungsnetz über den strategisch perfekt positionierten Bundeshausjournalisten bis zur einfachen Arbeiterin, die zum Niedergang der Nazis beitragen wollten. Doch er hatte wegen der kriegsbedingten Grenzschliessungen seine Nachrichtenlinie verloren. Hier konnte Sonja aushelfen, denn sie verfügte über einen Sender und zwei Funker. Anfänglich behändigte sie die bereits verschlüsselten Nachrichten in «toten Briefkästen», aber ihre häufigen Reisen nach Genf stellten ein Sicherheitsrisiko dar. Also gab sie die Kinder in ein Internat und zog mit ihrem neuen Ehemann in Radós Nähe.

Die Menge der Nachrichten war kaum zu bewältigen, und so bildete Sonja ein Schweizer Ehepaar im Funken aus. Es war für die Organisation ein Glücksfall. Olga Hamel entpuppte sich als äusserst begabte Funkerin, Eduard Hamel besass ein Radiogeschäft und konnte die Bestandteile für den Bau von zwei zusätzlichen Sendern auftreiben.

Kaum waren die Hamels einsatzbereit, befahl die Zentrale Ursula Kuczynski, die Schweiz so rasch wie möglich zu verlassen. Sie reiste mit den Kindern kurz vor Weihnachten 1940 über Vichy-Frankreich und Spanien nach Lissabon und von dort mit einem Schiffskonvoi nach Liverpool. Ihr Mann, der als Spanienkämpfer von der Franco-Regierung kein Visum erhalten hatte, steckte in der Schweiz fest. Er zog sich von Radós Gruppe zurück, hatte aber den Auftrag, einen Kontakt zu Obermanns herzustellen. Das war nicht einfach, denn dieser war inzwischen im Tessin interniert, und seine Gesuche für Besprechungen mit einem Anwalt in Genf wurden regelmässig abgelehnt. Schliesslich gelang es Beurton, dem Internierten das Anliegen der Zentrale zu übermitteln, «etwas für die in der Schweiz internierten sowjetischen Offiziere» zu tun. Glaubt man Sonjas oft ideologisch gefärbten Memoiren, soll Obermanns in der Folge «massgeblich» die «komplizierte Flucht» einiger dieser Offiziere aus Schweizer Lagern organisiert haben.

Nach Ursula Kuczynskis Abreise zog Alexander Foote auf Befehl der Zentrale nach Lausanne. Laut Radó erwies er sich als «gelehriger Schüler Sonjas» und war als Funker «ausserordentlich tüchtig». Im Frühling 1941 sandte er einen Funkspruch ab, der in Moskau ungläubiges Staunen auslöste: «Nach Auskünften eines Schweizer Offiziers hat Deutschland gegenwärtig 150 Divisionen im Osten. Seiner Meinung nach wird

Deutschland Ende Mai angreifen.» Das nachrichtendienstliche Kleinod stammte vom Deutschen Rudolf Rössler – Deckname «Lucy», weil er in Luzern lebte –, der auch den Schweizer Geheimdienst belieferte. Rösslers Informationen waren hochkarätig, denn er verfügte über einen direkten Draht ins Hauptquartier der Wehrmacht. Deshalb konnte er kurz darauf auch melden, der deutsche Angriff sei um einen Monat verschoben worden, weil die «Ausrüstung mit Fahrzeugen infolge verspäteter Lieferung noch ungenügend» sei. Moskau hielt den Lieferanten dieser Nachrichten anfänglich für einen Doppelagenten. Doch Rössler behielt recht: Am 22. Juni 1941 griff Hitler die verbündete Sowjetunion an. Es sollten nicht die letzten Meldungen von Rössler sein, die der Roten Armee entscheidende Vorteile brachten.

Vier Monate später fand die Wehrmacht in einem von ihr eroberten Feldlager der Roten Armee eine wortgetreue Kopie des deutschen Angriffsplans, den Rössler nach Moskau übermittelt hatte. Um das Leck zu stopfen, machten sich die Nachrichtendienste der Wehrmacht und der SS auf die Jagd nach illegalen Sendern, von denen die Nachricht stammen könnte. Nach einem halben Jahr fingen die Spezialisten der SS erstmals ein Signal von Footes Sender ab; im Frühling 1942 stiess sie auf die anderen zwei Sender der Gruppe Radó, die aus der Schweiz funkten. Sie tauften sie die «Rote Drei» und vermuteten ihren Standort irgendwo auf der Linie Toulouse–Genf–Nürnberg. Wenig später gelang es den Deutschen, einen Teil der Funksprüche zu entschlüsseln: Sie enthielten vor allem Informationen über deutsche Truppenbewegungen an der Ostfront, waren also zweifellos für Moskau bestimmt.

Die Deutschen versuchten fieberhaft, die Sender zu lokalisieren. Im Frühling 1943 konnte man in der Genfer Presse lesen, auf der französischen Seite des Genfersees seien deutsche Peilanlagen gesichtet worden. Wenig später kannten die Deutschen auch die Identität von Foote. Ein Agent versuchte, Radós erfahrensten Funker in die Nähe der Grenze zu locken, offenbar sollte er dort gekidnappt werden. Der Plan scheiterte an Footes Misstrauen und an einem sowjetischen Agenten in der Schweiz, der den deutschen Kollegen enttarnen konnte.

Im September 1943, einen Tag nach der Kapitulation Italiens, begann auch die Schweizer Bundesanwaltschaft nach Radós Sendern zu fahnden. Ob auf einen Tipp des deutschen Geheimdiensts hin, ist unklar. Aktenkundig ist, dass im Oktober zuerst die zwei Sender in Genf und einen Monat später der Sender in Lausanne ausgehoben wurden, mit dem Foote rund zehntausend Funksprüche nach Moskau abgesetzt hatte. Radó und seine Ehefrau konnten rechtzeitig untertauchen, doch die Funkerinnen und Funker wurden verhaftet. Wie er später versicherte, war Foote über seine Verhaftung nicht einmal allzu unglücklich: «Zum ersten Mal seit Jahren konnte ich mich richtig ausruhen.» Nachdem er sich quer durch die Gefängnisbibliothek gelesen hatte, wurde er im September 1944 gegen Kaution freigelassen. Kurz darauf verhalf ihm Pierre Nicole, der Sohn des Genfer Kommunistenführers Léon Nicole, zur Flucht nach Frankreich. Anfang 1945 bestiegen Foote und Radó das erste sowjetische Flugzeug, das aus dem befreiten Paris abhob.

Die «Rote Drei» beschäftigte die Schweiz auch noch nach Kriegsende. Sechs ihrer Mitglieder wurden 1947 wegen verbotenen Nachrichtendiensts und Verletzung der schweizerischen Neutralität verurteilt. Das Ehepaar Hamel und eine andere Schweizer Funkerin kassierten milde Strafen auf Bewährung. Die Ausländer – Radó, seine Ehefrau und Foote – waren nicht vor Gericht erschienen und wurden härter angepackt: Radó, der Kopf der Organisation, erhielt eine Zuchthausstrafe, weil er technische Informationen über eine Bührle-Kanone nach Moskau funken liess; Foote wurde zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Sonjas Rolle wurde in keinem der zahlreichen Presseberichte erwähnt, obwohl es ihrem Know-how und ihrem Einsatz zu verdanken war, dass die kriegswichtigen Nachrichten von «Meisterspion» Rössler die Rote Armee erreichten.

Die Schweizer Öffentlichkeit erfuhr erst von der sowjetischen Agentin, als die *Gazette de Lausanne* 1949 Footes Memoiren mit dem Titel

Bilder oben und unten rechts: AfZ: NL Werner Rings / 429, Bild unten links: Schweizerisches Bundesarchiv / Dossier E5330-01#1982/1#989*

Eduard Hamel konnte Bauteile für Sender auftreiben. Aus dieser Genfer Villa (oben) funkten er und seine Frau Olga Informationen nach Moskau.



Hier versteckte Alexander Foote seinen Sender: Auf einem Zwischenboden, unsichtbar eingebaut in der Decke dieses Schranks.

Zwei Tische, etwas Technik und ein Klavierstuhl: Das Sendezimmer in der Villa des Ehepaars Hamel. Polizeifoto vom 14. Oktober 1943.





Handbuch für Spione als Fortsetzungsgeschichte abdruckte. Das sorgte für einen handfesten Skandal – allerdings nicht wegen Sonja, die immerhin fast drei Jahre lang unbehelligt unter falschem Namen in der Schweiz gelebt hatte, sondern weil Foote schrieb, der Genfer Kommunistenführer und Nationalrat Léon Nicole und sein Sohn Pierre hätten der «Roten Drei» mehrfach «unschätzbare» Dienste geleistet: Der Vater habe den Kontakt zwischen dem Ehepaar Hamel und der «Gruppe Dora» hergestellt und der Sohn die illegale Ausreise Footes organisiert. Léon Nicole tat die Enthüllungen als «Lügengewebe» ab, doch ein rechtsbürgerlicher Genfer Kantonsrat erkundigte sich per Interpellation, ob Nicole sich nicht der Spionage schuldig gemacht habe.

Diese Frage stellte man sich auch in Bern. Das Eidgenössische Militärdepartement ordnete eine Untersuchung an und liess alle Mitglieder der «Roten Drei», die im Buch auftauchten, verhören. Auch Foote, der 1947 zu den Engländern übergelaufen war und seither in London lebte, wurde von einem eigens angereisten Inspektor befragt. Er gab eine «Namensverwechslung» an und präzisierte, einzig Léon Nicoles Sohn Pierre Nicole habe die «Rote Drei» unterstützt. Dieser konnte allerdings nicht befragt werden. Er hatte sich als «ständiger Verbindungsoffizier» zwischen der

Sie wurde nie enttarnt und veröffentlichte 1977 unter dem *nom de plume* Ruth Werner ihre Autobiografie: Ursula Kuczynski, umgeben von Stasi-Offizieren, im Ministerium für Staatssicherheit der DDR (ohne Datum).

Schweizer Partei der Arbeit (PdA) und der tschechischen Kommunistischen Partei rechtzeitig hinter den Eisernen Vorhang verdrückt.

Die Affäre Foote fand im Genfer Parlament einen wenig würdigen, aber für den Kalten Krieg bezeichnenden Höhepunkt. Nun stand nicht mehr der Kampf gegen die Nazis, sondern die Spionage für Moskau im Vordergrund. So kritisierte der bürgerliche Regierungsratspräsident bei der Beantwortung der Interpellation: «Wie einige Schweizer, die sich im letzten Krieg mit Leib und Seele dem Nationalsozialismus verschrieben haben, ist Herr Nicole bereit, die Ehre und die Interessen des Landes einer fremden Ideologie zu opfern.»

Glaubt man der *Gazette de Lausanne,* so verwandelte sich das Kantonsparlament augenblicklich in einen Hexenkessel. Léon Nicoles Kollegen von der PdA brachen in «furchtbares Geschrei» aus, die Bürgerlichen «stimmten in den Chor ein», während Nicole selbst mit den Fäusten auf das Rednerpult eindrosch und den Regierungsratspräsidenten anbrüllte: «Dreckskerl, Sie sind kein Magistrat, sondern ein Idiot! Jawoll, ein Dummkopf und ein Provokateur! Nein, ich verrate mein Land nicht, du Lügner, du Bastard!» Die Parlamentssitzung wurde schleunigst beendet.

Anfang des Jahres 1950 sorgte ein Mann, den Sonja nur allzu gut kannte, weltweit für Schlagzeilen: der deutsch-britische Physiker Klaus Fuchs. Er hatte ihr zwischen 1941 und 1943 insgesamt 570 Seiten streng geheime Unterlagen des britischen Atomwaffenprogramms übergeben. Das ermöglichte der Sowjetunion, in Rekordzeit eine eigene Bombe zu bauen, und war laut Ben Macintyre «eine der umfangreichsten Spionageausbeuten der Geschichte».

Kaum war der «Mann, der die Atombombe stahl», aufgeflogen, setzte sich Sonja mit ihren Kindern in die DDR ab. Dem Genossen, der aus Moskau anreiste, um sie noch einmal für die Zentrale zu verpflichten, erklärte sie freundlich, aber bestimmt, ihre «Verbundenheit» mit der Sowjetunion sei zwar «beständig wie zuvor», aber ihre Nerven und ihre Konzentrationsfähigkeit seien «nicht mehr wie früher».

Gut zwanzig Jahre nach Footes *Handbuch für Spione* veröffentlichte sie unter dem Pseudonym «Ruth Werner» ihre Autobiografie. Sie widmete *Sonjas Rapport* allen, die «mit Freude gelebt, gekämpft und Opfer gebracht haben, um die Gegenwart zu schaffen, die Basis für eine bessere, eine sozialistische Welt!». Foote war nicht mitgemeint. Weil er zu den Engländern übergelaufen war, beschimpfte sie ihren ehemaligen Mitarbeiter, der Rösslers Nachrichten nach Moskau gefunkt hatte, als «klägliche Gestalt» mit einer «sehr schwachen ideologischen Basis».

Ursula Kuczynski starb am 7. Juli 2000, im Alter von 93 Jahren, im wiedervereinten Berlin. Der russische Präsident Wladimir Putin verlieh ihr postum den «Orden der Freundschaft» und pries sie als «Superagentin des militärischen Nachrichtendiensts». |G|



Regula Bochsler, Jahrgang 1958, ist Historikerin, Autorin und Ausstellungsmacherin. Ihr letztes Buch, *Nylon und Napalm. Die Geschäfte der Emser Werke und ihres Gründers Werner Oswald,* ist im Herbst 2022 bei Hier und Jetzt erschienen.

Weiterführende Literatur

Drago Arsenijevic: Genève appelle Moscou. Paris 1981.
Alexander Foote: Handbuch für Spione. Darmstadt 1954.
Ben Macintyre: Agent Sonja. Kommunistin, Mutter, Topspionin. Berlin 2022.
Gilles Perrault: Auf den Spuren der Roten Kapelle. München 1969.
Sandor Radó: Dora meldet. Berlin 1977.
Ruth Werner: Sonjas Rapport. Berlin 1978.





Die Welt ist eine Baustelle

Kann Technik in einer Landschaft schön sein? 1950 stiegen drei Berner Künstler zur Grimsel auf, um die Errichtung einer Staumauer festzuhalten. Heute wird dort oben wieder gebaut. Doch das Verhältnis von Mensch und Natur hat sich verschoben.

Von Martin Bieri

Alpenmalerei im technischen Zeitalter: Für Emil Zbinden ist die Gestalt der Kies- und Sandsilos so bedeutsam wie die der Bergwelt auf der Alp Oberaar, die bald unter Wasser stehen wird. Die Kabelkräne, die sich über die Talsohle spannen, verraten den künftigen Verlauf der Mauer (*Oberaar,* 1952, Tempera, Kreide und Bleistift auf Papier).

Der Aaregranit ist ein sehr alter Stein. Er war schon da, ehe es die Alpen gab. Vor dreihundert Millionen Jahren vielleicht ist er entstanden. Vor dreissig Millionen Jahren wurde er emporgehoben, dann gingen die schweren Gletscher über ihn hinweg. Sie schliffen ihn ab, glätteten und bogen ihn, so dass er, der doch bekannt ist für seine besondere Härte, da und dort aussieht wie ein weiches Kissen. Flechten färben ihn in sanftes, rötliches Braun und gräuliches Grün. Die kristalline Struktur gibt ihm von nahem etwas Flirrendes, das mit seiner Beständigkeit kontrastiert.

Doch unerschütterlich ist er nicht. Das zeigt sich im Sommer 1950 an der Grimsel, weit oben, auf der Alp Oberaar. Aus dem Hochtal in den Berner Alpen an der Grenze zum Kanton Wallis ist eine Baustelle geworden. Dort wird der Granit angegangen, aufgeteilt und abgespitzt. Der zutage liegende Fels wird zum Fundament für eine grosse Staumauer, die sich, wenn sie fertig ist, an ihn schmiegen wird, als wäre sie aus ihm herausgewachsen. Hunderte Arbeiter sind vor Ort. Wo sie den Stein aufschlagen, leuchtet er hell und unverbraucht, kein Regen, kein Schnee, kein Windhauch hat ihn je getroffen. Die Sprengungen legen das Innere des Bergs frei, noch bevor die Witterung und weitere Jahrmillionen es getan hätten.

In jenem Sommer 1950 steigen auch drei Künstler zur Grimsel auf. Sie heissen Emil Zbinden, Eugen Jordi und Rudolf Mumprecht. Die drei wollen in den Bergen Bilder machen. Aber sie sind keine Alpenmaler. Sie wissen, dass, wie sie selbst sagen, «Hodler das Gebirge besser gemeistert» hat als sie. Was die drei anzieht, ist die Baustelle. Hier, auf 2300 Metern über Meer, entsteht ein Wasserkraftwerk von nationaler Bedeutung, der höchstgelegene Stausee des hydroelektrischen Systems Grimsel. Zbinden, Jordi und Mumprecht machen sich auf, die Schönheit einer technischen Landschaft zu entdecken. Und zwar dort, wo eigentlich ein anderes Ideal galt: die Schönheit der unberührten Bergwelt.

Das Medium, das lange Zeit für die Entwicklung und die Verbreitung von Landschaftsvorstellungen zuständig war, ist die Malerei. In Form des «Pittoresken» hat sie manchen Landschaften sogar den Namen übertragen. Er stammt vom italienischen «pittore», dem Maler. Eine eigenständige Kunstgattung wurde die Landschaftsmalerei durch die Erkenntnis, dass das, was vorher nur ein Hintergrund war, Hauptsache des Bilds sein kann. Dabei sind es Wünsche, Sehnsüchte und Projektionen, die eine simple Gegend erst zu einer Landschaft machen. Landschaften sind ins Bild gefasste Weltausschnitte, mit Stimmungen versehen und mit Gefühlen aufgeladen. «In der Umwelt eine Landschaft zu erblicken, ist eine schöpferische Tat unseres Gehirns», schrieb der Basler Soziologe und Architekturkritiker Lucius Burckhardt in seinem 1979 erschienenen Aufsatz *Warum ist Landschaft schön?*

Warum also war die Baustelle an der Grimsel für Zbinden, Jordi und Mumprecht schön? Die drei hatten schon zusammen im Wallis und im Bündnerland gemalt, zu Kriegszeiten noch und mit einer Spezialbewilligung, um nicht für Spione oder Schmuggler gehalten zu werden. Aber im Engadin packte Zbinden seine Arbeitsutensilien nicht einmal aus, zu bekannt kam ihm alles vor. Über das Grimselprojekt sagte er: «Wir wollen ja nicht statt Stillleben, Akte und Landschaften nun Betonmischer, Pressluftbohranlagen und wachsende Staudämme konterfeien. Wir möchten mehr. Wir möchten diesen wesentlichen Teil unserer Zeit zeigen: die Technik. Die Technik in Verbindung mit unserer Landschaft, die nun einmal die Berge sind, die Ameise Mensch darin, die Arbeit, die sie physisch und psychisch, planend und ausführend leistet.»

Im Hochgebirge zeichneten und malten die drei im Freien, wenn das Wetter es zuliess. Zbinden setzte Bleistift, Tusche, Tempera oder Kugelschreiber ein, zum Teil auf demselben Blatt. Er vertiefte sich ebenso in die Materialstrukturen

Die Baustelle des Kraftwerks an der Grimsel: Vielleicht einer der letzten Schauplätze für den Glauben, dass die menschliche Existenz der Natur abgerungen werden muss. Emil Zbinden: *Staumauer Oberaar,* 1953, Fettkreide auf Papier.

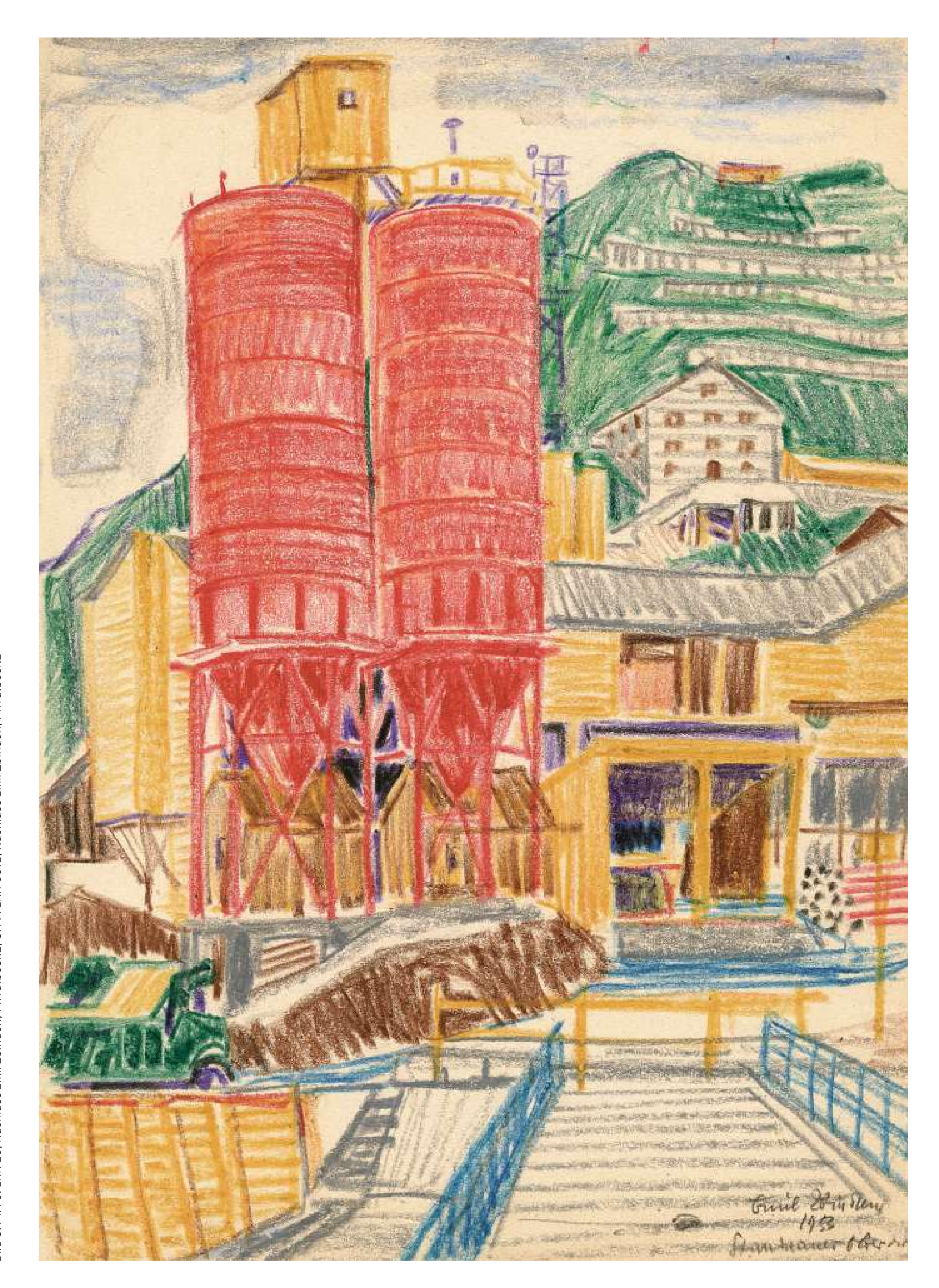


Bild S. 74/75: LNR 29, Nachlass Emil Zbinden, Privatbesitz; S. 77: LNR 661E, Nachlass Emil Zbinden, Privatbesitz

Bild: Eugen Jordi aus *Du*, Nr. 5, Mai 1954

der Kiessilos wie in die Geologie des Grimselgebiets. Schwieriger war es, sich den Werktätigen zu nähern. Nur wenige interessierten sich dafür, was die Künstler taten, obwohl sie auf der Baustelle in Baracken wohnten, «mitten im Betrieb, bei den Arbeitern, den Ingenieuren und ihrem ganzen Drum und Dran», wie Zbinden schrieb. Mittendrin, aber doch nicht ganz dabei: «Wo sollten wir essen? Bei den Ersteren, bei den Letzteren? Wo gehörten wir hin?» Schliesslich setzten sich die Künstler mit dem Pfarrer, dem Polizisten und dem Pöstler an einen Tisch.

Zbinden, Jordi und Mumprecht waren natürlich nicht die ersten Künstler auf der Grimsel. Über hundert Jahre vor ihnen hatte zum Beispiel der Kleinmeister Gabriel Lory junior eine *Vue de l'hospice du Grimsel* gemalt, einen nächtlichen Blick auf das Grimselhospiz. Ein klarer, dunkler Himmel, nur um die Gipfel ein paar dramatische Wolken, im Hintergrund leuchtet das ewige Eis. Vorn spiegelt sich der volle Mond im Grimselsee; am Ufer steht das etwas unterhalb der Passhöhe gelegene Hospiz, mit rauchendem Kamin und warm erleuchteten Fenstern, den Reisenden Zuflucht und Behaglichkeit versprechend. Der Grimselpass stellte seit Jahrhunderten die Verbindung zwischen dem Wallis und dem Berner Oberland her, wurde aber erst Ende des 19. Jahrhunderts verkehrstechnisch ausgebaut. Lange Zeit führte nur ein Saumpfad über die Grimsel, der noch heute an vielen Stellen zu sehen ist.

Lorys Bild ist ein typisches Erzeugnis der Schweizer Landschaftsmalerei des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts, wenn auch ein besonders stimmungsvolles. Es erschien als handkolorierter Druck auf der letzten Seite des 1822 in Neuenburg publizierten Buchs *Voyage pittoresque de l'Oberland bernois,* das 34 Illustrationen bekannter Reiseziele enthielt. Die Grimsel bildet den Abschluss der beliebten Tour durchs Berner Oberland. Das Bild ist ein Produkt der frühen Tourismusindustrie, und als solches verschwieg es den Reisenden mehr, als es ihnen zeigte. In jenem Jahr 1822 hatte die Schweiz einen Krieg hinter sich, die Besetzung durch französische Truppen, die 1799 im Zug der Napoleonischen Koalitionskriege auch am Grimselpass gekämpft hatten, sowie zwei Jahre Hungersnot. Eine starke Teuerung hatte das Land erfasst, die politische und ökonomische Lage war von Unsicherheit geprägt.

Und doch: Gemessen an dem, was in Zukunft an der Grimsel geschehen würde, hatte Lorys Idylle viel für sich. Ein gutes Jahrhundert später versank das alte Grimselhospiz nämlich in den Fluten eines gewaltigen Sees, der aus dem lieblichen Seelein wuchs, in dessen Mitte Gabriel Lory den Mond so romantisch gesetzt hatte. Zwei Mauern stauten nun die junge Aare zu einem Wasserungetüm mit einem Volumen von rund hundert Millionen Kubikmetern auf. Seitdem steht das neue Grimselhospiz auf einem natürlichen Felsenthron zwischen den zwei Mauern, das alte liegt fast vierzig Meter unter der Wasseroberfläche. Der 1925 errichtete Ersatzbau ist heute das Zentrum der touristischen Infrastruktur namens «Grimselwelt» mit Wanderwegen, Klettersteigen, Seil- und Standseilbahnen, Hängebrücken und Kristallklüften.

Das Hotel befindet sich inmitten einer Gegend, die nicht mehr verlassen erscheint wie noch bei Lory, sondern eine einzige, vielleicht einzigartige Industrielandschaft geworden ist. Die Kraftwerke Oberhasli (KWO) gewinnen hier Strom. Mehrere untereinander mit Stollen verbundene Stauseen bilden zusammen mit Zentralen, Turbinenhäusern, Kavernen, Druckschächten, Zufahrtstunnels und Hochspannungsleitungen ein komplexes Wasserkraftsystem, das sich bis hinunter ins Tal nach Innertkirchen erstreckt, knapp zwanzig Kilometer Luftlinie von der Passhöhe entfernt. Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) betreibt hier oben ein Felslabor, in dem nach Wegen gesucht wird, strahlendes Material sicher zu verstauen. Zudem hat die Armee im

Stilistisch kommen die drei Künstler spät: Ihr Realismus gilt in der Zeit um 1950 nicht mehr viel. Eugen Jordi dokumentiert den Bau vor der Vollendung – die Mauer ist betoniert, der See füllt sich, die Installationen werden abgebrochen. Aquarell, ohne nähere Angaben.

Lauf des 20. Jahrhunderts das Gebiet zur Festung ausgebaut, mit einem unterdessen geschlossenen Artilleriewerk und einer Sperrstelle, um die Passstrasse zu sichern. Eine Idylle im pittoresken Sinn ist die Nordseite der Grimsel nicht. Als «Symbiose von Natur und Technik» wird sie in den Broschüren der KWO besungen.

Welcher Art also ist die Schönheit, die Zbinden, Jordi und Mumprecht hier gesucht haben? Technische Anlagen und wirtschaftliche Infrastruktur sind nicht besonders häufige, aber doch erprobte Motive der Malerei. Spätestens seit der Romantik und parallel zur Industrialisierung haben Künstler Fabriken und Bergwerke abgebildet. Schon beim flämischen Maler Herri met de Bles, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, tauchte ein Kupferbergwerk auf. Sein Berufskollege Lucas van Valckenborch tat es ihm etwas später gleich. Er malte Minen, Schmelzhütten und Landschaften, die von der Montanindustrie geprägt sind, samt den dort tätigen Menschen.

Das Thema gab viel her. Es kam dem unter Landschaftsmalern ohnehin verbreiteten Interesse an tektonischen und geologischen Strukturen entgegen, und es liess auch politische Aussagen zu: Diese Bilder reflektierten die Bodenbesitzverhältnisse, indem sie über den Bergwerken Schlösser zeigten, womöglich Sitz der Inhaber des Schürfrechts. Vielleicht ist es auch kein Zufall, dass diese Schlösser durch die dargestellten Minen buchstäblich untergraben werden – gesellschaftliche Konfliktlinien zeichnen sich in der Landschaft ab.

Im 20. Jahrhundert haben in der Schweiz etwa Marianne von Werefkin, Otto Morach und Arnold Brügger Landschaften mit Bergwerken und Fabriken gemalt. Der berühmte Plakatkünstler Emil Cardinaux war 1930 sogar auf der Grimsel, um den Bau der Spitallamm-Staumauer zu zeichnen – jener Anlage, die das Mondscheinidyll von Gabriel Lory unter Wasser setzte und die Geschichte der Kraftwerke hier oben eröffnete. Zbinden, Jordi und Mumprecht sind also nicht die Ersten, die die ästhetische Qualität technischer Landschaften erkundeten und erkannten. Aber vielleicht waren sie die Letzten.

Auch stilistisch waren sie Spätgekommene. Die gegenständliche Kunst galt nicht mehr viel, die drei Berner blieben trotzdem Realisten. Sie bildeten eine künstlerische Arbeitsgemeinschaft. Im Alter unterschiedlich – Jordi war 55, Zbinden 41 und Mumprecht 31 –, teilten sie ihre Herkunft aus dem grafischen Gewerbe. Alle hatten eine Berufslehre absolviert, nur Emil Zbinden hatte danach in Berlin und Leipzig Kunstakademien besucht. In seinem Atelier in der Berner Altstadt trafen sie sich und zeichneten Modelle, «die schwierig zu finden waren, Handlanger, pensionierte Maler, Musiker und Kinder», wie Zbinden in seinen autobiografischen Notizen schreibt.

Emil Zbinden lag etwas an Kooperationen. 1944 war er Mitbegründer der schweizerischen

Emil Zbinden war ein Arbeiterkünstler. Seine Kunst sollte nicht nur jeder verstehen, sondern auch erstehen können.

Holzschneidervereinigung Xylos, aus der 1953 die internationale Xylon wurde. Sein Geld verdiente er viele Jahre lang mit Bildern für die Gotthelf-Ausgabe der im Gewerkschaftsumfeld entstandenen Büchergilde Gutenberg. Die mehr als neunhundert meisterhaften Holzstiche von Emmentaler Landschaften und Landleuten prägten das Bild, das sich die Öffentlichkeit von Zbinden machte. Viel mehr als ein Bauernkünstler war er aber ein Arbeiterkünstler. Themen, Stil und Vermarktung seines Werks standen von Anfang an in dieser Tradition. Er wolle, dass seine Kunst nicht nur jedermann verstehen, sondern auch erstehen könne, sagte Zbinden selbst, weshalb er sie hauptsächlich als Druckgrafik verbreitete.

Eugen Jordi wurde im Berner Arbeiterquartier Länggasse geboren, lebte aber lange draus-

sen vor der Stadt, in Kehrsatz und Belp, wo er zusammen mit seinen Brüdern die väterliche Druckerei führte. Als Grafiker hinterliess er seine Spuren auf Briefmarken, in Firmenlogos und auf den Titelblättern der *Berner Heimatbücher;* als Lehrer an der Gewerbeschule bereitete er der eigenwilligen Berner Kunstszene der 1960er Jahre den Boden. Als Maler war er selbst nicht besonders erfolgreich, Jordi ist eine Schattengestalt der Schweizer Kunst des 20. Jahrhunderts geblieben. «Ich male, was die Leute ohnehin alle Tage ansehen müssen. Und das wollen sie nicht auf Bildern noch einmal gezeigt bekommen», sagte er selbst über sich. Stillleben mit Gebrauchsgegenständen, Baustellen, Stadt- und Eisenbahnszenen, Arbeitende und Arbeitslose – das waren Jordis Motive. Ebenso unprätentiös nahm er simplen Draht zur Hand, um mit Kohle oder Tusche schwarze Linien um seine farbstarken Bilder zu ziehen.

Rudolf Mumprecht ging einen anderen Weg. Wie Jordi und Zbinden arbeitete er zuerst angewandt als Kartograf und Lithograf, daneben bildete er sich autodidaktisch weiter, vor allem an der Kupferdruckpresse. Seine frühen Radierungen waren realistisch, dann aber, bald nach der Reise auf die Grimsel, begann seine Hinwendung zur Abstraktion. Er ging nach Paris, hörte dort Vorlesungen des Philosophen und Zeichentheoretikers Roland Barthes, worauf seine Malerei abstrakter und schliesslich ganz zeichenhaft wurde. Bekanntheit erlangte er mit kalligrafischen Werken, die Bild und Text zugleich sind und manchmal nur aus einem einzigen Wort bestehen. Mumprecht nannte seine Kunst «peinture d'écriture».

Davon ist in diesem Sommer 1950 noch nichts zu sehen, noch teilen die drei Künstler eine gemeinsame Arbeitsgrundlage, obwohl das Terrain für Realisten längst unsicher geworden ist. Die Kunstgeschichte hat sich in eine andere Richtung entwickelt. Den Realismus aufzugeben, kommt für Emil Zbinden aber nicht infrage. «Als nicht begabter Rechner, eher Gefühlsmensch und Gegenwartsseher, konnte ich mich für die ungegenständliche Richtung nicht entschliessen und fand, dass der Mensch doch noch darstellungswert sei», notiert er. In seinen formalisierten Flächen, in abstrahiert wiedergegebenen Bodenstrukturen und Felsformationen von der Grimsel aber sieht man: Die Auseinandersetzung mit dem neuen Stil, mit der neuen Zeit beschäftigt ihn.

In der Folge begeben sich die drei Künstlerfreunde während mehrerer Sommer für einige Wochen auf die Baustelle, um den Fortschritt der Arbeiten zu dokumentieren: Alpenmalerei im technischen Zeitalter. Ihre Beobachtungen sind differenziert. In manchen Darstellungen kommen Technikbejahung und Fortschrittsoptimismus zum Ausdruck, in anderen herrscht eine gewisse Melancholie angesichts der Übermacht des Industriellen. Dann wiederum lassen die Künstler den Menschen und seine Installationen ganz klein erscheinen, als Staubkorn in der deutlich gewaltigeren Natur. Doch die Antwort auf die Frage, ob das alles wirklich nötig sei, ist ihnen klar. Sie kennen zwar keine Hungersnöte mehr, wie es sie in der Zeit Lorys noch gegeben hatte. Aber sie scheinen noch eine Ahnung davon zu haben, und sie wissen, dass es nie mehr so weit kommen darf. Ihnen ist bewusst, dass Wohlstand errungen und Armut überwunden werden muss. Sie dokumentieren den menschlichen, den zivilisatorischen Willen, es weiter zu bringen und der Welt der Kargheit zu entkommen.

Emil Zbindens Holzschnitte zeigen zum Beispiel Mineure beim Schichtwechsel im schmalen Hochformat: drei kantige Männer, mit Helm und Arbeitsgewand kraftvoll uniform und doch individuell. Zbinden will die Stärke des Kollektivs zum Ausdruck bringen. Der Schriftsteller Carl Albert Loosli, dem er die Bilder vorlegte, sah in ihnen den Beweis, dass sich auch die prosaische Technik zur «künstlerischen Gestaltung und Veredlung» eignet, und erkannte eine «Hymne der harten, unscheinbaren Arbeit».

Das entsprach der Absicht. Jordi und Zbinden waren Sozialisten. Es lag in der Familie. Jordis Bruder Fritz war der Gründer des Promachos-Verlags, der erst die Schriften der Sowjetmission in Bern und dann in Biel eine Arbeiterzeitung herausgab. In den 1920er Jahren baute Fritz im Tessin die politische Künstlersiedlung



Die Künstler wohnen auf der Baustelle in Baracken und wollen den Helden der Arbeit ein Denkmal setzen – die interessieren sich allerdings wenig für die Kunst. Rudolf Mumprecht: *Kraftwerksbau an der Oberaar,* 1952.



Fontana Martina auf. Zbindens Bruder, ebenfalls ein Fritz, war Spanienkämpfer.

Nach den Bildern für die Gotthelf-Ausgabe wollte er «weg von der ländlichen Welt, hin zur technischen Gegenwart», sagte Zbinden. «Neben dem gewaltigen Resultat wollten wir auch das tägliche Arbeiten der Bauleiter und der Handlanger zeigen, die bei jedem Wetter durchhalten mussten, die Verschlossenheit unserer Landsleute, die Probleme des fast kasernenmässigen Zusammenlebens dieser gewaltigen Belegschaft, aber auch die Fröhlichkeit der Fremdarbeiter, die eigenartige Stimmung beim Tanz am Sonntagabend.» Das war nicht direkt sozialistischer, aber doch sozialer Realismus, denn: «Es sind dies auch künstlerische Probleme. Jede soziale Aufgabe, jede menschliche Frage soll und muss auch eine künstlerische sein.»

Die drei Berner hofften, die Arbeit auf der Baustelle in ein grosses Werk einfliessen lassen zu können, am besten in ein von der öffentlichen Hand kuratiertes, ein Wandbild in einer Gewerbeschule beispielsweise. Daraus wurde nichts. Immerhin konnten Zbinden und Jordi 1960 in Zürich ausstellen, die Stadt kaufte einiges an. Wo die Bilder geblieben sind, ist unklar; sie zählen zu jenen fast fünftausend Werken der stadtzürcherischen Kunstsammlung, die in den letzten Jahrzehnten verloren gegangen sind, wie Inventarisierungen 2009 und 2018 zeigten.

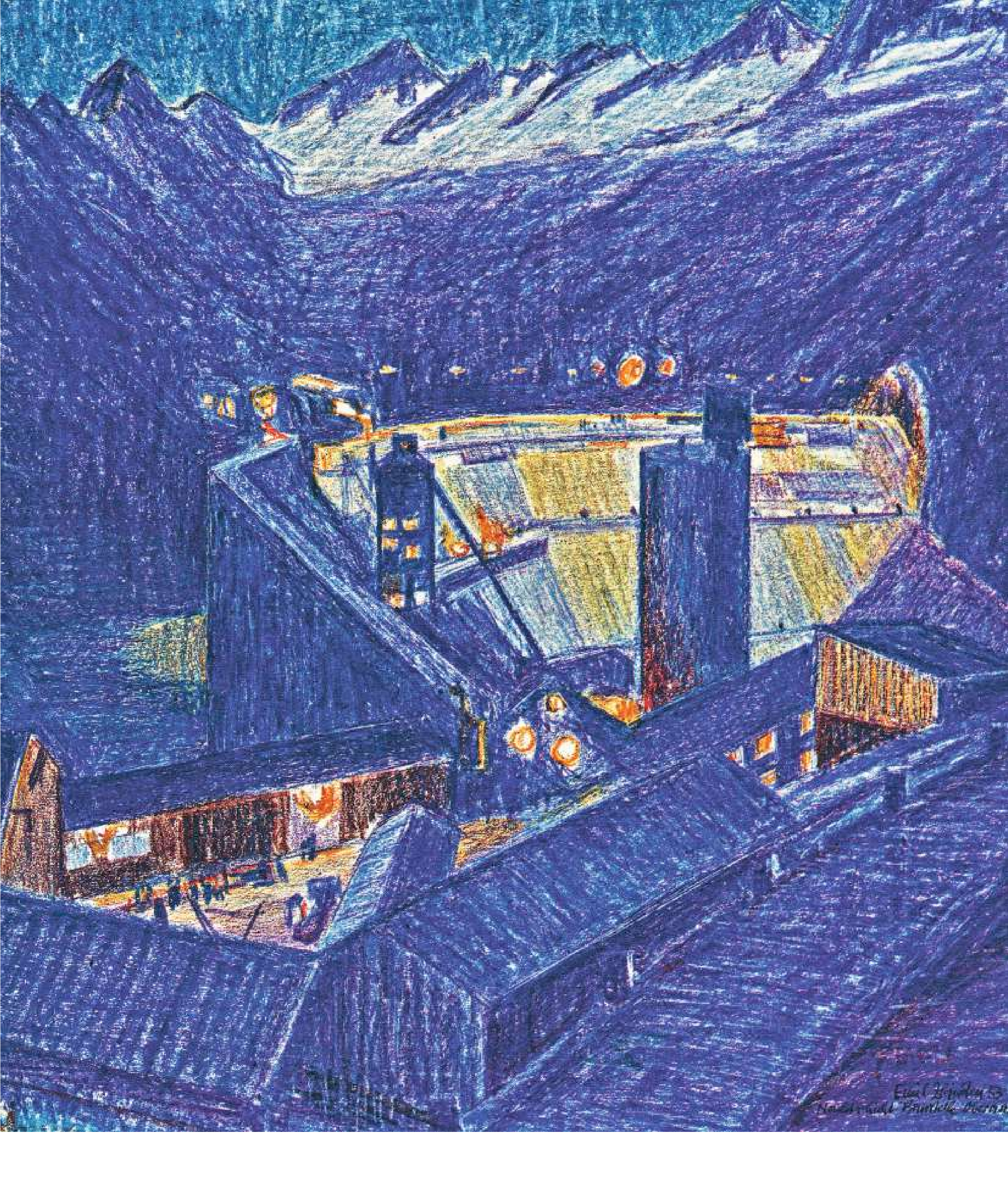
Eine Publikationsmöglichkeit bot sich immerhin mit der Einweihung der Oberaar-Staumauer 1954. Das Magazin *Du* veröffentlichte eine Reportage über die Baustelle und räumte den Bildern der Künstler ausgiebig Platz ein. Der Chefredaktor Arnold Kübler stellte ihren «persönlichen» Zeugnissen eine Bildstrecke «kühl berichterstatterischer» Fotografien gegenüber, zum Teil die gleichen Motive, vom identischen Standpunkt aufgenommen. Man sieht, wie Jakob Tuggener dramatisiert, wo die Künstler ins Detail gehen, wie nah die Malerei den Bergen und die Fotografie den Menschen kommen kann; lässt sich von der Nüchternheit des Werksfotografen Heinz Bysäth ebenso erfassen wie vom Mitgefühl Zbindens, und man spürt die flirrende Unruhe der Baustelle in den Strichen der Zeichner, während die Fotografin Anita Niesz ein Umspannwerk zu einem tröstlichen Ort der Stille zu machen scheint.

Über die Bilder von der Baustelle hinaus prägte eine Debatte die *Du*-Ausgabe: jene über die Konsequenzen des energiewirtschaftlichen Wachstums. Arnold Kübler fächerte sie in seinem Editorial auf: «Das hohe Alpental, der Hochgebirgskranz, die Merkwürdigkeiten technischer Art, das Dasein der Arbeitsgemeinschaft unter so ungewöhnlichen Umständen, die Kunst und das Wissen der Ingenieure, alles hat uns beeindruckt. Alles in allem ist unsere Arbeit ein Zeichen der Bewunderung für die Erbauer, für das Erbaute und auch eines der Dankbarkeit für das nationale Gut des Kraft- und Lichtstroms, dessen wir durch das Werk teilhaftig werden.»

Kübler, der ein grosser Wanderer war und Bücher übers Wandern schrieb, schildert aber auch, wie mit diesem Werk die Menschenwelt um zwei Wegstunden weiter in die Natur hineinrückte. Zwei Stunden nämlich hatte es vorher gedauert, um vom Oberaargletscher «über den weichen Grasteppich der Alpweiden» bis zur Grimselpassstrasse zu gelangen. «Heute gerät der Berggänger mit dem ersten Blick von der Oberaarlücke herunter, ja vom Gipfel her, in den Bereich der Technik.» Das findet er nicht a priori schlimm, weil er sich im Klaren ist, dass «wir alle zu dieser Zivilisationswelt gehören», die Strom benötigt, um überhaupt Zivilisation zu sein. Trotzdem macht er sich Sorgen und wird konkret. Kübler beschreibt die zunehmende Verstädterung des Schweizer Mittellands; wer es bereise, «kommt aus den Menschensiedlungen kaum mehr heraus». Wir schreiben erst das Jahr 1954.

Es ist das Jahr des Abstimmungskampfs zur Initiative «Schutz der Stromlandschaft Rheinau». Bei der Halbinsel Rheinau an der Grenze zu

«Der Talkessel bei Nacht, die vielen Lichter, die Arbeitsameisen, ein Märchen bei Vollmond.
In einigen Jahren wird der Spuk vorbei sein. Die Unterländer haben nichts davon gesehen», notiert Emil Zbinden. Farbstiftzeichnung ohne nähere Angaben.





Bilder: Eugen Jordi, Stiftung Hans Ulrich Schwaar, Langnau; LNR 33, Nachlass Emil Zbinden, Privatbesitz

Deutschland soll ein Flusskraftwerk entstehen, das die Uferlandschaft und den Rheinfall stark beeinträchtigen würde. Spät erst ist dem Projekt Widerstand erwachsen. Nicht gross genug, um das Vorhaben aufzuhalten – die Initiative wird deutlich abgelehnt. Gross genug aber, um der Naturschutzbewegung in der Schweiz politischen Schub zu geben. 1962 wird der Natur- und Heimatschutzartikel in die Verfassung aufgenommen, 1967 tritt das Natur- und Heimatschutzgesetz in Kraft.

Die Heimatschutzbewegung war schon vor dem Rheinau-Konflikt in Fahrt gekommen. Spätestens um die Jahrhundertwende hatten sich Stimmen erhoben, die die Auswirkungen der Urbanisierung und der Industrialisierung anprangerten. Geschützt werden sollten einerseits historische Bauten und Siedlungen, andererseits identitätsstiftende Landschaften, insbesondere die Alpen. Von Anfang an richtete sich diese Kritik auch gegen den Tourismus, dessen Infrastruktur in Form von grossen Hotelbauten mit den kleinteiligen Ortsbildern in den Bergregionen kollidierte. Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz wurde 1905 gegründet und zählte fünf Jahre danach bereits siebentausend Mitglieder, hauptsächlich aus bildungsbürgerlichen Kreisen. Es folgten weitere Organisationen wie die Schweizerische Naturschutzkommission und der Schweizerische Bund für Naturschutz.

Die Heimatschutzbewegung war von einer romantischen Idee der Landschaft getragen, sie machte sich den Erhalt der unberührten Natur und ihrer Schönheit zum Ziel. Diese ästhetische Haltung verband sich mit der Vorstellung, der schweizerische Nationalcharakter stehe mit der schweizerischen Natur in Einklang, besonders der alpinen; ein Gedanke, der schon in der Zeit um 1700 bei einem Frühaufklärer wie Johann Jakob Scheuchzer zu finden war. Den äusseren entsprachen sozusagen innere Naturdenkmäler, deren Verlust sich zu einem Selbstverlust auszuweiten drohte.

Daneben existierte ein Verständnis der Natur, das sich an ihrer Nützlichkeit orientierte und sich auf die Wissenschaft stützte. Aber auch diese Haltung konnte, wie die romantische Perspektive, zum Schutz der Natur führen. Das Waldgesetz von 1876 zum Beispiel regelte die nachhaltige Nutzung des Schweizer Waldes aus ökonomischen Überlegungen heraus, weil er eine gefährdete Ressource für fossilen Brennstoff war. Und weil aus der Abholzung der Bergwälder schwere Lawinenschäden resultierten. Schliesslich trug auch die Perfektionierung der Kartografie, die man zunehmend als nationale Aufgabe verstand, dazu bei, die rationale und die romantische Landschaftsauffassung einander anzunähern.

Identitätspolitisch nutzen liessen sich beide. Gross angelegte Eingriffe in die Landschaft wie die Gewässerkorrekturen in der Linthebene oder im Berner Seeland dienten ebenso dem «nation building» wie die mythisierende Feier der landschaftlichen Schönheit der Schweiz in Literatur, Kunst und Tourismus. Im 20. Jahrhundert vereinigte sich diese Perspektiven in einer patriotischen Interpretation von Naturschutz, so dass er auch für die Geistige Landesverteidigung in Dienst genommen werden konnte.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die Auseinandersetzung mit Fragen des Naturschutzes existenzieller. Sie rückte ins Zentrum des öffentlichen Diskurses und erhielt einen apokalyptischen Rahmen. Die Vorstellung eines «Zeitalters der Ökologie» gewann zunehmend Boden. 1970 fand in den USA der erste «Earth Day» statt, der seit 1990 weltweit begangen wird. Im Jahr 1972 veröffentlichte das wissenschaftliche Kolloquium Club of Rome den Bericht *Die Grenzen des Wachstums,* kurz darauf

Ist die Landschaft «natürlich», oder ist sie «gemacht»? In der Beobachtung der Künstler verschwindet der Unterschied: Natur und Kultur sind eins. So erscheinen bei Eugen Jordi die Baumaschinen, als wären sie Tiere auf der Alp (oben, Aquarell und Kreide auf Papier, ohne weitere Angaben). Und bei Emil Zbinden fügt sich die Baustelle wie ein geologisches Element in die Landschaft ein (unten, *Staumauer Oberaar,* 1951, Tusche und Kreide auf Papier).

erfassten mehrere Ölpreiskrisen die Weltwirtschaft. Es folgten die Angst vor dem Waldsterben und spätestens um die Jahrtausendwende das Wissen um den Klimawandel, so dass in Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit hauptsächlich die negativen Auswirkungen moderner Gesellschaften auf die Natur thematisiert wurden. Wo der Mensch auf seinen Lebensraum einwirkte, sah man nicht mehr Gestaltung, sondern Zerstörung.

Das änderte im Grunde nichts an der traditionellen Vorstellung eines Gegensatzes zwischen Mensch und Natur. Aber das Kräfteverhältnis hat sich verschoben: Wo sich früher der Mensch gegen die Natur zur Wehr setzen musste, um zu überleben, ist er jetzt der Stärkere. Durch sein Handeln wird er als Bedrohung nicht nur für Landschaften oder Arten gesehen, sondern für das Ökosystem, ja den Planeten insgesamt. In diesem Zusammenhang, der sich damals erst gerade abzeichnete, mussten die Bilder von Zbinden, Jordi und Mumprecht wirken wie ein letzter, zum Scheitern verurteilter Versuch, einen Technikoptimismus zu retten, der noch damit rechnete, dass die Existenz der Menschen der Natur abgerungen werden musste. Die Bilder von der Grimselbaustelle, heute ungefähr ein Menschenleben alt, scheinen aus einem anderen Erdzeitalter zu stammen.

Auch nach dem Vorhaben von Zbinden, Jordi und Mumprecht entstand an der Grimsel noch Kunst. Sie zeigte sich aber den Bauwerken gegenüber unverhohlen kritisch. 2003 etwa wurde das Wasser des natürlichen Sees auf der Passhöhe, dessen Inhalt künstlich nach Norden abgelassen wird, für kurze Zeit wieder ins ursprüngliche Bachbett nach Süden und damit ins Mittelmeer geleitet. Initiiert wurden dieses und andere Projekte durch die Gruppe «l’art pour l’aar», gegründet in den 1990er Jahren im Widerstand gegen die damals geplante und verhinderte Erweiterung des Sees für ein weiteres Kraftwerksprojekt.

Gebaut wird in diesen Tagen dennoch, einmal mehr. Die alte Spitallamm-Mauer hat das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Die KWO errichtet ein neues Wehr, fast an derselben Stelle. Das alte wird stehen gelassen und geflutet. Deshalb wird der Aaregranit jetzt wieder aufgesprengt, deshalb tritt wieder sein helles Inneres zutage. Noch ist nicht sicher, wie hoch die Mauer werden darf. Im Zug der Energiewende wurden jüngst politische Massnahmen beschlossen, um den Bau grosser Energieinfrastrukturen in den Alpen zu erleichtern. Dies, nachdem die touristische Nutzung und der Landschaftsschutz in den letzten Jahrzehnten Vorrang gehabt hatten vor industriewirtschaftlichen und energiepolitischen Interessen. Das könnte auch eine Vergrösserung des Grimselsees erlauben. Es wird wieder politischen Widerstand geben.

Die rechtlichen Voraussetzungen für solche Jahrhundertprojekte sind freilich andere als in den 1950er Jahren. Die Bewilligungsverfahren sind differenzierter, der Interessenabgleich ist ausgewogener. Die jetzige Baustelle sieht auch nicht mehr gleich aus wie jene, die Zbinden, Jordi und Mumprecht sahen. Doch sie ähneln sich. Wieder diese holzverschalten Gerüste, wieder diese leuchtend roten Kräne. Wieder eine Atmosphäre der kritischen Zuversicht, die schon Emil Zbinden in den Bann gezogen hat: «Unmöglich, beim Ruf der Sirene untätig herum zu stehen. Der Lärm der Transporter oder der Ölgeruch der beladenen Macks. Der Talkessel bei Nacht, die vielen Lichter, die Arbeitsameisen, ein Märchen bei Vollmond. Natur und Technik. In einigen Jahren wird der Spuk vorbei sein. Die Unterländer haben nichts davon gesehen.»

> Das Kräfteverhältnis hat sich verschoben: Wo sich der Mensch früher gegen die Natur wehren musste, ist er nun der Stärkere.

Emil Zbinden, Eugen Jordi und Rudolf Mumprecht haben es gesehen. Und sie haben in ihren

Illustration: Agata Marszalek

Bildern ein komplexes, umfassendes Naturverständnis zum Ausdruck gebracht. Eines, in dem Kultur und Natur nicht bloss Gegensätze sind, sondern der Mensch, sogar in seinem destruktiven Handeln, als unlösbar verbunden, als eins mit dieser Natur erscheint.

Gefunden und gewonnen haben sie diese Haltung in der künstlerischen Beobachtung, in der Ästhetik. Denn in der Landschaftskunst ist es nicht entscheidend, ob die Bilder von «natürlicher» oder von «gemachter» Natur handeln. Die Landschaft ist ein kulturelles Phänomen, weil sie aus einem bestimmten menschlichen Blick entsteht. Gleichzeitig bringt sie diesen Blick zum Verschwinden und stellt sich selbst als objektiv und als geschichtslos dar.

In der Kunstsammlung der ehemaligen Stiftung Hans Ulrich Schwaar, die 2019 in den Besitz der Emmentaler Gemeinde Langnau übergegangen ist, befindet sich eine Zeichnung von Eugen Jordi aus der Grimselzeit. Aquarell und Kreide auf Papier, ohne Datum: mit fliessendem Strich der Oberaargletscher ganz hinten im Hochtal, mächtig noch, aber schon damals abschmelzend. Das Gletschervorfeld ist durchsetzt mit dunklen Stellen – Wasser, oder ist der Boden bereits aufgerissen? –, auf den Seitenmoränen liegen Felsen wie riesige Mauersteine, die darauf warten, aufgeschichtet zu werden. Und verstreut in dieser herben Gegend: der Brunnen der ehemaligen Alp, Bagger, Radlader, kleine Kräne. Die Arbeiten haben begonnen. Die Maschinen aber sind kaum von dem Landstrich zu unterscheiden, als wären sie Tiere, in der Bergwelt heimisch.

Das ist das Geheimnis der Landschaftsmalerei: Auch Menschenwerk wie Wege, Ruinen, ganze Städte und selbst Baustellen trägt, richtig und mit dieser Absicht inszeniert, zum Eindruck der Unveränderlichkeit bei, denn es ist im Bild der Landschaft fixiert und wird damit anerkannt als Teil der Welt. Zugleich ist Landschaft im Bild – so kulturell, so technisch durchsetzt, so dynamisch sie auch ist – immer wieder aufs Neue ursprünglich und «unberührt». Das bedeutet: offen für Sehnsüchte. Mit einem anderen Wort: schön. |G|



Martin Bieri, Jahrgang 1977, ist Kunsthistoriker, Journalist, Schriftsteller und Dramaturg. Er hat seine Dissertation über zeitgenössisches Theater und Landschaftstheorie verfasst, schrieb und schreibt für die Schweizerische Depeschenagentur, den *Bund* und verschiedene Magazine über Kunst, Geschichte und Fussball. Für seine Lyrik über industrielle, postidyllische Landschaften wurde er verschiedentlich ausgezeichnet. 2021 erschien sein letztes Buch *Unentdecktes Vorkommen* (Allitera-Verlag).

Weiterführende Literatur

Du. Schweizerische Monatsschrift, Mai 1954: Die Staumauer auf Oberaar.

Förderverein Emil Zbinden (Hg.): Grimsel. Staumauerbau im Bild. Bern 2018.

Tobias Kästli: Emil Zbinden. Zeichner, Holzschneider und Typograph. Zürich 1991.

Jon Mathieu u. a. (Hg.): Geschichte der Landschaft in der Schweiz. Zürich 2016.

Ruth Michel Richter und Konrad Richter: Wandern wie gemalt. Auf den Spuren bekannter Gemälde im Berner Oberland. Zürich 2010.

Norbert Schneider: Geschichte der Landschaftsmalerei. Frankfurt am Main 2009.

Manfred Smuda (Hg.): Landschaft. Frankfurt am Main 1986.

Werner Wüthrich und Karl Zbinden-Bärtschi: Emil Zbinden. Selbstzeugnisse und Dokumente. Zürich 2008.

Sie glaubten, Gutes zu tun

Der Sozialstaat hat die Menschen unterstützt, aber auch diszipliniert. Die Behörden nahmen Eltern Tausende von Kindern weg, um sie in Anstalten zu erziehen. Zuerst stützten sie sich auf die bürgerliche Moral, dann auf die Wissenschaft.

Von Mirjam Janett

Kinder in der Knabenerziehungsanstalt «Auf der Grube» in Niederwangen bei Bern im Juli 1954. Das Foto von Walter Studer war Teil einer Reportage über Heim- und Verdingkinder in der *Schweizer Illustrierten Zeitung*.



Das neue Jahr ist noch keine Woche alt. Am Dreikönigstag, der 1951 auf einen Samstag fällt, trifft sich die Vormundschaftsbehörde von Innerrhoden im Hauptort Appenzell zu ihrer ersten Sitzung. Traktandum Nummer eins ist die sechsköpfige Familie M. Aufgeboten sind auch der Gemeindepfarrer und zwei Frauen, die sich um die Familie kümmern.

Der Pfarrer ist an diesem Samstag allerdings verhindert, deswegen hat er der Behörde telefonisch Auskunft gegeben: Die Situation im Haus sei desolat. Die Mutter sei nicht in der Lage, für die «nötige Ordnung» zu sorgen, ihre Erziehung lasse schwer zu wünschen übrig. Der Vater halte sich zwar mit Gelegenheitsarbeiten über Wasser, sein Einkommen reiche jedoch bei weitem nicht aus, um die Familie zu versorgen. Im Dorf werde er als «Faulenzer» bezeichnet. Der Pfarrer appelliert an die Behörde, dem Ehepaar im Mindesten vorübergehend alle vier Kinder wegzunehmen; im Zweifelsfall könne das jüngste eventuell in der Familie bleiben.

Der Aktuar informiert die Anwesenden über das Gespräch mit dem Pfarrer. Fünf Männer stehen der Vormundschaftsbehörde vor, jeder von ihnen vertritt einen Bezirk des Kantons. Das Präsidium hat der stillstehende Landammann, also jener der beiden Regierungschefs, der gerade nicht regiert – sie wechseln sich alle zwei Jahre im Amt ab. Die Vormundschaftsbehörde funktioniert nach dem Milizprinzip: Die Ämter werden als Nebenbeschäftigung und ohne fachliche Qualifikation ausgeübt. Von Beruf sind die Herren gelernte Tierärzte, Juristen, auch ein Ladenbesitzer ist dabei. Es sind die Honoratioren der dörflichen Gemeinschaft, die am christlichen Feiertag über das Schicksal der Familie M. entscheiden.

Zum schweizerischen Wohlfahrtsmodell gehörte neben dem Milizprinzip auch die Auslagerung gewisser sozialstaatlicher Aufgaben an halbprivate oder private Stellen. Freiwillige Fürsorgerinnen kümmerten sich zum Beispiel ehrenamtlich um bedürftige Familien. Von oben herab unterrichteten sie die Mütter in reinlichem Haushalten und christlicher Erziehung. In der Regel zeigten sie wenig Verständnis für die schwierige Situation von Arbeiterfamilien mit zahlreichen Kindern und einem geringen Einkommen. Oft «halfen» sie an ihren Bedürfnissen vorbei; sie bewerteten ihr Verhalten nach bürgerlichen Massstäben.

So auch die zwei Frauen, die am Dreikönigstag in Appenzell in den Raum gebeten werden. Die «guten Katholikinnen» und «rechtschaffenen Bürgerinnen» geben Auskunft über die Hausbesuche, die sie der Familie M. regelmässig abgestattet haben. Ihr Bericht lässt insbesondere an der Mutter kein gutes Haar. «Himmeltraurig» seien die Verhältnisse. Den Schmutz, die Beengtheit, die dunklen Kammern mit den vielen Betten und die allgegenwärtige Armut sind die Frauen nicht gewohnt. Die Herren sehen sich durch die Schilderungen bestätigt. Noch im alten Jahr haben sie die Mutter vorgeladen, die sich jedoch gegen die behördliche Intervention wehrte. Sie habe gedroht, «sich ein Leid anzutun», nehme man ihr die Kinder weg. Die Drohung hat die Behörde zögern lassen, doch nun greift sie durch. Sie beschliesst, drei der vier Kinder auf unbestimmte Zeit ins örtliche Kinderheim zu versorgen; nur das jüngste soll der Mutter belassen bleiben. Das halten sie für vertretbar, hat doch der Pfarrer diese Möglichkeit in Betracht gezogen.

Der Aktuar informiert noch am selben Tag die Kantonspolizei, damit diese die Versorgung in der kommenden Woche vollzieht. Bereits am Montag schreitet der Polizist durch die engen Gassen zum Riet, dem Armenquartier in Appenzell; unterstützt wird er wahrscheinlich von den beiden Fürsorgerinnen. In den Akten ist vermerkt, dass sie den Polizisten zu begleiten haben. Die Mutter will die Wegnahme verhindern, doch ihr Protest ist vergeblich. Der Polizist begibt sich schliesslich mit den Kindern auf den Weg ins Kinderheim am Dorfrand. Das Heim wird von den Ingenbohler Schwestern geführt, einer Ordensgemeinschaft der katholischen Kirche. In Appenzell sind kirchliche und kirchennahe Organisationen während mehr als hundert Jahren wichtige Institutionen der Fürsorge. Im Auftrag des Staats arbeiten sie weit unter weltlichem Lohn.

Bild: S. 90/91: Walter Studer / Keystone; Bild S. 93: RDB by Dukas



Bei vermeintlicher Verwahrlosung konnten die Vormundschaftsbehörden Kinder gegen den Willen der Eltern auf unbestimmte Zeit fremdplatzieren: Mädchen im Kinderheim «La Cigale» in Lausanne am 1. Juli 1942.



Unterschichtenpolitik: Kinder von vier bis fünfzehn Jahren aus Arbeiterfamilien verrichten Feldarbeit in der christlichen Armenerziehungsanstalt «Dorneren» in der bernischen Gemeinde Wattenwil, Juli 1954.

Vielen Familien erging es ähnlich wie der Familie M. Staatliche Behörden nahmen Zehntausende Kinder ihren Familien weg. Im 19. Jahrhundert waren es noch kommunale Armenbehörden gewesen, die Kinder bedürftiger und verarmter Familien in Heime einwiesen, nicht die kantonal organisierten Vormundschaftsbehörden. Diese kümmerten sich um die Vermögensverwaltung von meist wohlhabenden Personen, die ihre Geschäfte nicht mehr allein besorgen konnten; für Fremdplatzierungen waren sie nicht zuständig.

Das änderte sich mit dem entstehenden Sozialstaat. 1907 wurde das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) erlassen, fünf Jahre später trat es in Kraft. Es regelte nicht nur die Vormundschaft schweizweit einheitlich, sondern weitete ihren Kompetenzbereich auch auf die Kinder- und Jugendfürsorge aus. Bei «pflichtwidrigem Verhalten der Eltern» mussten die Vormundschaftsbehörden fortan die «zum Schutz des Kindes geeigneten Vorkehrungen» treffen; bei Gefährdung des «leiblichen oder geistigen Wohls» und bei «Verwahrlosung» des Kinds konnte sie es den Eltern wegnehmen und in einer Pflegefamilie oder Anstalt versorgen. Das ZGB ermöglichte Kindswegnahmen auf unbestimmte Zeit, gegen den Willen der Eltern und ohne vorherigen Entzug der elterlichen Gewalt.

Der Staat begründete die Interventionen mit der Sorge um das Kind. De facto betrieb er damit Unterschichtenpolitik. Wie verschiedene Studien zeigen, kamen fremdplatzierte Kinder fast ausschliesslich aus den unteren sozialen Schichten. Die repressive Fürsorgepolitik richtete mit der Fremdplatzierung individuelles Verhalten an einer bürgerlichen Norm aus und unterwarf die Betroffenen dieser Norm. Einerseits übten die Behörden mit der Kindswegnahme also Zwang aus. Gemäss dem Historiker und Philosophen Michel Foucault hat Macht aber nicht nur repressive, sondern auch gestaltende, zurichtende Wirkung. Sie unterdrückt nicht nur unerwünschtes Verhalten, sondern fördert auch das gewünschte. So nahm die Obrigkeit die Kinder und ihre Familien in disziplinierender Absicht ins Visier: Mit der Fremderziehung versuchte sie, das Verhalten der Kinder und Jugendlichen in die gewünschten Bahnen zu lenken. In Heimen oder Pflegefamilien sollten sie zu rechtschaffenen Bürgerinnen und Bürgern heranwachsen.

Fremdplatzierungen wurden zu einem beliebten Mittel der Sozialpolitik. Der Staat weitete damit seinen Zugriff auf Familien massiv aus – denn diese Familien waren nicht nur ein intimer Ort privater Beziehungen, sie hatten eine staatspolitische Funktion. Anders als die liberale Wirtschaftspolitik war die Fürsorge stark reguliert. Sie band Institutionen wie die Kirche, private Einrichtungen wie Frauenvereine oder Stiftungen ein, die oft mit Staatsbeiträgen unterstützt oder finanziert wurden. In Basel zum Beispiel behielt die städtische Bürgergemeinde und mit ihr die alte patrizische Oberschicht bis in die 1980er Jahre ihren sozialpolitischen Einfluss; ihr Waisenhaus war eine Institution der Jugendfürsorge. Für die Aufsicht über das Pflegekinderwesen war der bürgerliche Frauenverein von Basel zuständig.

Die Vormundschaftsbehörde schritt – wie bei Familie M. – von Amtes wegen ein, wenn sie ein Kind als gefährdet ansah. Im Gegensatz dazu hatten die früheren Armenbehörden erst interveniert, wenn Bedürftige an sie gelangten, weil sie Unterstützung brauchten. Das ZGB hatte neu den Präventionsgedanken im Kinder- und Jugendschutz verankert. Das janusköpfige Ziel war es, das Kind durch den vorübergehenden Ausschluss aus dem angestammten Umfeld «in die menschliche Gesellschaft und geltende Sozialordnung zurückzugliedern», wie es der Vorsteher der Basler Vormundschaftsbehörde 1954 formulierte.

So wurde in Basel 1947 etwa die Jugendliche R. wegen «drohender Verwahrlosung» in eine Erziehungsanstalt versorgt. Den Beschluss fasste der Basler Vormundschafts- und Jugendrat. Die Behörde war bereits damals professionalisiert: Neben Juristinnen und Juristen arbeiteten auch geschulte Fürsorgerinnen und später Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für sie. Im «Blauen Haus» entschieden die Ratsmitglieder, wie es mit R. weitergehen sollte. Das ehemalige Stadtpalais der patrizischen Oberschicht, direkt am Rhein gelegen, war der repräsentative Sitz

Bild: Walter Studer / Keystone

der baselstädtischen Vormundschaftsbehörde. Im stattlichen Gebäude befindet sich heute die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde.

Der Vormund rapportierte der Behörde im Vorfeld, R. sei «illegitim», also unehelich geboren, und «geistig zurückgeblieben». Man dürfe sich nicht täuschen lassen: Da sie hübsch sei, sehe man ihr die «schlechte Veranlagung» nicht an. R. mache, was sie wolle, streife umher und gebe sich, seit sie dreizehn sei, «mit Burschen ab». Sie sei «sexuell verwahrlost». Der Vormund wollte verhindern, dass R. wie ihre Mutter ausserehelich schwanger würde. R.s Verhalten war für ihn nicht bloss ein moralisches Problem, er verstand es als «krankhaft». Es resultiere aus dem Zusammenspiel von ungünstigem Milieu und angeborener Veranlagung. R. habe die «schlechten Anlagen» ihrer Mutter geerbt.

Wie diese Charakterisierung zeigt, gewann die Psychiatrie in der Kinder- und Jugendfürsorge ab den späten 1920er Jahren an Einfluss. Es entstanden Beobachtungsstationen, in denen auffällige Kinder psychiatrisch abgeklärt wurden, und ambulante psychiatrische Einrichtungen (*NZZ Geschichte* Nr. 34, Mai 2021). Die Vormundschaftsbehörden führten um die Mitte des 20. Jahrhunderts vermehrt psychiatrische Aspekte ins Feld: Es häuften sich Diagnosen wie «schlechte Veranlagung», «geistig zurückgeblieben» oder «triebhaft». Als die Pharmaindustrie im Zug der «pharmakologischen Wende» neue Medikamente auf den Markt brachte, standen erstmals auch Psychopharmaka für die Therapie zur Verfügung.

Für die Behörden war die Psychiatrie ein Angebot, weil sie ältere moralische Zuschreibungen aufgriff und wissenschaftlich formatierte. «Verwahrlosung» zum Beispiel war zuerst ein alltagssprachliches Wort, es beschrieb einen Zustand von Unreinheit oder mangelnder Ordnung. Ein schmutziges und ungepflegtes Kind war «verwahrlost», ein Haushalt «verwahrloste», wenn die Mutter sich nicht um die Hausarbeit kümmerte. Die Psychiatrie übernahm den Begriff, um auf eine krankhafte Verfassung hinzuweisen. Eine Jugendliche, die sich sexuell mit Jungen einliess, war nun nicht mehr «moralisch verdorben», sondern «sexuell verwahrlost». Die Promiskuität, die vorher für die Behörden ein moralisches Problem gewesen war, deuteten sie neu als Zeichen einer krankhaften Sexualität. Sowohl die moralische als auch die psychiatrische Einschätzung rechtfertigten rigide fürsorgerische Massnahmen.

Um R. vor «sittlicher Gefährdung und Verwahrlosung» zu schützen, beantragte der Vormund die «vorsorgliche» Einweisung in eine Erziehungsanstalt. Der Basler Vormundschafts- und Jugendrat gab dem Wunsch statt: Für ihn war die Massnahme unumgänglich, weil die Mutter einer Arbeit nachgehe und R. kaum beaufsichtigen könne. Eine andere berufstätige Mutter indes lobte dieselbe Amtsstelle etwa zeitgleich für ihre Bemühung, die Kinder ohne staatliche Hilfe durchzubringen. Die vormundschaftlichen Entscheide hingen von situativen Einschätzungen ab. Die offen gehaltenen Rechtsbegriffe gaben den Behörden einen grossen Handlungsspielraum. Sie liessen sich etwa geschlechtsspezifisch einsetzen: Bei weiblichen Kindern und Müttern problematisierten die Behörden oft das Sexualverhalten, während sie bei männlichen Kindern und Vätern die Arbeit oder den Suchtmittelkonsum ins Visier nahmen.

R. wurde versorgt, ohne dass sie ein Delikt begangen hätte, nur weil sie sich anscheinend mit Jungen abgab. Ob sie mit ihnen tatsächlich Liebesbeziehungen unterhielt, ist nicht bekannt. Sie wurde in eine Erziehungsanstalt ausserhalb Basels geschickt. Dort fügte sie sich gut ein. Der Vormund lobte gegenüber der Behörde ihre «erfreuliche Entwicklung» trotz ihrer «schlechten Veranlagung»; sie bereite keine Probleme. Zwei Jahre später wurde sie entlassen.

Der Vormund schickte sie zu einer Familie in die Westschweiz, wo sie im Haushalt arbeitete. Als sie nach Basel zurückkehrte, nahmen die Konflikte zwischen ihr und dem Vormund zu. Mittlerweile arbeitete sie als Küchengehilfin, doch es gab Spannungen mit ihrem Arbeitgeber. Sie habe gekündigt und danach ein «durch Einnässen ganz zerstörtes Bett und Wäsche und andere Effekten im beispiellosen Zustand» zurückgelassen, wie der Vormund berichtete. Er sah darin den Beweis für R.s «verwahrlostes Wesen».

Bild: Matter / Photopress-Archiv / Keystone



Schöner Schein: Ein Junge im Zürcher Knabenheim Selnau liest 1946 in seinem Zimmer ein Buch. Das «Heim für schwererziehbare Jugendliche» war bekannt für Überbelegung, Unterversorgung und harte Arreststrafen.

Sie sei zweifellos gefährdet und müsse lernen, «ihre Triebhaftigkeit in Zügel zu halten», wenn sie «im Leben bestehen» wolle. Erneut wurde sie zur «Nacherziehung» in eine Erziehungsanstalt eingewiesen, damit ihre «ungünstige» Entwicklung gestoppt werde. Diesmal war die «Triebhaftigkeit» ausschlaggebend für die Versorgung.

Die Behörden nutzten das psychiatrische Wissen selektiv und passten es ihren Bedürfnissen an. Für ihre Verfügungen brauchten sie keine psychiatrischen Gutachten. So überprüfte bei R. niemand die Laiendiagnosen des Vormunds, die angebliche sexuelle Verwahrlosung und Triebhaftigkeit. In anderen Fällen forderten die Behörden zwar Gutachten an, sie waren aber nicht bindend. Sie legitimierten die beschlossene Massnahme und entlasteten die Verwaltung von ihrer Verantwortung für den Entscheid.

Erst der in den 1960er Jahren einsetzende gesellschaftliche Wandel veränderte die behördliche Politik. Die weltweiten Proteste der 1968er-Bewegung stellten althergebrachte Ordnungen infrage und rüttelten an Hierarchien. Die Gesellschaft wurde liberaler. Sexuelle Normen brachen auf, Lebensstile wurden individueller, die Beziehung zwischen den Geschlechtern und der Stellenwert der Familie wandelten sich. Die Jugendrevolten riefen zunächst Abwehrreaktionen hervor, Beamtinnen und Beamte waren verunsichert, wie mit dem sozialen Wandel umzugehen sei. In den Betrieben attestierte man der Jugend eine «Orientierungskrise», die Zeitungen sprachen von «Drogenwellen», der Staat zeigte sich um die psychische Gesundheit der Bevölkerung besorgt. Gleichzeitig stieg die Nachfrage nach Therapie und Beratung. Wie der Historiker Jens Elberfeld gezeigt hat, wurde therapeutisches Wissen ab den 1970er Jahren in der Öffentlichkeit vermehrt akzeptiert. Es entstand ein breites Angebot an Lebensberatung, psychotherapeutischer Ratgeberliteratur und Selbsthilfegruppen.

Dieser «Psychoboom» machte auch vor den Behörden nicht halt. Sie fragten nun vermehrt psychologische Dienstleistungen nach; gleichzeitig ging die Zahl der psychiatrischen Diagnosen zurück. Für den 14-jährigen T. forderte die Basler Behörde 1970 ein Gutachten beim Schulpsychologen an, nachdem sich die Schule wegen des Buben beim Jugendamt gemeldet hatte.

Der Psychologe diagnostizierte bei T. eine «Frühverwahrlosung». Er führte sie darauf zurück, dass ein «ihm selber nicht bewusster Urwunsch nach Angenommensein und Geborgenheit» nicht erfüllt worden sei. Weil er mittlerweile derart verhaltensauffällig sei, werde der «kleine, armselige, nach affektiver Zuneigung hungernde Junge» in ihm übersehen. Sein «familiäres Milieu» bringe wenig Verständnis dafür auf und kooperiere nicht. Die Verhaltensschwierigkeiten beruhten gemäss Gutachten auf der individuellen Disposition des jungen Manns und auf dem verständnislosen familiären Umfeld. Die Behörde übernahm die Deutung des Psychologen und beschloss, T. in eine Erziehungsanstalt zu versorgen, um ihn von seinem Umfeld zu trennen.

Im Gegensatz zur Psychiatrie zielte die Psychologie nicht auf die Therapie eines «kranken» Verhaltens. Die psychologischen Angebote sollten durch frühzeitige Massnahmen verhindern, dass sich soziale Auffälligkeiten zu Verhaltensstörungen entwickelten. Vormundschaftsbehörden thematisierten nun vermehrt Entwicklungsdefizite wie «gestört in der frühkindlichen Entwicklung», Persönlichkeitsprobleme wie «Bindungsunfähigkeit» oder ein zu geringes «Selbstwertgefühl». Gleichzeitig verschwanden psychiatrische Diagnosen wie «debil», «idiotisch» oder «imbezil» aus ihrem Wortschatz. Die klinische Psychologie untermauerte den im ZGB verankerten Präventionsgedanken: Ihr ging es um eine Therapie der «Störungen».

Das kam den Behörden entgegen. In den Städten baute die Kinder- und Jugendfürsorge das Beratungswesen aus, um möglichst früh intervenieren zu können. Es entstanden Familienberatungsstellen, ambulante Dienste und Drogenberatungsstellen. Das Jugendamt in Basel vergrösserte Mitte der 1960er Jahre die sozialtherapeutische Gruppen- und Familienberatung, um auffälligen Jugendlichen einen «Weg zurück in die menschliche Gemeinschaft» zu weisen. Prophylaktische Massnahmen sollten Fremd-

Illustration: Agata Marszalek

platzierungen verhindern. Die Behörden schufen Kontrollstrukturen, um möglichst rechtzeitig einschreiten zu können. Detektive überwachten für das Jugendamt einschlägige Orte wie Kinos, Bars und Dancings, wo sich nach Ansicht der Behörde «dubiose Elemente» herumtrieben. Minderjährige, die den Detektiven «durch ihr Auftreten und allfällige Süchtigkeit oder sexuelle Gefährdung» auffielen, mussten dem Jugendamt umgehend gemeldet werden.

Im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts ging die Zahl der vormundschaftlichen Fremdplatzierungen stark zurück. Zum einen entschied nun vorwiegend das Jugendgericht über Versorgungen, nicht mehr die Vormundschaftsbehörde. Zum anderen kamen vormundschaftliche Fremdplatzierungen nur noch als letztes Mittel zum Einsatz, wenn alle anderen Massnahmen gescheitert waren. Der Kinder- und Jugendschutz verschob sich auf Beratungsstellen, ambulante Kliniken oder therapeutische Organisationen.

1973 forderte etwa der Vertreter der schweizerischen Amtsvormunde an der Konferenz der Kantonalen Vormundschaftsdirektoren in Sarnen, man müsse die Therapie- und Beratungsangebote ausbauen. Die «Früherfassung der Jugendlichen» sei elementar, um «schwierige» Kinder und Jugendliche in die Gesellschaft einzugliedern. Zudem gelte es, die freiwillige Beratung zu stärken. Statt Eltern zu zwingen, ihre Kinder wegzugeben, müsse man sie von der Fremdunterbringung überzeugen. In Basel fanden zu dieser Zeit achtzig Prozent der rund hundertzwanzig bis hundertfünfzig Unterbringungen pro Jahr auf «freiwilliger Basis» statt, ohne dass der gesetzliche Jugendschutz involviert war. Das Jugendamt arbeitete mit fünfundzwanzig Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zusammen, die die Beratung und Betreuung der «Klientschaft» garantierten.

So verlor die Fremdplatzierung an Bedeutung, Kindswegnahmen wurden seltener. Seit den 1970er Jahren durchlief zudem das Familienrecht verschiedene Revisionen. 1978 regelte die Pflegekinderverordnung das Pflegekinderwesen erstmals national einheitlich. 2013 fand eine umfassende Revision des Erwachsenen- und Kinderschutzrechts statt. Sie ersetzte die vormals kantonal unterschiedlich organisierten Vormundschaftsbehörden durch national einheitlich geregelte, interdisziplinär zusammengesetzte und professionalisierte Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb).

Im 20. Jahrhundert rechtfertigte insbesondere die «Gefährdung des Kinds» rigide behördliche Eingriffe in Familien. Das gefährdete Kind war immer auch gefährlich – für sein Umfeld, den Staat und die Gesellschaft. Die staatliche Kontrolle über Kinder und ihre Familien hält allerdings bis heute an. Die sozialstaatlichen Akteure betreiben nach wie vor eine wirkmächtige Familienpolitik. Sie bestimmen über Ein- und Ausschluss und legen Normalität fest. Die Familie ist weiterhin das Scharnier zwischen der Öffentlichkeit und dem Privaten. |G|



Mirjam Janett, Jahrgang 1983, ist promovierte Historikerin und wissenschaftliche Assistentin für Schweizer und Neueste Allgemeine Geschichte an der Universität Bern. In ihrer Dissertation erforscht sie die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in den Kantonen Basel und Appenzell Innerrhoden im Kontext der schweizerischen Kinder- und Jugendfürsorge.
Ihr Buch *Verwaltete Familien. Vormundschaft und Fremdplatzierung in der Deutschschweiz, 1945–1980* ist 2022 bei Chronos erschienen.

Weiterführende Literatur

Mischa Gallati: Entmündigt. Vormundschaft in der Stadt Bern, 1920–1950. Zürich 2015.

Sara Galle: Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge. Zürich 2016.

Urs Hafner und Mirjam Janett: Draussen im Heim. Die Kinder der Steig (1945–1984). Appenzell 2017.

Martin Lengwiler: Der strafende Sozialstaat. Konzeptuelle Überlegungen zur Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen, in: Traverse 25 (2018), Nr. 1, S. 180–196.

Nadja Ramsauer: «Verwahrlost». Kindswegnahmen und die Entstehung der Kinder- und Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945. Zürich 2000.

Der Bär

Seine Spuren ziehen sich im Zickzack durch unsere Geschichte: Vom König der Tiere ist der Bär zum verhassten Schädling abgestiegen. Doch als er einmal ausgerottet war, hat der Mensch ihn zu seinem liebsten Kuscheltier gemacht.

Text Claudia Mäder **Bild** Marta Zafra



Kugel im Leib oder Knopf im Ohr: So präsentierte sich die Lage im Herbst 1904 für das grösste Raubtier Europas. Am 1. September wurde im Unterengadin der letzte Bär der Schweiz auf der Jagd erlegt und danach in einem Triumphzug durch Scuol geführt. Scharen von Kindern und Erwachsenen säumten die Strassen, eine Kapelle gab den Takt an. Von einem Hotelier aufgekauft, wurde das Tier zuletzt in kleinen Portionen zum Verzehr an Gäste und Einwohner verteilt. Etwas weiter nördlich wurde der Bär derweil zum Kuscheltier verarbeitet. Schon 1903 hatte die deutsche Firma Steiff auf der Spielzeugmesse in Leipzig ein erstes Bärenmodell vorgeführt. Die Leute waren begeistert, am 1. November 1904 wurde die erfolgreiche Erfindung zum Schutz der Marke mit dem bis heute bekannten Metallknopf versehen.

Die Gleichzeitigkeit der beiden Ereignisse wirkt schizophren: Just als die Menschen den Tod des Bären bejubeln, beginnen sie eine Plüschversion des Tieres zu lieben. Doch vielleicht stehen die zwei Dinge nicht in Widerspruch, sondern in Verbindung zueinander. Denn ob der Bär nun erschossen oder zum Kuscheltier wird: In beiden Fällen wird die Wildnis besiegt. Der Mensch bringt die schier unbändige Kraft der Natur unter Kontrolle, die der Bär von jeher repräsentiert.

Schon früh dürfte diese Stärke ein Faszinosum gewesen sein. Ein 80 000 Jahre alter Fund legt nahe, dass Bären zuweilen mit Neandertalern zusammen bestattet wurden. Ob es in prähistorischer Zeit Bärenkulte gab, ist zwar umstritten, zumal die Tiere in anderen Kontexten, etwa in der Höhlenmalerei, keine prominente Rolle spielten. Sicher ist aber, dass verschiedene Kulturen Rituale entwickelten, um sich die Kräfte der Bären anzueignen: Der Verzehr ihres Fleisches oder das Tragen ihrer Krallen sollte ihre Stärke auf den Menschen übergehen lassen. Die Germanen pflegten Initiationsriten, bei denen Burschen einen Bären töten mussten, um in die Gemeinschaft der Männer aufgenommen zu werden. An vielen Orten schmierten Krieger ihre Waffe mit Bärenfett ein, manche zogen sich Bärenfelle über – so die Berserker, wörtlich die «Bärengewandigen», die als ruchloseste Kämpfer der nordischen Stämme bekannt waren.

Nicht nur im Krieg, auch in der Heilkunst orientierten sich unsere Vorfahren an den Bären. Besonders ihrer Galle sagte man seit der Antike die besten Wirkungen nach: Von Augenproblemen über Haarausfall bis zu Hüftgebrechen sollte sie alle möglichen Leiden lindern. In asiatischen Ländern gibt es bis heute «Bärenfarmen», in denen den Tieren der Gallensaft abgezapft wird – die Substanz ist in der traditionellen chinesischen Medizin stark nachgefragt. Und noch eine weitere alte Art der Bärenquälerei hat sich in Asien erhalten: Zum Zeitvertreib lässt man in Pakistan gelegentlich Hunde und Bären aufeinander los. Solche Kämpfe haben früher die britischen Kolonisatoren veranstaltet, ursprünglich gehen sie auf die Römer zurück. Bei Zirkusspielen waren Bärenhetzen für viele Kaiser ein besonderes Vergnügen; von Caligula heisst es, dass er vierhundert Exemplare aufs Mal habe antreten lassen.

Ein solches Aufgebot konnte damals die Ehre des Herrschers erhöhen, denn der Bär galt bis zum Ende der Antike als König der Tiere. Dann aber sank sein Ansehen, ja manchen Christen war er richtiggehend verhasst: «Ursus est diabolus», der Bär sei der Teufel, hielt der Kirchenvater Augustinus fest.

Diese Einschätzung hatte einerseits mit den «Lastern» zu tun, die der Bär nach kirchlicher Lesart verkörperte: Als Honigliebhaber stand er für alles Lustvolle, als Winterschläfer für grösstmögliche Faulheit. Aber auch heidnische Rituale machten den Bären zum Problem für die Christen. Allenthalben versuchten sie, seinen Einfluss auf die Volkskultur zu brechen – zum Beispiel durch neue Feiertage. Im Jahreskalender der Bauern war die Winterruhe der Bären wichtig gewesen: Wenn sie sich im Herbst zurückzogen und Ende Winter wieder aufstanden, gab es in vielen Dörfern Feste. Diesem Treiben setzten die Kirchenoberen ein Ende. Anstatt an Tiere sollten sich die Leute an Heilige halten, laut christlicher Agenda waren rund um die alten Termine neuerdings St. Martin (November) und St. Valentin (Februar) zu ehren. Derart diskreditiert, wurde der Bär auch für die Mächtigen uninteressanter. Zwar zierte er weiter die Wappen von Geschlechtern oder Städten. Aber Fürsten und Könige besassen ab dem Hochmittelalter nur noch selten Bären – dafür mussten die Tiere immer öfter als Jahrmarktattraktionen mit Gauklern durch die Lande ziehen.

Parallel zu diesem Abstieg fand ein Rückgang statt: Im einst dicht von Bären besiedelten Europa schwand ihr Bestand ab dem Mittelalter merklich. Vereinzelt waren dafür religiös inspirierte Schlachtereien verantwortlich, der christliche Kaiser Karl der Grosse etwa hatte im 8. Jahrhundert Tausende Bären töten lassen. Hauptsächlich aber setzte ihnen die intensivierte Landnutzung zu. Durch grossflächige Waldrodungen wurde der Lebensraum der Tiere in tieferen Lagen knapp, schon zu Beginn der Frühen Neuzeit waren sie deswegen fast nur noch im Gebirge verbreitet. Dort war ihre Zahl um 1550 noch «starck», wie der Zürcher Naturforscher Conrad Gessner seinerzeit schrieb. Allerdings wurde auch in den Bergen massiv abgeholzt, so dass es zusehends zu Konflikten kam: Wo Bären in den ausgedünnten Forsten nicht mehr genug Nahrung fanden, griffen sie Vieh oder Schafe an. Das machte sie in den Augen vieler Leute zu Schädlingen, ja zu «Bestien», die man loswerden musste.

Folglich gab es bei der Jagd auf sie keine Restriktionen. Laut einem Bündner Gesetz von 1713 dufte der Bär «zu allen Zeiten geschossen, gefangen und getötet werden, wie immer es auch geschehe». Oft waren die Einwohner gar verpflichtet, an Bärenjagden teilzunehmen – bei Nichterscheinen drohten Bussen. Auf die Tötung der Tiere war eine Prämie ausgesetzt, im Bündnerland lag sie Ende des 19. Jahrhunderts bei hundert Franken. Just in dieser Zeit wurde die Jagd zudem erheblich einfacher: Neue, besser nachzuladende Gewehre liessen die Abschusszahlen steigen. Das Ende des Raubtiers war besiegelt.

Anderswo ging die Ausrottung ähnlich vonstatten, in Deutschland oder Österreich genauso wie in den USA. Dort kam es bei der Eroberung

des «Wilden Westens» zur koordinierten Eliminierung von Grizzlys, in keinem anderen Land wurden so rasch so viele Bären getötet wie in den expandierenden Vereinigten Staaten. Ist es bezeichnend, dass die Amerikaner zugleich auch mit der Verniedlichung der Tiere vorangingen? Kurz bevor Steiff den ersten deutschen Plüschbären vorführte, war in den USA der Teddybär zum Renner geworden. Seine Erfindung geht auf eine Anekdote rund um Theodore Roosevelt zurück. Der Präsident, ein passionierter Jäger, soll sich 1902 auf einer Reise geweigert haben, einen Bären zu erschiessen, den ihm seine Gastgeber als einfache Beute an einen Baum gebunden hatten. Das verschonte Wesen ging als «Teddy's Bear» durch die Medien, in New York kreierte ein Ladenbesitzer ein Plüschtier gleichen Namens. Dass dieses Spielzeug gut ankommen würde, konnte man schon ahnen. Bereits 1894 hatte Balu, der gemütliche Bär aus dem *Dschungelbuch* des britischen Schriftstellers Rudyard Kipling, die Herzen erobert. 1926 war dann auch Winnie-the-Pooh (Pu der Bär) geboren: Der Autor Alan Alexander Milne liess sich für die Erzählung gleichen Titels vom Stofftier seines Sohnes inspirieren. In Kindergeschichten avancierten Bären zu den grössten Helden.

Gezähmt, als Accessoire, wurde die dauernd schwindende Wildnis also immer beliebter. Und auch in echt wollten manche sie nun bewahren – in begrenzten und eigens dafür vorgesehenen Gebieten, versteht sich. Wie in den USA kam auch in der Schweiz zur Zeit der fortschreitenden Ausrottung grosser Tiere die Idee eines Nationalparks auf: Es sollte ein Ort entstehen, an dem die «alpine Urnatur» noch ihren Platz haben konnte. Als Symbol dieser urtümlichen Natur war der Bär 1914 bei den Ratsdebatten zum Nationalpark ein grosses Thema. Während vor allem linke Politiker nicht verstehen konnten, warum der Bund Gelder in einen «Raubtierpark» investieren sollte, setzte sich der patriotische Freisinn entschieden für das Naturreservat ein. Denn bei allen Fortschritten, erklärte etwa Nationalrat Walter Bissegger, lasse die Moderne auch ein Gefühl der Reue aufkommen über das Aussterben von Tieren wie den Bären, «die einst den Stolz des Landes bildeten».

Bis sich tatsächlich wieder Bären über längere Zeit in der Schweiz aufhielten, sollte allerdings fast ein Jahrhundert vergehen. 2005 zog ein Exemplar durchs Münstertal, seither wurden mehrfach Tiere gesichtet – und auch schon erschossen wegen «unangepassten Verhaltens». In der italienischen Provinz Trient, wo diesen Frühling ein Jogger getötet wurde, lebt eine relativ grosse Bärenpopulation, und bekanntlich geben Tiere nichts auf Grenzen. Es wird daher auch bei uns wieder zu neuen Diskussionen kommen über die alte Frage, ob der einstige König der Tiere ins Land gehöre oder primär eine Gefahr darstelle für uns Menschen, die momentanen Fürsten der Erde. |G|



Claudia Mäder, Jahrgang 1980, ist Redaktorin bei der *NZZ am Sonntag.*

Weiterführende Literatur

Bernd Brunner: Bär und Mensch. Die Geschichte einer Beziehung. Darmstadt 2010.

Christian Metz: Der Bär in Graubünden. Disentis 1990.

Michel Pastoureau: Der Bär. Geschichte eines gestürzten Königs. Neu-Isenburg 2008.

Illustration: Agata Marszalek

Zugaben

Versailles im Jura

Raumaufteilung, Möbel, Dekor: An Einrichtungen erkennt man den Zeitgeist und die Persönlichkeit der Bewohner. Helen Bieri Thomson ist Expertin für das materielle Erbe – und zeigt in Prangins eine Tapete der Superlative, die fast vernichtet worden wäre.

Text Lea Haller **Bild** Beat Schweizer

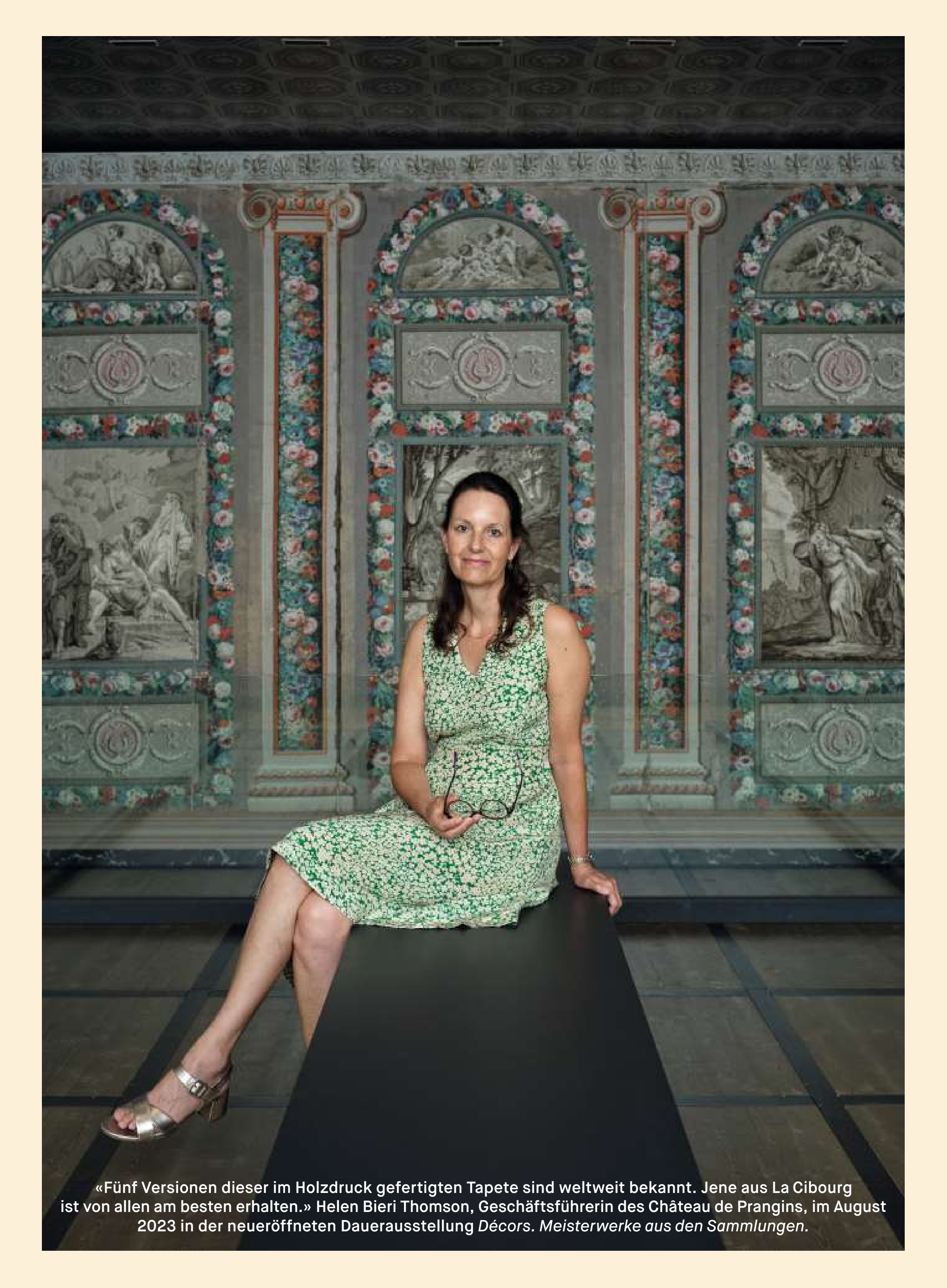
Das mächtige Bauernhaus heisst *La Bise noire,* schwarze Bise, und kalt wird es hier in der Tat, auch Stürme sind keine Seltenheit. Es steht in La Cibourg, auf gut tausend Metern über Meer im äussersten Zipfel des Berner Juras; nur wenige Schritte, und man ist auf dem Gemeindegebiet von La Chaux-de-Fonds, Kanton Neuenburg – und just hier, in diesem verlassenen Grenzgebiet, wo sich eine kurvige Strasse und eine einspurige Bahnlinie kreuzen, wurde 1958 in einer eiligen Rettungsaktion ein Kunstwerk von unschätzbarem Wert in Stücke gesägt und abtransportiert.

Um nicht weniger als ein ganzes Zimmer handelte es sich, besser gesagt: ein Zimmer im Zimmer. Im ersten Stock der *Bise noire* waren beim Bau um 1760 drei Holzwände und eine Decke eingepasst worden, und auf diesen Wänden zog ein Dekorateur gut drei Jahrzehnte später bedruckte Papierbögen auf, in einer Machart, wie man sie nicht hier, sondern im Tuilerien-Palast oder im Schloss Versailles erwarten würde. Elf Pilaster wurden symmetrisch im Raum angeordnet. In abgestuften Grautönen ausgeführte Tafeln zeigen Szenen aus Ovids *Metamorphosen,* einem antiken Epos, das in der Umbruchzeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts wie eine Gegenwartsdiagnose wirken musste. Die Tafeln und Lünetten sind von einem opulenten Blumenmuster in sechzehn Farbtönen eingefasst.

«Alle Spezialisten kannten dieses Dekor», sagt Helen Bieri Thomson, «es war in der Literatur gut dokumentiert.» Die Kunsthistorikerin leitet das Château de Prangins, Sitz des Schweizerischen Nationalmuseums in der Romandie, und hat die Geschichte der Tapete minuziös aufgearbeitet. Wobei der deutsche Begriff Tapete der Sache nicht gerecht wird: Das *papier peint* aus La Cibourg muss aus einer der beiden grossen Manufakturen von Paris stammen – sie allein waren damals in der Lage, etwas derart Aufwendiges auszuführen.

Von der Firma Réveillon sind die Musterbücher erhalten; die Druckbögen von La Cibourg finden sich darin nicht. Bleibt die Firma Arthur, 1772 von einem englischen Uhrmacher gegründet und im Revolutionsjahr 1789 in Arthur & Robert umbenannt. Produziert wurde auf acht Stockwerken. Für jeden Farbauftrag wurde ein Holzmodel gefertigt, dann wurden die Farben in einzelnen Arbeitsschritten auf die präparierten Papierbahnen gebracht. Auf der Dachterrasse züchteten die Kunsthandwerker Blumen, zwecks Anschauung aus erster Hand. Tapeten aus diesem Haus sind heute im Metropolitan Museum of Art in New York und im Musée des Arts décoratifs in Paris zu sehen. Und nun in der neuen Dauerausstellung *Décors* in Prangins.

Dass es so weit kam, ist nicht selbstverständlich. «Der Erhalt von historischen Dekors einer Königsfamilie ist eine Staatsangelegenheit, bei einem entlegenen Bauernhaus sieht das anders aus.» Als die *Bise noire* 1957 den Besitzer wechselte, drohte der Verlust dieses einzigartigen Kulturguts: «Hätte sich nicht ein Historiker aus der



«Fünf Versionen dieser im Holzdruck gefertigten Tapete sind weltweit bekannt. Jene aus La Cibourg ist von allen am besten erhalten.» Helen Bieri Thomson, Geschäftsführerin des Château de Prangins, im August 2023 in der neueröffneten Dauerausstellung *Décors. Meisterwerke aus den Sammlungen.*

Region beherzt für ihre Rettung eingesetzt, wäre die Tapete wohl im Zuge von Umbauarbeiten verschwunden», so Bieri. Der Historiker hiess Maurice Jeanneret und war Vizepräsident der Société d'histoire et d'archéologie des Kantons Neuenburg. Er blieb auch hartnäckig, als der Käufer von den im Kaufvertrag eingefügten Bedingungen betreffend das Dekor nichts mehr wissen wollte, für die Entfernung eine hohe Entschädigung forderte und sich einen Anwalt nahm.

Vor Gericht kam der Fall dann nicht. Aber bei der Bergungsaktion konnte man nicht zimperlich vorgehen. Jeanneret machte vor dem Rückbau mit Stichsäge noch eine Skizze der räumlichen Anordnung der Paneele, was später für die Restauration von unschätzbarem Wert war: hier die beiden Fenster gegen Süden, rechts der Eingang vom Treppenhaus, auf der gegenüberliegenden Seite eine Tür zu einem Nebenraum. So ergeben auch die Schatten der Säulen auf den Papierbögen Sinn, sie liegen korrekt auf der dem Fenster abgewandten Seite.

Wie aber war ein solches Dekor überhaupt in den Berner Jura gelangt? «Vieles bleibt rätselhaft, doch aus den Puzzleteilen ergeben sich gut begründete Vermutungen», so die Kuratorin. In Auftrag gegeben hat die Tapete ein Monsieur Charles-François Robert, von Beruf Weinhändler. Dessen Vater Samuel Robert hatte das Haus gebaut, inklusive tapezierten Salons: Unter dem Dekor aus Paris entdeckten die Restauratorinnen eine ältere Landschaftstapete, wie sie typisch war für die Zeit um 1760. Vermutlich anlässlich seiner Heirat renovierte der Sohn das elterliche Haus und investierte in ein repräsentativeres Dekor. Dokumentiert sind zwei Reisen nach Besançon im Jahr 1795, rund hundert Kilometer von La Cibourg entfernt, wo Tapetenhändler ihre Geschäfte hatten. Vermutlich hatte er dort aus katalogisierten Mustern der Pariser Manufakturen seine Tapete zusammengestellt.

Charles-François Robert liess sich das Aufhübschen des Salons etwas kosten: «Das Luxusdekor lässt sich inklusive der aufwendigen Tapezierarbeiten auf rund 2000 Livres veranschlagen, was damals fünf Jahreslöhnen eines gelernten Fabrikarbeiters entsprach», rechnet Bieri vor. Woher Robert dieses Geld hatte – man weiss es nicht. Belegt ist indessen, dass zu der Zeit in der jurassischen Grenzregion der Schmuggel florierte. Roberts Berufsbezeichnung «Weinhändler» ist vermutlich grosszügig auszulegen und auf den illegalen, aber lukrativen Handel über die Grenze auszudehnen.

Nicht nur wirtschaftlich, auch politisch war man in der Region nach Westen orientiert. La Cibourg gehörte zum Bistum Basel, als Teil der Herrschaft Erguel, doch in der Bevölkerung hegten viele Sympathien für die Französische Revolution. So auch in den Montagnes neuchâteloises: In Le Locle und La Chaux-de-Fonds gab es Jakobinerklubs, man grenzte sich vom preussisch regierten Neuenburg ab. Nachdem Frankreich im April 1792 dem Kaiser von Österreich den Krieg erklärt hatte, marschierten französische Truppen ins helvetische Territorium ein und besetzten die nördlichen Gebiete des Bistums Basel; 1797 wurde auch der Süden und damit die Herrschaft Erguel französisch. Auf einem Porträt von Charles-François Robert und seiner Frau Eléonore, das im Besitz der Nachkommen war und nun ebenfalls im Musée de Prangins hängt, posiert der junge Weinhändler selbstbewusst mit der Kokarde am Hut – dem Zeichen der Anhänger der Revolution. Er bewegte sich zwischen zwei Regimen und schien sich mit den territorialen Grenzverhältnissen gut eingerichtet zu haben.

Die Geschichte der fünfzehn Meter breiten Tapete von La Cibourg geht also weit über die elaborierte Drucktechnik hinaus. Hier treffen sich Kunstgeschichte, Sozialgeschichte, politische Geschichte und ein Rettungskrimi – und nicht zuletzt die Geschichte einer komplizierten Restaurierung. Nachdem Helen Bieri 2010 eine Ausstellung zu Papiertapeten kuratiert hatte, entschied man im Kanton Neuenburg, wo die Tapete jahrzehntelang im Schloss Valangin archiviert lag, sie dem Nationalmuseum zu schenken.

Für Schlösser wurden solche Dekors einst entworfen. Und in einem Schloss sind die blumenumrankten *Metamorphosen* von Ovid nun zu besichtigen. |G|

www.chateaudeprangins.ch

Impressum

Ausgabe 48, September 2023

Redaktion
Redaktionelle Leitung: Lea Haller
Redaktion: Daniel Di Falco
Art Direction: Claudio Gmür
Bildredaktion: Barbara Stauss
Korrektorat: Christina Heyne, Andrea Suter, Barbara Walder

Wissenschaftlicher Beirat
Prof. Dr. Irène Herrmann, Universität Genf
Prof. Dr. Caspar Hirschi, Universität St. Gallen
Prof. Dr. Gisela Hürlimann, TU Dresden
Prof. Dr. Sacha Zala, Universität Bern

Chefredaktion der «NZZ am Sonntag» (ad interim)
Anja Burri, Daniel Foppa, Christoph Zürcher

Adresse Redaktion
NZZ Geschichte, Falkenstrasse 11, Postfach, CH-8021 Zürich
Tel. +41 44 258 11 11, geschichte@nzz.ch

Verlag
Neue Zürcher Zeitung AG, Postfach, CH-8021 Zürich

Leserservice
Tel. +41 44 258 10 00, service@nzz.ch
nzz.ch/service

Jahresabonnement
NZZ Geschichte (inkl. E-Paper):
98 Fr. (Schweiz), 107 € (Deutschland und Österreich),
107 Fr. (übriges Ausland)
NZZ Geschichte digital (E-Paper):
98 Fr. (Schweiz), 90 € (Ausland)
Tel. +41 44 258 10 00, go.nzz.ch/geschichte

Einzelheftbestellung (inkl. Mehrwertsteuer und Porto)
19 Fr. (Schweiz und Ausland),
shop.nzz.ch/geschichte, shop@nzz.ch

Anzeigenverkauf
NZZone, Neue Zürcher Zeitung AG, Falkenstrasse 11,
Postfach, CH-8021 Zürich
Tel. +41 44 258 16 98, sales@nzzone.ch, www.nzzone.ch
Predi Vukovic-Häfliger, Product Manager
Telefon +41 44 258 12 62, predi.vukovic@nzzone.ch

Konzept und Creative Direction
Winkreative

Druck
Multicolor Print AG, Baar

Management
Unternehmensleitung: Felix Graf
Projektleitung: Lukas Leuenberger

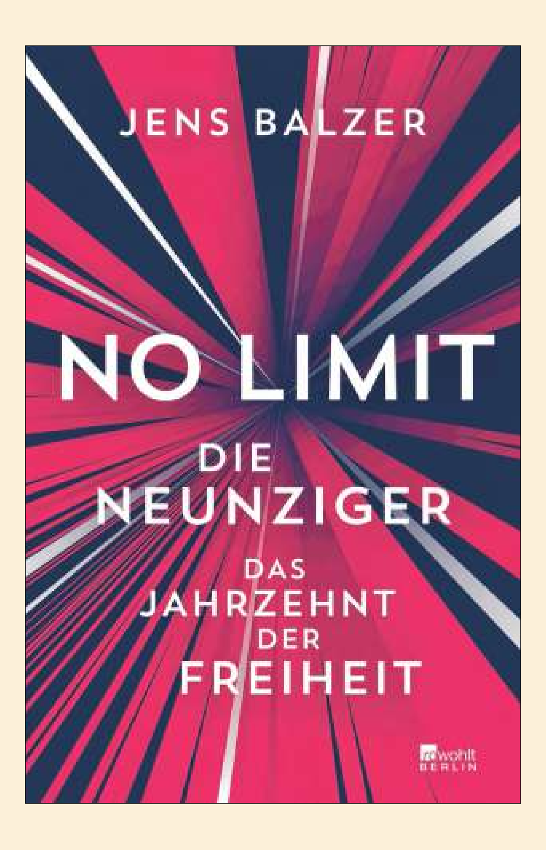
Nächste Ausgabe
30. November 2023

ISSN 2297–2722

Korrigenda
In der letzten Ausgabe sind uns leider Fehler unterlaufen. So lag die Maya-Stadt Tikal nicht im heutigen Peru, sondern in Guatemala (Seite 16). Barbara Gurtner war nicht PdA-, sondern Poch-Nationalrätin (Seite 88). Und auf dem Planetenbild des *Appenzeller Kalenders* zeigt Figur II den Venusdurchgang vor der Sonne (nicht die Bedeckung der Venus) und Figur III eine partielle Sonnenfinsternis (Seite 50).

Tattoos, Techno, Internet und Offroader

Jens Balzer: No Limit. Die Neunziger – das Jahrzehnt der Freiheit. Rowohlt 2023. 384 S., um 33 Fr.



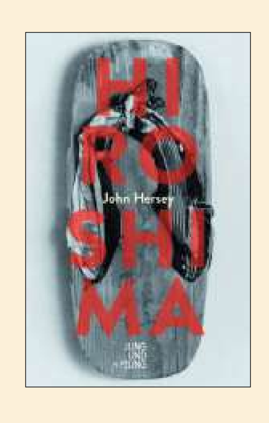
lha. Dieser Geländewagen wirkt unzerstörbar: knapp 4 Meter 70 lang, Allradantrieb, mächtiges Heck, Frontspoiler. Durch das gläserne Dach kann man die Dinosaurier von unten beobachten – zumindest bis ein Tyrannosaurus Rex es zertrümmert und Panik ausbricht: In *Jurassic Park* von Steven Spielberg, dem erfolgreichsten Film des Jahres 1993, ist ein Ford Explorer Hauptdarsteller. Mitte des Jahrzehnts gehört er zu den meistverkauften Automodellen. Viele Menschen entwickeln offenbar den Wunsch, «in einem Auto zu fahren, das auch vor Dinosaurierangriffen grösstmöglichen Schutz bietet» – einem Sport Utility Vehicle, kurz SUV.

Nach *Das entfesselte Jahrzehnt* (über die 1970er Jahre) und *High Energy* (über die 1980er Jahre) seziert der deutsche Kulturjournalist und Buchautor Jens Balzer in *No Limit* Popkultur und Lebensgefühl der 1990er Jahre – vom Aufbruch nach dem Mauerfall bis zur Ernüchterung nach 9/11.

Nach der Bombe

John Hersey: Hiroshima. Jung und Jung 2023. 224 S., um 32 Fr.

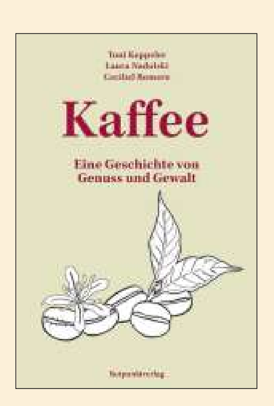
ddf. Hatsuyo Nakamura, Witwe eines Schneiders, steht am Küchenfenster und beobachtet ihren Nachbarn, als ein Blitz den Himmel zerreisst. Es ist der 6. August 1945 um 8 Uhr 15 in Hiroshima, und während die ersten von hunderttausend Menschen sterben, wird Frau Nakamura von der Druckwelle erfasst und sieht sich ins nächste Zimmer fliegen, «verfolgt von Teilen ihres Hauses». So nüchtern, so chronistenhaft, aber eben darum bis heute so ergreifend, schilderte der amerikanische Reporter John Hersey ein Jahr nach dem Atombombenangriff das Schicksal von sechs Überlebenden. Nun erstmals in einer erweiterten Ausgabe auf Deutsch erschienen, füllte Herseys Reportage im August 1946 eine ganze Nummer des *New Yorker*. Sie hat Geschichte gemacht, denn sie half, der Welt die Augen für den Schrecken der atomaren Ära zu öffnen – davon wollten Militärs und Politiker nicht reden.



Vom Strauch übers Meer in die Tasse

Toni Keppeler, Laura Nadolski und Cecibel Romero: Kaffee. Eine Geschichte von Genuss und Gewalt. Rotpunktverlag 2023. 272 S., um 29 Fr.

lha. Was hat der Kaffeekonsum mit der Industrialisierung zu tun? Wieso trinken die Briten Tee statt Kaffee? Und was war härter: die Sklavenarbeit im Kaffeeanbau oder jene auf Zuckerrohrplantagen? Auch wer diese psychoaktive Droge täglich konsumiert, hat sich vermutlich selten gefragt, was die 250 Millionen Menschen genau tun, die weltweit vom Kaffeeanbau leben (und die nochmals 250 Millionen, die



Kaffee aufbereiten, handeln, vermarkten). Nach der Lektüre dieses Buches könnte man glatt selbst ins Business einsteigen; zumindest wird man zur informierten Konsumentin, zum kritischen Geniesser. Man weiss um die verschlungenen Wege der Kaffeekirsche (ja, Kirsche) – und um ihre Verstrickung in Schuldendienst, Gewalt und Bodenerosion.

Menschenfreunde

Sarah Bakewell: Wie man Mensch wird. Auf den Spuren der Humanisten. C. H. Beck 2023. 496 S., um 36 Fr.

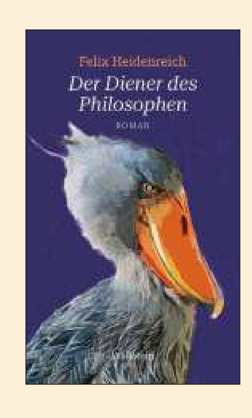


lha. «Meine Verteidigung vor einem Jüngsten Gericht würde lauten: ‹Ich habe versucht, alle Bruchstücke, mit denen ich geboren wurde, zusammenzufügen und nutzbar zu machen.›» Was der britische Autor E. M. Forster 1915 an einen Freund schrieb, ist bezeichnend für seine humanistische Haltung: Der Mensch ist nicht perfekt. Doch das bedeutet nicht, dass er nicht ethisch und integer handeln könnte – und damit das Wohl und Glück auf der Welt ein klein wenig vermehren. Der lebensbejahende Blick auf die «menschliche Dimension» ist es, was alle Humanisten eint – das zeigt die Philosophin Sarah Bakewell in diesem grossartigen Buch. Michel de Montaigne, David Hume, Olympe de Gouges, Charles Bradlaugh: Sie alle verbanden einen undogmatischen Skeptizismus mit heiterer Toleranz.

Ein subversiver Knecht

Felix Heidenreich: Der Diener des Philosophen. Roman. Wallstein 2023. 150 S., um 33 Fr.

ddf. Kann man etwas vergessen, wenn man sich laufend daran erinnert, dass man es soll? «Der Name Lampe muss nun völlig vergessen werden», notierte Immanuel Kant, der Überphilosoph der Aufklärung. Martin Lampe war, bis ihn Kant 1802 entliess, vierzig Jahre lang sein Hausdiener, und was jener Satz vielleicht verrät, malt dieser Roman aus: Der Knecht beherrschte Leben und Denken seines Herrn. Davon handelt die skurrile Komödie, die Felix Heidenreich aus Fakten und erfundenen Szenen baut: Lampe wird subversiv. Er mischt sich ein, er widerspricht, er spielt den Dummen, während er den grossen Theoretiker der Vernunft schikanieren und in den Wahnsinn treiben will. Man muss den echten Kant nicht kennen, um seine Freude an diesem Roman zu haben: Bei Felix Heidenreich macht sogar dieser Mann Sätze, die man versteht.



Was die Welt im Innern zusammenhält

Roma Agrawal: Nägel mit Köpfen. 7 Erfindungen, die die Welt bis heute verändern. Hanser 2023. 336 S., um 39 Fr.

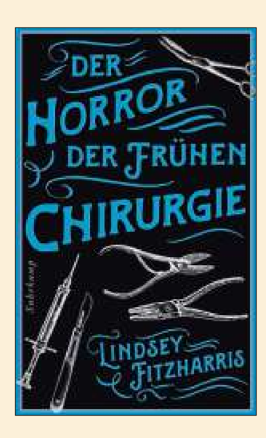
lha. Keine Pistole ohne Feder. Kein Mikroskop ohne Linse. Kein Astronautenanzug ohne Pumpe. In diesem Buch widmet sich die preisgekrönte indisch-britische Physikerin und Bauingenieurin Roma Agrawal sieben vermeintlich unscheinbaren Dingen – und stösst damit ins Herz unserer hochtechnisierten Welt vor. Nagel, Rad, Feder, Magnet, Linse, Schnur und Pumpe wurden in kurzer Zeit unentbehrlich und durchliefen ab dem Moment ihres ersten Auftauchens unzählige Abwand-



lungen und Anwendungsformen. Die Autorin hat schon als Kind gern Dinge zerlegt. Hier stösst sie ins Innere von Baukränen, Uhren, Waschmaschinen und Schiffen vor: Nach der Lektüre versteht man, welch elementare Technik die Welt im Kern zusammenhält.

Die Entstellten

Lindsey Fitzharris: Der Horror der frühen Chirurgie. Suhrkamp 2022. 324 S., um 19 Fr.



ddf. Man kann dieser Bestsellerautorin gut vorwerfen, dass sie einer schlichten Idee des medizinischen Fortschritts folgt und in der Geschichte des Fachs nichts anderes sieht als nimmermüde Helden mit dem Willen, das Unmögliche möglich zu machen. Muss man aber nicht: Was Lindsey Fitzharris an Tiefgang abgeht, macht sie mit ihrem Elan als Erzählerin wett. Ihr neues Buch handelt von den massenmörderischen Waffen im Ersten Weltkrieg, von den Soldaten, die mit verbrannten, zerschossenen und zerfetzten Gesichtern heimkamen – vor allem aber vom englischen Arzt Harold Gillies, Pionier der plastischen Chirurgie, der ihnen ein halbwegs normales Weiterleben ermöglichte. Frappierend schliesslich, von wegen Fortschritt: wie viel die Schönheitschirurgie von heute den Schlachtfeldern Flanderns und Verduns verdankt.

Unterwegs mit Sisi

Michael van Orsouw: Kaiserin Elisabeth und die Schweiz. Hier und Jetzt 2023. 208 S., um 37 Fr.

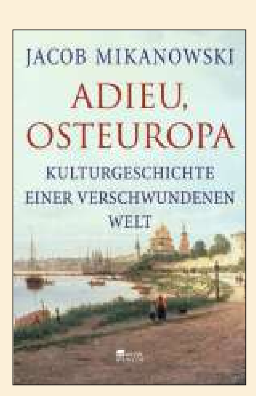
ddf. Der Jäger des blauen Blutes war erneut in den Archiven, und seine Beute ist wieder ein Buch. Es ist das dritte, in dem sich der Historiker Michael van Orsouw mit dem höheren Adel und dessen Beziehungen zur Schweiz beschäftigt. Diesmal folgt er den Spuren, die Elisabeth, Kaiserin von Österreich-Ungarn, viel besser bekannt als Sisi, hier hinterlassen hat. Molkenkuren im Berner Oberland, Sonnenaufgangswandern auf der Rigi, Verwandtenbesuche in Zürich, Vermögensverwaltungsgespräche in Genf – ab 1867 war Sisi Stammgast im Land. Van Orsouw erzählt vom Innenleben der zunehmend von Magersucht und Depressionen gebeutelten Monarchin, aber auch von den Umtrieben, die sie auslöste. Ein europaweites politisches Beben war es anlässlich ihres letzten Besuchs, am 10. September 1898 in Genf: Hier wurde sie von einem Anarchisten erstochen.



Mittendrin am Rand

Jacob Mikanowski: Adieu, Osteuropa. Kulturgeschichte einer verschwundenen Welt.
Rowohlt 2023. 512 S., um 40 Fr.

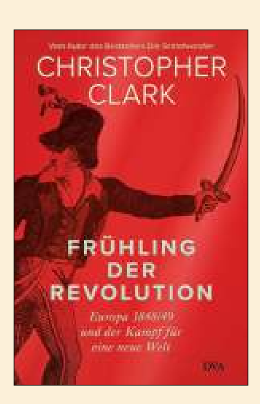
lha. Kann das gelingen: ein Buch über einen geografischen Raum zu schreiben, dessen identitätsstiftende Funktion so gut wie verschwunden ist? Ja, es kann, wie der Historiker Jacob Mikanowski auf 500 Seiten beweist. «Man nehme eine Landkarte und ziehe je einen Kreis um Wien, Istanbul und St. Petersburg: Dann ist die Essenz Osteuropas all das, was in der Mitte der drei Länder passiert ist.» Grossreiche waren dort weit weg. Osteuropa war eine «Konstellation von Peripherien» – und ein Schmelztiegel der Kulturen



und Religionen. Juden, Muslime, orthodoxe Christen, religiöse Nonkonformisten und Ketzer lebten hier als Adlige, Händler und Bauern nebeneinander. Das Einende in dieser Vielfalt: dass Gewalt, Komik, Toleranz und Opportunismus immer nah beieinander lagen.

Chaotischer Aufbruch

Christopher Clark: Frühling der Revolution. Europa 1848/49 und der Kampf für eine neue Welt.
DVA 2023. 1168 S., um 64 Fr.



lha. Jede Geschichtsschreibung ist im Kern anmassend: Weil wir Nachgeborenen wissen, wie alles herausgekommen ist, fällt es uns schwer, uns in eine vergangene Realität hineinzudenken, in diesen Zustand zukunftsblinder Gegenwart, und ihm erzählend gerecht zu werden. Dem Historiker Christopher Clark, Professor im englischen Cambridge, gelingt das Kunststück nun erneut. Sind die Menschen in seinem Bestseller *Die Schlafwandler* in einer Kaskade unglücklicher Umstände in den Ersten Weltkrieg gestolpert, machen sie hier in den Jahren 1848/49 Revolution. Staunend erkennt man: Nicht die Liberalen allein haben die modernen Staaten geschaffen. Es war ein Hin und Her zwischen Reformern und Gegenreformern, Weltverbesserern und Raudaumachern, getrieben von Mut, Angst, Zweifeln und Hoffnung.

Rätselhafte Kelten

Palais de Rumine, Lausanne: Sacré Mormont! Une enquête chez les Celtes. Französisch und Englisch.
Bis 18. Februar 2024.

ddf. Wozu vergräbt man Werkzeug, Geschirr, Münzen, Vieh und Menschen auf einem Hügel, in bis fünf Meter tiefen Schächten? Was 2006 auf dem Mormont in der Waadt gefunden wurde, war eine Sensation für die Erforschung der keltischen Kultur (*NZZ Geschichte* Nr. 36, September 2021). Doch es blieb ein Rätsel. War der Ort ein Kultplatz? Ein Flüchtlingslager? Oder doch nur eine Deponie? Ums Provisorische der Erkenntnisse geht es in der Schau, in der das Archäologische Museum des Kantons eine imposante Auswahl von sechshundert der geborgenen Artefakte zeigt: Man wähnt sich auf einer Baustelle, und man verfolgt das Making-of der Forschung, von der Ausgrabungsplanung bis zu den Hypothesen der Experten. Der Mormont behält am Ende sein Geheimnis. Aber über die Archäologen weiss man nun viel mehr.



Alain Corbin:
Die Sprache der Glocken

Von Oliver Zimmer

In meiner Disziplin, der Geschichte der Neuzeit (also ab etwa 1789), läuft es leider immer noch so, dass ein Thema irgendwann, für ein Jahrzehnt oder zwei, kanonisch wird. Es bekommt dann ein Label aufgebrummt, und die Mehrheit der Zunft behauptet, alles andere sei nicht mehr innovativ. Die zumeist nahe den nationalen Politzentren angesiedelten Forschungsfonds stellen im Verbund mit den Forschungsmanagern der Universitäten sicher, dass das neue Paradigma auch umgesetzt wird. So war es bei der Geschichte der Emotionen und des Transnationalismus, und so ist es heute bei der Global- und der Kolonialgeschichte.

Dagegen sind die wirklich originellen Köpfe, inhaltlich und vom Ansatz her, ihrer Profession zumeist einen Schritt voraus, oder sie beackern ein Feld auch dann noch, wenn die Karawane bereits zum nächsten Dorf aufgebrochen ist. Zu diesem Typus gehört der vielleicht grösste Kulturhistoriker der Nachkriegszeit, der Franzose Alain Corbin. Von seinen zahlreichen Büchern am meisten fasziniert hat mich jenes über die Kirchenglocken, über «Gefühlskultur und symbolische Ordnung» im postrevolutionären Frankreich: *Les Cloches de la Terre,* 1994 erschienen, deutsch als *Die Sprache der Glocken*. Falls ich ein Buch zum Buch meines Lebens erklären müsste, wäre es wohl dieses auch stilistisch brillante Werk.

Corbin versteht die Kirchenglocken und Glockentürme Frankreichs als Klanglandschaften, an denen sich die Menschen von der Geburt bis zum Tod orientierten. Die Glocken boten sie zu den Gottesdiensten auf, kündigten Heiraten oder Abdankungen an, mahnten zur Teilnahme an religiösen Festen wie Fronleichnam, konnten aber auch einen Truppenzusammenzug oder das Ende eines Kriegs verkünden. So strukturierten sie, zumal auf dem Land, das religiöse wie das säkulare Leben. Sie definierten den Rhythmus, der dem Alltag Bedeutung verlieh, auch weil sich ihr Klang von Dorf zu Dorf unterschied.

Obwohl von den Revolutionären als Symbole eines verhassten Klerikalismus zu Tausenden eingeschmolzen, funktionierten die Glocken über das ganze 19. Jahrhundert hinweg auch als Taktgeber des modernen Lebens. Ihr Klang, von Romantikern als Zeugnis einer vergangenen Epoche religiösen Tiefgangs verklärt, diente im Zeitalter von Industrialisierung und Nationalstaatsbildung der zeitlichen Synchronisierung. Das war schon deshalb nötig, weil nur wenige Menschen eine Uhr besassen, auf die sie sich verlassen konnten. Und es erklärt, warum der Beamte der Dritten Französischen Republik das Tagwerk der Glocken genauso schätzte wie der katholische Priester. Sie mussten sich nicht lieben, um die Glocken zu verehren. |G|



Oliver Zimmer, Jahrgang 1963, war von 2005 bis 2021 Geschichtsprofessor an der University of Oxford. Seit 2022 ist er Forschungsdirektor am Center for Research in Economics, Management and the Arts (Crema) in Zürich.

Illustration: Agata Marszalek


BALLIV. &c. ILL. DNS CASPAR. STOKALPER DE TU
VALLESIANÆ
Kaspar Stockalper –
Geopolitik aus dem Wallis
Dr. Helmut Stalder
Ab Mo 23.10.2023, 19.30 – 21.00 Uhr, 3×
EXKURSION:
Stockalpers Brig – barocke Pracht im Oberwallis
Sa 11.11.2023, 9.30 – 16.30 Uhr
Die Liebe der Royals zur Schweiz
Dr. Michael van Orsouw
Fr 27.10.2023, 13.30 – 15.00 Uhr
MIT STADTRUNDGANG:
Auf Sisis Spuren durch Zürich Fr 27.10.2023, 15.15 – 17.15 Uhr
VOLKSHOCHSCHULE
ZÜRICH